

Kalle
Wang 82

Diplomarbeit von Hans Boetel
Rena Gerhardt
Wulf Scheffler

AUFARBEITUNG DER STÖRUNGSGENESE UND AUSGEWÄHLTER
THERAPIESCHWIERIGKEITEN IM KONKRETEN EINZELFALL
AUF BASIS KRITISCH-PSYCHOLOGISCHER KONFLIKTTHEORIE

1 9 7 7 / 7 8

Psychologisches Institut
der Freien Universität Berlin
(Fachbereich 11)

Betreuer : Dr. Ute Holzkamp-Osterkamp
Prof. Dr. Jarg Bergold

<u>GLIEDERUNG</u>		Seite
1.0.	Vorwort	4
2.0.	Vorüberlegungen zum Theorie-Praxis Problem	7
3.0.	Theoretische Grundlagen pathogener Persönlichkeitsentwicklung	14
3.1.	Grundlagen materialistischer Persön- lichkeitsentwicklung	16
3.2.	Die Entstehung von Konflikten bei der Aneignung gesellschaftlich widersprüch- licher Erfahrungswerte unter kapitalisti- schen Produktionsverhältnissen	24
3.3.	Die Möglichkeiten zur Konfliktbewälti- gung in ihren Auswirkungen auf die in- dividuelle Persönlichkeitsentwicklung	33
3.4.	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entstehung personaler Abhängigkeits- beziehungen in der Familie	39
3.5.	Die kompensatorische Entwicklung perso- naler Abhängigkeitsbeziehungen und ihre qualitative Veränderung bei individuum- spezifischer Zuspitzung gesellschaftlich widersprüchlicher Lebensbedingungen	49
3.6.	Funktionszusammenhänge interfamilialer Interaktion und Kommunikation unter "pseudogemeinschaftlichen Bedingungen	64
3.7.	Störungsgenese und Störungsentwicklung als Auswirkungen personaler Abhängig- keitsverhältnisse auf die Persönlich- keitsentwicklung im Ablauf des Soziali- sationsprozesses	77

	Seite
4.0. Aufarbeitung der Störungsgenese im Fall M.	94
4.1. Darstellung der Fallgeschichte von Herrn M.	95
4.2. Interpretation der Fallgeschichte von Herrn M. auf Basis kritisch-psycholo- gischer Konflikttheorie	108
5.0. Ansätze für eine Analyse exemplari- scher Therapieschwierigkeiten	130
5.1. Zusammenfassende Darstellung des Thera- verlaufs	130
5.2. Die Schwierigkeiten bei der Herstel- lung therapeutischer Bündnispartner- schaft als zentrales Therapieproblem unseres Einzelfallbeispiels	152
5.3. Exemplarische Betrachtung des Pro- blems in psychoanalytischer Sicht und Vorschläge für ein alternatives therapeutisches Vorgehen	167
6.0. Abschlußbemerkungen	176

1.0. Vorwort

Ausgehend von unseren Erfahrungen in der klinischen Nachsorge von Unterschichtklienten innerhalb des Projekts der Rheinbabenallee versuchen wir in dieser Arbeit eine Aufarbeitung der Genese der Störung des uns von der Klinik H. übergebenen Herrn M. und ausgewählter Therapieschwierigkeiten zu leisten. Diese Aufarbeitung soll dabei auf Basis kritisch-psychologischer Konflikttheorie als für therapeutische Praxis dem allgemeinen Anspruch nach relevanter, materialistisch fundierter Persönlichkeitstheorie erfolgen und dabei gleichzeitig ihre Brauchbarkeit für ein derartiges Vorgehen klären helfen. Gerade weil praktisch-empirische Untersuchungen für eine Analyse von Therapieschwierigkeiten kaum vorhanden sind, scheint es uns sinnvoll, innerhalb unserer Arbeit zu überprüfen, inwieweit kritisch-psychologische Kategorien geeignet und konkret genug sind, um praktisch erklärend und handlungsanleitend innerhalb von Therapieprozessen sein zu können. Darüber hinaus geht es uns darum, verallgemeinerbare Praxisprobleme unserer Projektarbeit, die wir hier in eine vom Grundstudium des Psychologischen Institutes her bekannten Theorierahmen stellen, für die an nachfolgenden Projekten Beteiligten faßbar zu machen. Nicht zuletzt wollen wir Anstöße für eine weitere Konkretisierung, Ausweitung bzw. Modifikation entsprechender Theorien geben, ohne allerdings den Anspruch zu erheben, Theorie durch Praxis oder Praxis durch Theorie wissenschaftlich zu legitimieren.

In diesem Rahmen erscheint es uns notwendig, mit einer kurzen Darstellung bestehender Ansätze wissenschaftlicher Reflexion des Theorie-Praxis-Problems zu beginnen. Aus dieser Erörterung wird deutlich, daß bestehende wissenschaftstheoretische Ansätze uns für unsere Arbeit keine direkte Handlungsanleitung geben können. Die materialistisch fundierte wissenschaftliche Herangehensweise intendiert zwar dem Anspruch nach eine Erfassung der Komplexität realer Wechsel-

wirkungsprozesse, ist aber in ihrer Methodik für eine Anwendung auf empirisches Material, wie z.B. in unserem Einzelfall, zu unterentwickelt. Sofern wir trotzdem auf Basis kritisch-psychologischer Theorie Aussagen über Praxis machen, sind diese eher im Sinne wissenschaftlicher Hypothesenbildung aufzufassen.

Die konkret aufgetretenen Schwierigkeiten innerhalb unserer Therapie sind in der Literatur bislang hauptsächlich von seiten der Psychoanalyse aufgegriffen worden. Innerhalb dieser Arbeit haben wir uns allerdings mehr um eine Aufarbeitung dieser Schwierigkeiten auf materialistischer Basis bemüht, als uns explizit mit psychoanalytischen Ausführungen zu diesem Thema ausführlich auseinanderzusetzen.¹

Obwohl es in unserer praktisch-therapeutischen Tätigkeit von der Auswahl der Klienten her um besondere Probleme der Therapie von Unterschichtangehörigen geht, sind die in unserem Fall aufgetretenen Schwierigkeiten unserer Einschätzung nach nicht unbedingt unterschichtspezifisch, stehen jedoch im Zusammenhang mit der in dieser Schicht häufiger auftretenden schweren Form psychischer Störungen.²

Die an eine entsprechende Theoriedarstellung und Interpretation der Störungsgenese anschließende Aufarbeitung einzelner Therapieschwierigkeiten hat sich im Verlaufe der Arbeit als recht widerständig und weniger ergiebig als erhofft erwiesen. Uns wurde in verschiedenen Diskussionen deutlich, daß die während unserer praktischen Arbeit aufgetretenen Schwierigkeiten zu einem großen Teil auf Defizite in der therapeutischen Versorgung für die betroffenen Bevölkerungsschichten und folglich fehlende Erfahrungen in bezug auf alternative Handhabungsmöglichkeiten sol-

1) vgl. hierzu psychoanalytisch orientierte Abhandlungen zum Stichwort der "Übertragung" bzw. "Gegenübertragung" z.B. Searles, H.F.: Der psychoanalytische Beitrag zur Schizophrenieforschung. München, 1974; siehe dazu auch unser Kap. 5.2/5.3

2) vgl. Hollingshead, A.B., Redlich, F.: Der Sozialcharakter psychischer Störungen. - Eine sozialpsychologische Untersuchung-, New York 1958, Deutsche Übersetzung. Frankfurt/Main, 1975

cher Therapieprobleme zurückgehen. Als Fazit unserer Arbeit deutet sich also an, daß die Weiterentwicklung kritisch-psychologischer Theorie in Richtung auf konkrete Praxis, neben der notwendigen Aufarbeitung von Erfahrungswerten anderer Praxisfälle auch den Aufbau alternativer Praxiseinrichtungen zur erweiterten Erfahrungsgewinnung einschließen muß. Letzteres insbesondere deshalb, weil die aufgetretenen Probleme unserer Meinung nach nicht durch bloß immanente Veränderung des Therapiesettings zu bewältigen sind.

Im Ablauf unserer Arbeit sollen jetzt jedoch zunächst einige allgemeine Vorüberlegungen zum Theorie-Praxis-Verhältnis der kritisch-psychologischen Theoriedarstellung (Kap. 3) und anschließenden Praxisaufarbeitungen (Kap. 4 und 5) vorangestellt werden.

2.0. Vorüberlegungen zum Theorie-Praxis Problem

Unser Arbeitsanspruch, die theoretischen Kategorien des kritisch-psychologischen Konfliktmodells (bzw. Therapiekonzeption) für die Aufarbeitung der Störungsgenese sowie unserer praktischen Therapie-schwierigkeiten anhand unseres Fallbeispiels heranzuziehen, stellt in gewisser Weise eine Anwendung von Theorie auf einen Ausschnitt von Praxis dar. Deshalb erscheinen zunächst einige kurze allgemeine Vorbemerkungen zum Verhältnis von Theorie und Praxis notwendig. Eine solche Erörterung soll zur Verdeutlichung unserer Entscheidung in bezug auf unser eigenes Vorgehen und der Zielsetzung unserer Aufarbeitung beitragen.

In vorliegenden Arbeiten zum Theorie-Praxis-Problem besteht weithin Übereinstimmung darin, daß zwischen psychologischer Theorienbildung und praktisch-psychologischer Tätigkeit eine große Diskrepanz besteht. Es wird konstatiert, daß viele Theorien für eine Anleitung praktischer Tätigkeit unzureichend seien. Als Ausgangspunkt unserer kurzen Erörterung sollen uns im folgenden zwei neuere Aufsätze zum Theorie-Praxis-Problem von Kaminski und Bromme dienen, in welchen auf unterschiedlichen Wegen versucht wird, dem Problem der Anwendung von Theorie auf psychologische Praxis näherzukommen.

Kaminski³ versteht Praxis als Anwendung von vorhandenem Wissen und unterscheidet dabei zwischen ²retrospektiver Anwendung als Interpretation von vorgefundenen bzw. beobachteten Vorgängen in bestimmten, jeweils relativ neuen Wirklichkeitsausschnitten und ⁴aktueller Anwendung im Sinne von theoriegeleitetem, eingreifendem Handeln. Als zentrales Problem der Anwendung

3) Kaminski, G.: Verhaltenstheorie und Verhaltensmodifikation. Entwurf einer integrativen Theorie psychologischer Praxis am Individuum. Stuttgart 1970 und dergl.: Zur Problematik der Anwendung in der Psychologie, in Benisch, H. und Dorsch, F. (Hrsg.): Berufsaufgaben und Praxis des Psychologen, München/Easel 1971

sieht KAMINSKI die vom Forscher bzw. Psychologen vorzunehmende Äquivalenzbeurteilung zwischen im Wissen enthaltenen Parametern und Wirklichkeitsbestandteilen an, für die im Bereich der Psychologie wegen ihres komplexen und störungsanfälligen Gegenstandes Mensch besonders ungünstige Bedingungen gegeben seien. Des weiteren versucht er über die Skizzierung verschiedener, empirisch zu prüfender Hypothesen einer Klärung des Problems des angemessenen Gebrauchs psychologischen Wissens näherzukommen und geht dabei den von ihm selbst bewußt benannten Weg der Anwendung von psychologischem Wissen (Theorie) zum Zwecke der Interpretation, ohne inhaltlich zur Lösung des Problems beizutragen. Sein Vorschlag zur Lösung des Problems intendiert die Entwicklung einer allgemeinen psychologischen Praxiologie und einer psychologischen Handlungstheorie. Dabei verläßt er jedoch nicht sein wissenschaftsimmanentes Selbstverständnis, innerhalb dessen der Prozeß der Theoriegewinnung aus Alltagspraxis wesentlich aus der wissenschaftlichen Reflexion ausgeschlossen bleibt und insofern ein wissenschaftstheoretisch abgeleiteter Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis unmöglich erscheint. Der Prozeß der Theoriegewinnung wird von Kaminski nur insoweit aufgegriffen, als er die bestehende schmale Theoriebildung unter dem Kriterium des empirischen Wertes als unzulänglich kritisiert. Durch eine Aufforderung an den einzelnen Forscher, "freizügiger" zu theoretisieren, um zum Aufstellen integrativer Theorien in Zusammenarbeit mit Nachbarwissenschaften zu gelangen, erhofft sich Kaminski adäquatere "Interpretationsmodelle zur Erfassung von verschiedenstem alltäglichem Verhalten".⁴

Auch in neueren Aufsätzen von BROMME⁵ wird die Auf-

4) dergl.: Zur Problematik, a.a.O., S. 21

5) vgl. Bromme, R.: Das Theorie-Praxis-Problem als Aufgabe der Allgemeinen Psychologie, in: Sonderheft 1, DGVT 1977, Verhaltenstherapie-Theorie, Kongreßbericht Berlin 1976

stellung einer Handlungstheorie, die Aussagen über den Charakter von Wissenstransformation und Handlungssteuerung ermöglicht, als ein Fortschritt in Richtung größerer Integration von Theorie und Praxis gesehen. Bezüglich der Anwendung einer Theorie unterscheidet BROMME zwischen Anwenden im wissenschaftslogischen Sinne (Realitätsbezug und Gültigkeit einer Theorie) und Anwenden im technologischen Sinne (Funktion einer wissenschaftlichen Theorie in bezug auf effektives Handlungswissen). BROMME sieht die Diskrepanz zwischen Theorien und praktischen Handlungen unabhängig von der Gültigkeit von Theorien wissenschaftstheoretisch begründet. Aus Theorien können nach BROMME keine direkten Handlungsanweisungen erfolgen; solche Handlungsanweisungen lassen sich nur auf der Ebene heuristischen Vorgehens gewinnen. Anwendbar für effektives Handeln werden Theorien für BROMME durch die Wissenstransformation nach dem Regulativ der Ganzheitlichkeit auf die Ebene heuristischen Vorgehens. Aufgabe des Praktikers ist es, durch "horizontale und vertikale Konkretisierung" ⁶ die theorienotwendige Abstraktion rückgängig zu machen, d.h. auch widersprüchliche Theorien vereinheitlichen zu müssen, und die für diese Theoriebildung notwendige Methode der Variablenisolation wieder aufzuheben.

Soweit es hier um die bürgerliche wissenschaftliche Theorie geht, stimmen wir BROMME zu, wenn er bemerkt, daß sie den Praktiker bei seinem Bemühen "um ganzheitliche Würdigung des jeweiligen Problems" ⁷ allein läßt. Es verwundert allerdings, daß BROMME die methodologischen Notwendigkeiten empirischer Forschung unhinterfragt anerkennt und es dem Praktiker aufbürdet, die von ihm selbst als Folge methodischer Partialisierung konstatierte Theoriezerstückelung bzw. Theorielosigkeit vieler The-

6) ebenda, S.

7) ebenda, S.

orien auszugleichen. Das von BROMME für die Bewertung der Anwendbarkeit von Theorien skizzierte Kriterium der Transformationsfähigkeit in Handlungswissen entsprechend dem Prinzip der Ganzheitlichkeit ist widersprüchlich: Ganzheitlichkeit wird während des Theoriebildungsprozesses ausgeschlossen, später als regulatives Prinzip bei der Transformation aber wieder eingeführt. Sein Versuch klammert ebenfalls den Prozeß der Theoriebildung inhaltlich aus und kann deshalb das Auseinanderfallen von Theorie und Praxis nicht überbrücken.

— 9 —

Im Sinne der BROMMESchen Behandlung des Problems zwischen Theorie und Praxis würde sich etwa bezogen auf unseren Arbeitsanspruch die Aufgabe stellen, zu untersuchen, welchen Grad von Anwendbarkeit die kritisch-psychologische Konflikt- bzw. Therapiekonzeption besitzt, d.h. in wie weit sich das in der Grundbegrifflichkeit der Theorie festgehaltene Wissen in Handlungswissen umformen läßt.

Bewertungsmaßstab für die Qualität der Theorie wäre vermutlich dann die Effizienz dieses Handlungswissens gemessen am unmittelbaren Theorieerfolg. Eine Messung von Therapieerfolgen anhand äußerlich sichtbarer Effekte therapeutischer Interventionen als qualitative Bewertung von Theorien bzw. Umgestaltung im Sinne größerer Effektivität ist von einem kritisch psychologischen Standpunkt aus jedoch wissenschaftlich nicht haltbar.⁸

Für eine materialistische Konzeption, wie sie dem Anspruch nach im Rahmen historischer Psychologie intendiert ist, stellt sich das Problem der Anwendbarkeit von Theorie in anderer Weise. Indem kritisch-

8) vgl. Kappeler, M., Holzkamp, K., Holzkamp/Osterkamp U.: Psychologische Therapie und politisches Handeln, Frankfurt/Main 1977, S. 281

psychologische Forschung an komplexer Empirie in ihren vorliegenden Erscheinungsformen ansetzt und mittels funktional-historischer Analysen eine Theorie über wesentliche Entwicklungsmomente individueller Persönlichkeiten entwickelt, wird hier die Theorie von vornherein in ihrer Entstehung aus Praxiszusammenhängen mitreflektiert wird. Die empirische Prüfung von aus einer derartigen theorieabgeleiteten Hypothesen stellt dabei nur die Schlußphase eines bestimmt gearteten Wissenschaftsprozesses dar, ist keinesfalls mit dem gesamten wissenschaftlichen Prozeß identisch, bedarf vielmehr einer vorgängigen inhaltlichen Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Entwicklungsmomenten des Forschungsgegenstandes.

gegenstand
für KP

subjektivität

Gegenstand kritisch-psychologischer Untersuchung ist nicht ein abstrakter Mensch, wie er in gängige psychologische Forschung gefaßt wird, sondern konkret historische Individuen unter historisch bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen. Demnach wird als Forschungsprinzip vorausgesetzt, daß empirische Subjektivitätsmomente des Menschen nur dann in wissenschaftlichen Erkennen angemessen zu begreifen sind, wenn man sie als "resultativen Ausdruck" ihrer historischen Gewordenheit expliziert. Im funktionsanalytischen Nachvollzug konkreter Aneignungsvorgänge einzelner Menschen unter bürgerlichen Lebensverhältnissen bezieht kritische Psychologie auch naturgeschichtliche Entwicklungsmomente mit ein.

Aufgrund der begrenzten Bedingungsansicht menschlicher Erkenntnis dürfen historische Analysen nicht als kausalgenetisch interpretiert werden. Vielmehr handelt es sich bei der funktional-historischen Analyse um eine Rekonstruktion aktual-empirischer menschlicher Subjektivitätsmomente als Resultat individualgeschichtlicher Entwicklung. "Zu jedem bestimmten Zeitpunkt innerhalb dieses Prozesses ist die Gewordenheit des Menschen, 'so wie er jetzt ist', im Hinblick auf seine individualgeschichtliche Entwicklung rekonstruierbar. Es kann herausgearbeitet werden, welche 'Vorformen' der individuellen Entwicklung in sei-

ner jeweils gegenwärtigen Beschaffenheit aufgehoben sind."⁹ Nur bei einem derartigen Verfahren der Rekonstruktion individueller Entwicklung als historischem Prozess erweisen sich verschiedene Momente aktueller Gegebenheiten als von unterschiedlicher historischer Herkunft und Ursprungsalter, und sind in ihrer gegenwärtigen Eigenart und ihrem gegenwärtigen Verhältnis zueinander angemessen zu erfassen. Die Analyse der individuellen Entwicklungsgeschichte verweist hier jedoch über die Gegenwart hinaus auf die nähere Zukunft des Individuums, insofern zukünftige Entwicklungs- bzw. Lebensziele von der individuellen Vorerfahrung mitbestimmt sind, und in der Vergangenheit verinnerlichte Entwicklungsbehinderungen ebenso wie Entwicklungspotenzen auch für den zukünftigen Lebensvollzug des Individuums als wirksam angesehen werden müssen.

Holzcamp und Osterkamp haben in kritisch-psychologischer Aufarbeitung eines Therapieprozesses ein Beispiel für einen Anwendungsfall von Theorie und Praxis gegeben.¹⁰ Mit Hilfe der innerhalb der kritisch-psychologischen Rahmentheorie bereits erarbeiteten Grundkategorien haben sie versucht, die Entwicklungsbedingungen, -notwendigkeiten und -möglichkeiten eines konkreten individuellen (therapeutisch beeinflussten) Entwicklungsprozesses adäquat zu erfassen. Der Wert des verallgemeinernden Nachvollzuges eines Einzelfalls wird von ihnen einmal in der durch Anwendung notwendig gewordenen Konkretisierung und Persönlichkeitstheoretischen Integration der kritisch-psychologischen Grundbegrifflichkeit sowie in den Folgen einer solchen lebenspraktischen Konkretisierung bzw. Integration für die allgemeine Theoriebildung der kritischen Psychologie gesehen.

Ihr Vorgehen kann zwar als Anwendung der kritisch-

9) Holzcamp, K.: Sinnliche Erkenntnis-Histor. Ursprung und gesellschaftl. Funktion der Wahrnehmung, Frankfurt/Main, 1973, S. 51

10) vgl. Kappeler, M. u.a.,a.a.O.

psychologischen Rahmentheorie für eine Begründung von Entstehung und Behandlung psychischer Störungen in diesem Einzelfall betrachtet werden, ist aber inhaltlich nicht verallgemeinerbar, insofern die konkreten realgeschichtlichen Bedingungen des jeweiligen Falles einmalig sind. D.h., daß die Anwendung von Theorie auf einen konkreten Einzelfall keinesfalls als Versuch mißzuverstehen ist, theoretische Grundkonzeptionen durch ein Fallbeispiel begründen zu wollen. Vielmehr ergibt sich eine Übertragungsmöglichkeit konkreter therapeutischer Aktivitäten für andere therapeutische Prozesse durch die Herausarbeitung von Bedingungen, die einen Entwicklungsfortschritt fördern bzw. hemmen.

Janisch-
ning

Voraussetzung für eine Analyse des uns vorliegenden empirischen Materials ist demgemäß die logisch-historische Rekonstruktion der Biographie unseres Klienten. Als erster Schritt unseres Vorgehens muß also eine theoretische Aufarbeitung der persönlichen Entwicklungsgeschichte mittels funktional-historischer Analyse erfolgen, um einen theoretischen Bezugsrahmen für die empirische Einzelfallarbeit zu gewinnen. Dabei ergibt sich insofern eine gewisse Identität von Therapieaufarbeitung und Forschungsprozeß, als wir gezwungen sind, allgemeine kritisch-psychologische Kategorien auf den konkreten Fall hin weiterzuentwickeln. In diesem Prozeß können neben Aufschlüssen über Entstehung und Funktionszusammenhänge der Störung auch praktisch verwertbare Strukturierungsmomente für ein ansatzweises Begreifen des Therapieverlaufs und der Interaktion der am Therapieprozeß beteiligten Personen gewonnen werden. Außerdem ergeben sich dadurch auch konkretere Anstöße, wo eine Weiterdifferenzierung der Theorie notwendig ist.

5.0 Theoretische Grundlagen pathogener Persönlichkeitsentwicklung.

Das Ziel dieses Kapitels ist es, aus den vorliegenden Ansätzen einer kritisch-psychologischen Persönlichkeitstheorie Grundlagen für eine Aufarbeitung der Störungsgenese sowie für die Behandlung einzelner ausgewählter Therapieschwierigkeiten des Einzelfallbeispiels zu gewinnen.

Im Ablauf des Kapitels wird zunächst von allgemeinen Aussagen materialistischer Persönlichkeitstheorie über individuelle Aneignungsprozesse ausgegangen (2.1.). Anschließend eine Ableitung der Entstehung von Konflikten¹¹ auf spezifisch menschlichem Niveau sowohl als allgemeine, weil individuell-durchschnittliche Entwicklungskonflikte als auch als individuumspezifische Konflikte in Abhängigkeit von den Anforderungen der realen Lebenslage des Einzelnen unter bürgerlichen Lebensverhältnissen (3.2.). Unter diesen Voraussetzungen kann eine Beschreibung allgemein menschlicher Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung anschließen (3.3.). Im Anschluß daran erfolgt eine Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Verlagerung der individuellen Suche nach menschlicher Daseinserfüllung auf den Privatbereich bewirken (3.4.). Aus der Konkretisierung emotionaler Aspekte individueller Lebensbewältigung in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Standort ergeben sich konkretere Aussagen über personale Anforderungssituationen, die ansatzweise als durchschnittliche bzw. überdurchschnittliche Entwicklungsbehinderungen wirken und in der Regel

11) Das kritisch-psychologische Konfliktmodell, soweit es in bisherigen Veröffentlichungen vorliegt, wird dort bisher nur auf der Ebene gesellschaftlicher Konflikte näher ausgeführt; es fehlt bislang eine kritische Aufhebung bereits vorliegender bürgerlicher Konflikttheorien.

bereits in familialer Sozialisation vom Individuum psychisch bewältigt werden müssen (3.5.). Um zu genaueren Ausführungen über diese Vermittlung und ihre individuell-psychischen Auswirkungen bei einer derartigen Sozialisation zu kommen, greifen wir zunächst auf vorliegende Untersuchungen zur Interaktion und Kommunikation in pseudogemeinschaftlichen Familienzusammenhängen (3.6.) zurück und schließen daran eine Ableitung verschiedener oberflächlich vorfindlicher Störungsmomente an, indem wir ihre Entwicklung unter dem Aspekt der Funktionalität für die psychische Überlebenssicherung von Individuen betrachten, deren Persönlichkeitsentwicklung im Ablauf ihrer weiteren Sozialisation als gestört oder pathogen diagnostiziert wird (3.7.).

3.1 Grundlagen materialistischer Persönlichkeits- theorie.

Im Mittelpunkt der bisher entwickelten Grundlagen materialistischer Theorie der Persönlichkeitsentwicklung steht das Konzept der "Aneignung der gesellschaftlich-historischen Erfahrung durch den Menschen", wie es von LEONTJEW¹² in Anlehnung an das Marx'sche Aneignungskonzept entwickelt und von der kritischen Psychologie übernommen und weiterentfaltet worden ist.

der wesent-
liche und
menschliche
Umwelt-
ling
contour
dynisch

— Der grundlegende Schritt zum adäquaten Begreifen des Wesens der menschlichen Persönlichkeit ist die Heraushebung der Spezifik der menschlichen Persönlichkeitsentwicklung gegenüber dem Niveau tierischer Entwicklung. Die Besonderheit menschlicher Entwicklung besteht, wie von den verschiedenen Autoren aufgewiesen, nicht bloß in einer größeren Komplexität des menschlichen gegenüber dem tierischen Organismus, sondern darin, daß die Umwelt des Menschen als Ergebnis eines gesellschaftlich-historischen Prozesses in ihren wesentlichen Eigenschaften eine durch menschliche Arbeit produzierte und veränderte-Umwelt ist, "daß sie eine Vergegenständlichung verallgemeinerter, aus den Notwendigkeiten der Lebenssicherung sich ableitender menschlicher Zwecke und darin gleichzeitig menschlicher Fähigkeiten ist."¹³

Das Konzept der Aneignung erfaßt den vom einzelnen Individuum geforderten, sich als Aufgabe in seiner Individualentwicklung stellenden Erwerb der in den Welttatbeständen durch menschliche Arbeit vergegenständlichten Zwecksetzungen und Erfahrungen sowie der Fähigkeiten zu einem adäquaten Gebrauch gesellschaftlich geschaffener "Gegenstände".

12) Leontjew, A.N.: Probleme der Entwicklung des Psychischen, Frankfurt/Main 1973

13) H.-Osterkamp, U.: Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung 1, Frankfurt/Main 1975, S. 235

LEONTJEW sieht im Aneignungsprozeß des Menschen die Erfüllung der wichtigsten Notwendigkeit und die Verkörperung des wichtigsten ontogenetischen Entwicklungsprinzips des Menschen. Der Aneignungsprozeß "reproduziert die historisch gebildeten Eigenschaften und Fähigkeiten der menschlichen Art in den Eigenschaften und Fähigkeiten des Individuums."¹⁴ "Durch diesen Prozeß wird in der Ontogenese des Menschen das erzielt, was beim Tier durch die Vererbung erreicht wird. Die Entwicklungsergebnisse der Art werden in den Eigenschaften des Individuums verkörpert."¹⁵

Die Welttatbestände, soweit sie vom Menschen geschaffen wurden, heben sich durch ihre gegenständliche Bedeutungshaftigkeit als Ergebnis bedeutungsschaffender, allgemein menschliche Zwecke vergegenständlichender Arbeit von den bloß "figural-qualitativen 'Reizkonstellationen' der Umwelt auf organischem Niveau" ab.¹⁶ Die Erfassung von Gegenstandsbedeutungen ist deshalb notwendig ein Merkmal des gesellschaftlich produzierenden Menschen, das sich qualitativ von vormenschlicher Orientierungsaktivität unterscheidet.¹⁷

Die Befähigung des Menschen zur Aneignung von Gegenstandsbedeutungen schließt die biologisch-organismischen Voraussetzungen tierischer Lern- und Entwicklungsfähigkeit ein. "Die Aneignungsfähigkeit umschließt (.....) die, jeweils konkret aus biologischen Entwicklungsnotwendigkeiten ableitbare, neue Qualität der verschiedenen Teilkomponenten der organismischen Lern- und Entwicklungsfähigkeit, so

14) Leontjew, A.N.:....., a.a.O., S.286

15) ebenda, S.283

16) vgl. H.-Osterkamp, U.: Grundlagen....., a.a.O., S.234

17) Die gegenständliche Bedeutungshaftigkeit ist von Holzkamp bei der Untersuchung über den historischen Ursprung und die gesellschaftliche Funktion menschlicher Wahrnehmung mit der Kategorie der "Gegenstandsbedeutungen" erfaßt worden und stellt den "orientierungsrelevanten Aspekt menschlicher Lebens-tätigkeit" dar, wobei Holzkamp zwischen "sozialen" und "personalen" Gegenstandsbedeutungen sowie aus diesen herausdifferenzierten "Symbolbedeutungen" un-

den Übergang von den höchsten tierischen Formen der rezeptorischen Lernfähigkeit zur Erfassung von Gegenstandsbedeutungen, den Übergang von den höchsten Formen motorischer Lernfähigkeit auf dem Niveau des 'Verhaltens' zur Aktivität auf dem Niveau der durch die 'Sachlogik' der Gegenstandsbedeutungen geformten 'Tätigkeit'".¹⁸

Die Erfassung der Gegenstandsbedeutungen im Aneignungsprozeß vollzieht sich also über eine der Sachlogik und den Zwecksetzungen eines Gegenstandes entsprechende Tätigkeit. "Die Gegenstandsbedeutungen, auf der einen Seite Resultat der vergegenständlichenden Arbeit, realisieren sich auf der anderen Seite nicht primär durch die passive 'Anschauung', sondern durch aktiven Umgang gemäß den vergegenständlichten allgemeinen Zwecken. Die individuelle Aneignung von Gegenstandsbedeutungen ist also notwendig zunächst vermittelt über die äußere gegenständliche Tätigkeit des individuellen Menschen (und erst in der weiteren individuellen Entwicklung ggf. 'interiorisiert' zu geistig - 'symbolischen' Tätigkeitsformen)."¹⁹

Die individuelle Aneignungstätigkeit ist von Anfang an durch die Unterstützung erwachsener angeleitet, da ein adäquater Umgang mit den Gegenständen nur durch die vermittelte Tätigkeit des Erwachsenen erreicht werden kann. Das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kind im Aneignungsvollzug stellt dabei eine Form von Kooperation dar, weil der unterstützende Erwachsene und das lernende Kind den sachlichen Notwendigkeiten der in den Gegenständen liegenden allgemeinen Zwecksetzungen unterworfen sind und ihre Beiträge den sachlichen Notwendigkeiten entsprechend koordinieren müssen. "Diese Kooperationsform, die bald nicht mehr lediglich durch die Not-

wahrsch
kann

18) H.-Osterkamp, U.: Grundlagen....., a.a.O., S. 350f

19) ebenda, S. 234

wendigkeiten gesellschaftlich gewordener Gegenstandsbedeutungen, sondern beim 'Sprechenlernen' auch durch die Notwendigkeiten gesellschaftlich gewordener Symbolbedeutungen vermittelt ist und allmählich den Charakter der intentionalen 'Erziehung' annimmt, unterscheidet sich von der Kooperation im gesellschaftlich-historischen Entwicklungsprozeß durch ihre dyadische Asymmetrie. In dem Maße, wie der 'Vorsprung' des unterstützenden Erwachsenen gegenüber dem Kind im Aneignungsprozeß sich verringert, nähert sich das Kind (nach Maßgabe seiner je bestimmten Lebensumstände) dem gesellschaftlichen Standart der Kooperation (in ihren historisch bestimmten Ausprägungsformen) an, kann seinen Beitrag zur kooperativen gesellschaftlichen Lebenserhaltung leisten." ²⁰

Bei seiner durch den Erwachsenen unterstützten Aneignungstätigkeit erfährt das Kind "gleichzeitig bestimmte Eigenarten des Tätigkeitsvollzuges des Erwachsenen als Momente personaler Gegenstandsbedeutungen." ²¹ Durch die über die sachliche Notwendigkeit vermittelte Aneignung personaler Bedeutungsmomente wird in der Individualentwicklung "schrittweise das Niveau interpersonaler Wahrnehmung als Orientierungsquelle relevanter Aspekt der gesellschaftlichen Kooperation erreicht". ²²

Über den mittels kooperativer Unterstützungstätigkeit des Erwachsenen vollzogenen Erwerb gesellschaftlich-historischer Erfahrung setzt sich das Kind zunehmend in Beziehung zu seinen Mitmenschen und erlangt einen immer höheren Grad an Vergesellschaftung. "Mit der individualgeschicht-

20) Holzkamp, K.: Sinnliche Erkenntnis ..., a.a.O., S. 195 f.

21) ebenda, S. 196

22) daselbst

lichen Reproduktion der historisch gewordenen, in den materiellen Produkten menschlicher Arbeit verkörperten gesellschaftlichen Erkenntnis- und Tätigkeitsmöglichkeiten des Menschen auf einer bestimmten geschichtlichen Entwicklungsstufe hat der Mensch seine volle Gesellschaftlichkeit erreicht, wird er zum wirklichen Träger der gesellschaftlichen Erfahrungskommulation und kann er seinen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft leisten." 23

Das Erreichen der vollen Gesellschaftlichkeit des einzelnen Menschen ist allerdings nur hinreichend verständlich, wenn die Besonderheit (biologische Basis und gesellschaftliche Charakteristik) der emotional-motivationalen Merkmale menschlicher Lebenstätigkeit, wie sie im Laufe der Stammesgeschichte der Menschen entwicklungsnotwendig entstanden und in der Individualentwicklung zu realisieren ist, mit erfaßt wird.

H.- OSTERKAMP hat in historisch-funktionaler Analyse die Spezifik der menschlichen Bedürfnisstruktur herausgearbeitet und mit der Kategorie der "produktiven Bedürfnisse" des Menschen in Gegenüberstellung zu den "sinnlich-vitalen Bedürfnissen" zu erfassen versucht. Menschliche Bedürfnisse sind allgemein "emotional erfahrene 'Notzustände' als subjektive 'Not-Wendigkeiten', "24 wie sie sich aufgrund der kognizierten Umwelttatbestände und dem jeweiligen augenblicklichen Zustand des Individuums als besondere qualitative Ausprägungsform eines emotionalen Gesamtzustandes ergeben. Die "produktiven" Be-

behan

23) ebenda, S. 192
 24) Vgl. H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2, Die Besonderheit menschlicher Bedürfnisse - Problematik und Erkenntnisgehalt der Psychoanalyse, Frankfurt/Main 1976, S. 61

dürfnisse stellen die subjektiv-emotionale Grundlage für die "Kontrolle der Lebensbedingungen, d.h. - auf menschlichem Niveau - für die Tendenzen zur Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle und kooperativer Integration" dar. ²⁵

produktive
Leben

In den "produktiven" Bedürfnissen sind dabei die phylogenetisch gewordenen, verselbständigten unspezifischen Bedarfszustände nach Umweltkontrolle und sozialem Kontakt aufgehoben, wie sie etwa im organismischen Neugierverhalten, in Explorations- und Erkundungsaktivitäten, in der auf Objektbeherrschung ausgerichteten Funktionslust und in den auf die anderen gerichteten sozialen Aktivitäten (zum Zwecke der Absicherung und des Schutzes etc.) zum Ausdruck kommen und selbständigen Befriedigungswert erhalten haben. Auf dem Niveau menschlicher Lebenstätigkeit werden die "produktiven" Bedürfnisse zum "Motor" für die bewußt geplanten auf die Erforschung neuer Umweltgegebenheiten, auf die Analyse von Ursache und Wirkung und die Bewältigung von gesellschaftlichen Anforderungen zum Zwecke der Absicherung der gesellschaftlichen und in dieser aufgehobenen individuellen Existenzerhaltung abzielenden Tätigkeiten des Menschen, deren Realisierung sich nur über die Einbeziehung in arbeitsteilige Zusammenhänge vollziehen kann. ²⁶

?
?

sinnlich-
vitalen
Leben

Die sinnlich-vitalen Bedürfnisse sind dem gegenüber auf die Befriedigung umschriebener organismischer Mangel- und Spannungszustände fixiert. Sie gewinnen menschliche Qualität, "wenn ihre Befriedigung im Zusammenhang der Vorsorge für die eigene Existenz in Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle und kooperativer Integration, also 'produktiver' Bedürfnisse steht". ²⁷

25) Vgl. ebenda, S. 23

26) Vgl. ebenda, S. 22 f.

27) vgl. Kappeler, M. u.a.: ... a.a.O., S. 179

Während die sinnlich-vitalen Bedürfnisse aufgrund ihrer biologischen Beschaffenheit nur begrenzt durch Lernvorgänge formbar sind, zeichnen sich die produktiven Bedürfnisse durch ihre prinzipiell unbegrenzten Entwickelbarkeit aus. Indem "produktive" Bedürfnisse auf die Aneignung gesellschaftlicher Erfahrung und der produktiven Fähigkeiten die zur immer bewußteren Einflußnahme auf die Lebensbedingungen notwendig sind, gerichtet sind und über die individuelle Aneignung gesellschaftlicher Realität entstehen, sind sie stets in höherem Maße als die sinnlich-vitalen Bedürfnisse - in den gesellschaftlich historischen Entwicklungsprozess einbezogen und vom Fortschritt des gesellschaftlichen Standes der Produktivkräfte abhängig.

*motiva-
tion*

Auf der Grundlage der "produktiven" Bedürfnisse läßt sich eine adäquate Kennzeichnung spezifisch menschlicher Motivation vornehmen. "Während in produktiven Bedürfnissen die subjektive Notwendigkeit zur Überwindung mangelnder Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen durch Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle und kooperative Integration vorliegt, ist die eigentlich 'menschliche' Motivation die emotionale Anstrengungs- und Risikobereitschaft zur Realisierung von gesellschaftlichen Zielen, mit denen durch Entwicklung bzw. Anwendung entsprechender Fähigkeiten die subjektiv notwendige Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen, damit bewußte Absicherung sinnlich-vitaler Bedürfnisbefriedigung, tatsächlich erreichbar ist."²⁸

Die entscheidende Voraussetzung für das Entstehen menschlicher Motivation besteht in dem Gegebensein von gesellschaftlichen Zielen, durch deren Übernahme letztlich eine Erhöhung der Einflußnahme auf die gesellschaftlichen und damit individuellen Lebensbedingungen antizipiert werden kann und die in diesem Sinn

ihrer objektiven Beschaffenheit nach subjektive Bedeutung erlangen können. Darüber hinaus "müssen vom Individuum einmal das Vorhandensein bzw. die Entwickelbarkeit der zur Zielerreichung ⁶nötigen eigenen Fähigkeiten erkannt werden. Zum ande- ³ren muß das Individuum fähig sein, seine ⁴emotionale Gesamtbefindlichkeit auf Aktivitäten zur Zielerreichung hin auszurichten, was die Kontrolle und den Aufschub aktueller Bedürfnisspannungen und emotionaler Störepulse durch 'Willentlichkeit' der Handlung einschließt, wobei die negativen emotionalen Zustandswerte durch die Antizipation 'produktiver' Bedürfnisbegriedigung in einem positiven emotionalen Gesamtzustand aufgehoben sind." ²⁹

Die zunächst als Entstehungsbedingung menschlicher Motivation gekennzeichneten Zielmerkmale treten für das Individuum immer nur in konkreten Zielkonstellationen innerhalb der Anforderungen gesellschaftlicher Wirklichkeit auf, die den individuellen Entwicklungsvorgang bestimmen.

3.2. Die Entstehung von Konflikten bei der Aneignung gesellschaftlich widersprüchlicher Erfahrungswerte unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen

Im Prozess der Herausbildung seiner Persönlichkeit entwickelt sich der einzelne Mensch in eine durch Arbeit gestaltete gegenständliche gesellschaftliche Wirklichkeit hinein. Seine individuelle Entwicklung beinhaltet dabei die tätigkeitsvermittelte Aneignung gesellschaftlich historischer Erfahrung in Form von objektiven, in der Gesellschaft bereits vorfindlichen Bedeutungsstrukturen. Indem das Individuum sich durch seine Arbeit mit anderen Menschen zunehmend in ein objektives Kooperationsverhältnis setzt, wird es selbst Träger der gesellschaftlich-historischen Entwicklung.

Um am Arbeitsprozess auf konkret historischer Stufe der gesellschaftlichen Produktivkraft-Entwicklung bestimmte arbeitsteilige Funktionen übernehmen zu können, muß jeder Mensch innerhalb seines individuellen Vergesellschaftungsprozesses spezifische Fähigkeiten entwickeln. Die auf der Grundlage der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entstandenen, vom einzelnen Individuum zu realisierenden Anforderungsstrukturen werden in kritisch-psychologischer Erforschung mit dem Begriff der "gesellschaftlichen Individualitätsformen" bezeichnet, die keinesfalls mit gängigen Rollenkonzepten gleichzusetzen sind. ³⁰ "Individualitätsformen"

VF

30) Im Gegensatz zur "Rolle" sind Individualitätsformen auf der Grundlage des historischen Materialismus aus den Notwendigkeiten historisch bestimmter Produktionsverhältnisse abgeleitet. Dagegen sind "Rollen" gemäß den Vorstellungen der "funktionalistischen" Soziologie lediglich vorgeprägte Muster für kurzschlüssig soziale Beziehungen, die durchaus Normen abgeleitete Sanktionen reguliert werden. Vgl. dazu, H.-Osterkamp, U.: Grundlagen ..., a.a.O., S. 320

Rollen

sind objektive Positionen, die Menschen innerhalb historisch bestimmter, arbeitsteiliger Produktionsverhältnisse notwendig innehaben müssen, wenn die gesamtgesellschaftliche Lebenssicherung gewährleistet sein soll." ³¹ Die Realisierung dieser Individualitätsformen muß also als durchschnittlich funktionierend vorausgesetzt werden, da nur auf diese Weise die Erhaltung der Gesamtgesellschaft und damit auch die materielle Absicherung des Einzelnen garantiert ist.

*Verfahren
von EF*

Die im individuellen Vergesellschaftungsprozess entstehende Persönlichkeit basiert in der Regel auf einer kumulativen und strukturierenden Verarbeitung von direkten und indirekten Anforderungen mehrerer Individualitätsformen. Hierbei sind die Anforderungsstrukturen, die im Ablauf von Kindheit und Jugend realisiert werden, als Vorformen gesellschaftlicher Individualitätsformen zu begreifen, da sie nicht unmittelbar aus arbeitsteiligen Gesellschaftsstrukturen abgeleitet sind. Sie stehen aber dennoch auf mehr allgemeinere oder speziellere Art und Weise in Beziehung zu gesellschaftlichen Individualitätsformen, insofern diese Vorformen eine notwendige personale Basis für die Erfüllung spezialisierter gesellschaftlicher Anforderungen darstellen.

Die in einem so verstandenen Sozialisationsprozess auftretenden Anforderungsformen sind auf der frühesten Stufe noch weitgehend der unspezifisch-organismischen Ebene elementarer Lebenserhaltung angenähert. Daran schließen sich mit fließenden Übergängen weitere Entwicklungsstufen an, in denen sich das Kind über einen Umgang mit Gebrauchsgegenständen und Realitätskonstellationen sachliche und personale Gegenstandsbedeutungen erschließt und darüber hinaus über die Aneignung von Symbolbedeutungen (Spracherwerb) Möglichkeiten zur Selbstarti-

31) H.-Osterkamp, U.: Grundlagen ..., a.a.O., S. 318

all
"von innen"

kulation und interpersonellen Einflußnahme gewinnt.³²

Vorformen gesellschaftlicher Individualitätsformen sind also zu verstehen als "eine Reihe von Anforderungsformen mit steigender Spezifität, durch deren Realisierung das Kind bzw. der Jugendliche sich allmählich der Möglichkeit zur personalen Verwirklichung der jeweiligen Individualitätsform annähert."³³

Die Individualitätsformen repräsentieren über die in ihnen enthaltenen gesellschaftlich definierten Anforderungen, Haltungen und gesellschaftlichen Denkformen zugleich auch zentrale oder abgeleitete gesellschaftliche Realwidersprüche, ebenso wie "objektive Beschränkungen von Erkenntnismöglichkeiten und Verkümmierungen von Fähigkeiten und moralischen Eigenschaften, mit denen jeder, sofern er die Funktionen der jeweiligen Individualitätsform durch seine Aktivität realisiert, zwangsläufig konfrontiert ist."³⁴

Unter den bestehenden gesellschaftlichen Lebensbedingungen ist die durch individuelle Aneignung von Individualitätsformen zu gewinnende Handlungsfähigkeit stets in mehr oder weniger hohem Maße durch den objektiven Rahmen der Fremdbestimmung eingeschränkt. Sie ist "unter den Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft also lediglich als 'relative Handlungsfähigkeit' zu charakterisieren, wobei der Grad der relativen Handlungsfähigkeit von der Position der jeweiligen Individualitätsform im arbeitsteiligen Gesamt der bürgerlichen Klassenstruktur abhängt."³⁵

32) dergl.: Motivationsforschung 2, ... a.a.O., S. 330 ff.
33) Kappeler, M. u.a.: ..., a.a.O., S. 191
34) H.-Osterkamp, U.: Grundlagen ..., a.a.O., S. 318
35) dergl.: Motivationsforschung 2 ..., a.a.O., S. 79

Unter bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen bleibt die vollständige Erreichung gesellschaftlich möglicher Handlungsfähigkeit sowie eine entsprechende kooperative Integration für den einzelnen Menschen ausgeschlossen; er ist zwar einerseits für seine elementare Existenzerhaltung auf die Gesellschaft angewiesen, kann sie aber andererseits selbst kaum beeinflussen, befindet sich ihr gegenüber also in einem Zustand einseitiger Abhängigkeit. ³⁶

*abhängig
von Um-
gebung*

Auf der Ebene kindlicher Entwicklung ist die Erreichung verschiedener Niveaus relativer Handlungsfähigkeit gleichbedeutend mit einer zunehmenden Reduzierung von Fremdkontrolle und Außenstabilisierung durch die Eltern oder andere Erziehungspersonen zugunsten wachsender Selbstbestimmung. Die partiellen Einschränkungen der Handlungsfähigkeit durch die Erziehungsinstanzen bereiten die Erreichung eines wesentlichen Erziehungszieles in der bürgerlichen Gesellschaft vor, nämlich die Fähigkeit zur Existenzsicherung unter den Bedingungen antagonistischer Klassenverhältnisse, das bedeutet, daß für die abhängige Klasse der Grad der in den jeweiligen Individualitätsformen ermöglichten bzw. zugestandenen relativen Handlungsfähigkeit radikal eingeschränkt ist, also auch die im Erziehungsprozess ermöglichte Selbstbestimmung des Kindes bzw. Jugendlichen ... über das auf seinem jeweiligen individuellen Entwicklungsstand im Kapitalinteresse begründbare Maß hinaus beschränkt werden muß. ³⁷

In der Unterschicht ist die Variationsbreite innerhalb der Individualitätsformen durch ihren begrenzten Differenzierungsgrad stark eingeschränkt. Insofern das Individuum hier zur Erhaltung seines

36) vgl. Kappeler, M. u.a.: ..., a.a.O., S. 190

37) vgl. ebenda, S. 192

Lebens entsprechende Individualitätsformen realisieren muß, ist ihm dadurch zwar generell eine Reduzierung seiner Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Anforderungen möglich, als einzelnes bleibt es jedoch einseitig von gesellschaftlichen Instanzen abhängig, da die kapitalistische Gesellschaft zu ihrer Reproduktion nicht auf dem jeweils individuellen Beitrag, sondern nur auf dem Beitrag der Gesamtheit der einer Individualitätsform subsumierten Gesellschaftsmitglieder angewiesen ist. Sofern ein Mensch in seiner Entwicklung in unzureichendem Maße Individualitätsformen realisieren kann, bzw. von gesellschaftlich-produktiver Arbeit ausgeschlossen ist, bleibt er gegenüber gesellschaftlichen Anforderungen machtlos und dem Zustand hochgradiger Fremdbestimmung ausgeliefert. ³⁸

Lynarb.
IF

Kennzeichnend für die Individualitätsform des Lohnarbeiters ³⁹ ist, daß für den vereinzelt durchschnittlich betrachteten Arbeiter, kaum eine Möglichkeit besteht, im Laufe seines Lebens fortschreitend gesellschaftlich relevante Fähigkeiten und diesen entsprechenden Einfluß auf den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess zu gewinnen. "Der in der Individualitätsform des Lohnarbeiters liegende Widerspruch, daß anderen, aber nicht ihm die Realisierung der gesellschaftlichen Entwicklungs- und Befriedigungsmöglichkeiten gelingt, muß bei der personalen Verarbeitung zu schwerwiegenden Problemen

38) vgl. hierzu auch den Abschnitt 3.4.

39) Ohne auf eine genaue Klassenanalyse zurückgreifen zu können, gehen wir davon aus, daß die im folgenden von uns gemachten Aussagen im wesentlichen auch für die Mehrzahl der Lohnabhängigen gelten, also z.B. auch für Angestellte, Handwerker u.a., die nicht im Besitz von für den gesellschaftlichen Produktivkraftstand bzw. dessen Entwicklung ausschlaggebenden Produktionsmitteln sind.

konsequenzen
auf unang-
nehm-
liche
entwicklungs-
möglich-
keiten

führen, die von verschiedenen Arbeitern auf unter-
schiedliche Weise - als 'Bescheidung', Resignation
durch introjektive 'Psychologisierung' der eigenen
Zurückgebliebenheit und entsprechende Insuffizienz-
erlebnisse bis hin zum Begreifen der wahren Ursa-
chen und Entwicklung von Klassenbewußtsein - bewäl-
tigt werden können". 40

konflikt-
grundlagen

Wenn die individuelle Lebensbewältigung des Men-
schen gleichbedeutend mit der Realisierung von In-
dividualitätsformen, also Gewinnung und Erhaltung
von persönlicher Handlungsfähigkeit hinsichtlich
gesellschaftlicher Anforderungen ist, so müssen
Konflikte in ihrer menschlichen Spezifik generell
im Prozess der Erlangung und Gefährdung von Hand-
lungsfähigkeit, in Anstrengung um Ausweitung der
Kontrolle der allgemeinen und damit individuellen
Lebensbedingungen entstehen und bewältigt werden. 41

NB

konflikt-
logik

"Menschliche Konflikte" entstehen somit immer
dann, wenn es um die individuelle 'Entscheidung'
geht, sich entweder mit dem gegebenen Niveau der
relativen Handlungsfähigkeit zu 'begnügen' oder
trotz des Risikos der damit verbundenen Verunsiche-
rung der Existenzgrundlage den Entwicklungsschritt
zu einer Erweiterung der Ebene der kooperativen
Integration, Erhöhung des gesellschaftlichen Ein-
flusses, also der (langfristigen, d. Verf.) Ab-
sicherung der individuellen Existenzgrundlage und
Bedürfnisbefriedigung auf höherem Niveau zu 'wagen'. 42

kon-
sequen-
tial-
motiv

paar i
konflikt-

Die Pole "menschlicher" Konflikte sind also einer-
seits bestimmte emotionale Handlungsbereitschaften,
die durch die Kognition und Bewertung von Möglich-
keiten zur in der Erfüllung gesellschaftlicher An-
forderungen erreichbaren langfristigen Lebensver-
besserung entstanden sind, andererseits die emotio-
nal bewertete Antizipation von durch die Realisie-
rung dieser Handlungsbereitschaften drohenden Ver-

40) H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2.,..., a.a.O.
S.96-97

41) vgl. ebenda, S.277

42) ebenda, S.278

Angst-
handhab

lust der Handlungsfähigkeit und Existenzsicherung.⁴³ Die Bedrohung bzw. das Risiko bei der Handlungsrealisierung geht z.B. von antizipierten Sanktionen der Herrschaftsinstanzen aus, die zur Erhaltung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse die Selbstbestimmung von Angehörigen der abhängigen Klasse beschränken müssen. Die in diesem Zusammenhang auftretenden "Angstbereitschaft" bzw. Angst des einzelnen kann als Konfliktangst⁴⁴ bezeichnet werden, da sie bei dem selbständigen Bemühen um eine Auflösung vorhandener Abhängigkeitsverhältnisse, also aus dem Widerspruch zwischen antizipierter Möglichkeit erweiterter Handlung und der bei Handlungsrealisierung drohenden Gefährdung bereits vorhandener Existenzbedingungen entsteht.⁴⁵

Begreifende/
orientierende
Erkenntnis

Um die Konfliktpole erkennen zu können, sind bereits auf der Ebene der Konfliktentstehung begreifende Kognitionsprozesse⁽⁴⁶⁾ erforderlich. Nur wenn bei einem Individuum eine realistische Einschätzung seiner Möglichkeiten vorhanden ist, kann es zu einer optimalen Entwicklung seiner Handlungsfähigkeit beitragen und die objektiven Widersprüche in seinem Handeln berücksichtigen, indem es bewußt "Partei ergreift".

-
- 43) ebenda, S. 280
 - 44) Zu den in dieser Theorie unserer Meinung nach bislang nicht genügend berücksichtigten "regressiven" Angstniveaus, vgl. unsere Ausführungen in der Schlußbemerkung KAP. 6
 - 45) vgl. Kappeler, M. u.a.: ..., a.a.O., S. 191
 - 46) Begreifende Kognitionsprozesse schließen neben den Möglichkeiten zur orientierenden Erkenntnistätigkeit auch begreifendes Erkennen mit ein. Begreifende Erkenntnis beinhaltet die kognitiven Möglichkeiten des Menschen unter bestimmten Klassenverhältnissen zwischen Denkwidersprüchen und Realwidersprüchen zu unterscheiden, d.h. gesellschaftliche Widersprüche als solche logisch widerspruchsfrei zu erfassen und von individuell lösbaren zu trennen. Vgl. Holzke, K.: Sinnliche Erkenntnis ..., a.a.O., Kap. 8

Die Intensität solcher Konflikte muß in dem Maße zunehmen, wie die konkrete Realität, in die hinein die verändernden Handlungen erfolgen sollen, so wenig durchschaut ist, daß die möglicherweise bedrohlichen Konsequenzen diese Handlung für die eigene Existenz kaum abgeschätzt werden können, insbesondere dann, wenn auf dem gegenwärtigen Niveau der relativen Handlungsfähigkeit ein höherer Grad der Außenstabilisierung und Fremdbestimmung vorliegt".⁴⁷

*Wichtige
oder kon-
flikte*

Auf der Ebene kindlicher Entwicklungskonflikte ist das Risiko direkter Existenzgefährdung zwar nicht ohne weiteres gegeben; die Durchsetzung eigener Entwicklungsbedürfnisse gegen die Erziehungsinstanzen wird allerdings durch die Antizipation eines möglichen Verlustes der Unterstützung und Zuwendung der Erwachsenen als bedrohlich erlebt, womit u.U. die Gefährdung eigener Existenzgrundlagen und bestehender Befriedigungsmöglichkeiten angenommen werden muß.⁴⁸

Die Bewältigung derartiger psychischer Konflikte erfordert eine individuelle Entscheidung mittels kognitiver Umstrukturierung gegebener Anforderungen im Sinne der Herstellung einer einheitlichen emotionalen Gesamtwertung. Praktisch gilt es zu entscheiden, ob das mit der Handlungsrealisierung verbundene Existenzrisiko übernommen werden kann und damit eine Erweiterung der relativen Handlungsfähigkeit des Individuums möglich wird oder ob die Realisierung der eigenen Bedürfnisse und der damit verbundenen Handlungen unterlassen bzw. aufgeschoben werden soll. "Dabei kommt

47) H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2 ..., a.a.O., S. 279

48) Kappeler, M. u.a.: ..., a.a.O., S. 192 f.

es, je nachdem, ob bei der kognitiven Umstrukturierung die gesellschaftliche Lebenslage des Individuums auf eine adäquatere, "realistischere" Weise erkannt wird, oder bestimmte Realitätsaspekte unterdrückt, dissoziiert etc. werden zu einer Konfliktbewältigung durch Verarbeitung oder durch Abwehr." ⁴⁹

49) ebenda, S. 193

3.3 Die Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung in ihren Auswirkungen auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung

Die Bewältigung von Konflikten auf spezifisch-menschlichem Niveau ist für das Individuum, wie bereits erwähnt, alternativ auf dem Wege bewußter Verarbeitung oder Abwehr möglich.

Javan-
beziehung

Bei der Konfliktverarbeitung → "wird die eigene Lebenslage unter Beibehaltung oder Erweiterung des erreichten Niveaus des begreifenden Erkennens auf ihre verschiedenen Bestimmungsmomente hin so eingehend analysiert, daß aus der adäquateren kognitiven Strukturierung sich eindeutige emotionale Gesamtwertungen, also Handlungsbereitschaften in Richtung auf die Gewinnung einer höheren Ebene relativer Handlungsfähigkeit ergeben." ⁵⁰ Das Individuum ist dadurch fähig zu entscheiden, welche Handlungsschritte es unternehmen kann und zu welchem Zeitpunkt sein Ziel realisierbar sein könnte. (Taktik). Für die aktuelle Konfliktverarbeitung sind allerdings Voraussetzungen notwendig; so muß z.B. für das Individuum die Möglichkeit gegeben sein, wesentliche gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, was von seinen klassen- bzw. standort-spezifischen Entwicklungsbedingungen und entsprechenden Erziehungsergebnissen abhängig ist. Wenn ein Konflikt auf einer bestimmten Stufe individueller Persönlichkeitsentwicklung auftritt, ist es ferner von Bedeutung, inwieweit das jeweilige Individuum innerhalb seiner bisherigen Sozialisation bereits in der Lage war, auftretende Konflikte verarbeiten zu können und damit das Niveau seiner jeweils erreichten relativen Handlungsfähigkeit zu erhöhen bzw. auszudehnen. Die aktuell vorfindliche Bereitschaft und Fähigkeit eines einzelnen

Javan-
beziehungen
bedeutung

50) ebenda, S. 194 f.

Menschen zur Konfliktbewältigung ist also wesentlich abhängig von seiner Vorerfahrung bei vorgängiger Verarbeitung bzw. von der Reduzierung entsprechender Kompetenzen durch für ihn aufgrund seiner Lage häufig notwendige Konfliktabwehr.

afweerge

Konfliktabwehrprozesse lassen sich gesellschaftlich durchschnittlich bereits in jedem primären Sozialisationsprozess als Ergebnisse von Entwicklungskonflikten finden. Sofern von seiten der Bezugspersonen Forderungen an das Kind gestellt wird,

die objektiv nicht im Interesse des Kindes liegen, bzw. dem Kind nicht einsichtig gemacht werden, inwieweit die Erfüllung bzw. Übernahme der von den Erziehungspersonen repräsentierten gesellschaftlichen Anforderungen den Handlungsspielraum des Kindes erweitern können, kann das Kind keine Einsicht in die Zweckmäßigkeit des geforderten Verhaltens gewinnen und in diesem Falle nur unter äußerem oder innerem Zwang handeln." Die Verarbeitung der geschilderten Konflikte aufgrund von Entwicklungsbedürfnissen des Kindes und Jugendlichen ist dann erschwert, wenn die Erziehungsinstanzen (seien es die Eltern oder andere Personen oder Instanzen, auf die das Kind sonst 'ausweichen' könnte) selbst zu einer Erweiterung der kooperativen Beziehungen zum Kinde oder Jugendlichen, also Ermöglichung und Unterstützung seiner Interessen an der Verbesserung der Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen und gesellschaftlichen Integration, objektiv unfähig sind, weil sie selbst dem Druck der Herrschaftsinteressen in Richtung auf die Restriktion der individuellen Entwicklung unterliegen. In solchen Fällen sind die Erziehungsinstanzen der vernünftigen Beeinflussung durch das seine Interessen artikulierende Kind weitgehend entzogen und ist das Kind hilflos der Willkür erzieherischer Machtausübung ausgesetzt." 51

*inche/
yche
twang*

51) ebenda, S. 196

indie-
twang
↓
hanse-
kungen

Bei Konflikten, die aufgrund derartiger Bedingungen nicht verarbeitet werden können, ist das Individuum durch die bestehende Handlungsunfähigkeit in seiner Existenz bedroht. Durch den in einem Abnehmen der Risikobereitschaft zum Ausdruck kommenden Anstieg der Angst, wird zunehmend auch der Realitätsbezug des Individuums eingeschränkt. Die steigende Angst führt dazu, daß das Individuum Konflikte nur noch mit Abwehrprozessen bewältigen kann. "Sofern die Angst jedoch nur durch 'Abwehr' reduziert werden kann, wird eine aktuelle Angstfreiheit durch Verminderung des Realitätsbezuges erkaufte, womit eine Stabilisierung der Handlungsfähigkeit bestenfalls auf dem bereits bestehenden niedrigen, u.U. sogar nur durch Regression auf ein noch niedrigeres Niveau (...) möglich ist, der objektive Zustand der allgemeinen Ausgeliefertheit an die Umweltbedingungen, der mangelnden Kontrolle über diese und damit der ständigen potentiellen Bedrohtheit erhalten bleibt."⁵² Dem abwehrenden Individuum sind seine Mechanismen "unbewußt", da bewußte Abwehr die Anerkennung der Existenz eben jener Realitätsaspekte bedeuten würde, die hier zur Konfliktbewältigung ja gerade geleugnet werden.

Samf.
ideolo-
gier

Der individuelle Konfliktabwehrprozeß, durch den eine Vereinheitlichung der emotionalen Gesamtbefindlichkeit durch Ausklammerung der "kritischen" emotionalen Handlungsbereitschaften über Leugnung der sie auslösenden Realitätsaspekte auf repressivem Niveau erreicht wird, vollzieht sich unter "Inanspruchnahme" gesellschaftlich vorgegebener Ideologien und Konfliktabwehrtechniken. Die Verfügbarkeit über Mittel zur Konfliktbewältigung stellt dabei insofern ein objektives gesellschaftliches Erfordernis dar, als über die individuelle Aneignung und Verwertung gesellschaftlich produzierter Konfliktbewältigungsstrategien die Handlungsfähigkeit der Gesellschaftsmitglieder für die Erfüllung gesell-

52) H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2, ...a.a.O., S.285

schaftlicher Anforderungen durchschnittlich gewährleistet und somit auch der gesellschaftliche Fortbestand gesichert wird.

In der bürgerlichen Gesellschaft sind die vielfältigen Formen ideologischen Angebotes⁵³ vom Standpunkt des Kapitals ein objektives Erfordernis für die Aufrechterhaltung der bestehenden Klassenstruktur und sind "auf Verdrängung der Erkenntnis der prinzipiellen Veränderbarkeit bestehender Verhältnisse"⁵⁴ gerichtet. "Die Art und Weise der Selektion und Abwandlung von gesellschaftlich gewordenen Techniken zur Konfliktverarbeitung oder Konfliktabwehr durch ein jeweils konkretes Individuum muß von der durch die Klassenlage, die speziellen gesellschaftlichen Lebensumstände samt der personalen Biographie und die aktuelle Lebenskonstellation bedingten besonderen Konfliktsituation abhängen".⁵⁵

Die mit einem Konfliktabwehrprozeß verbundene Reduzierung des Realitätsbezuges kann in dem Ausmaß zunehmen, wie das Individuum zur Aufrechterhaltung seiner relativen Handlungsfähigkeit bzw. Reduzierung seiner Angst immer mehr gezwungen ist, weitere, mit den abgewehrten "kritischen" Realitätsaspekten im Zusammenhang stehende Realitätsbereiche in den Abwehrprozeß einzubeziehen. Die Verzerrung, Selektion und Umdeutung

53) Osterkamp kategorisiert die kollektiven Abwehrformen nach den jeweils abgewehrten Realitätsaspekten und unterscheidet zwischen Formen, die vor allem auf die Unterdrückung der Einsicht in die historische Gewordenheit, Widersprüchlichkeit und Veränderbarkeit der bürgerlichen Gesellschaft abzielen, von solchen, die zugleich mit der Abwehr der Einsicht der Beschränkung der eigenen Lebensmöglichkeiten, gemessen am gesellschaftlich Erreichbaren, Verbesserungsmöglichkeiten ausklammern und schließlich solchen, die durch die "Verkehrung von objektiven gesellschaftlichen Entwicklungsschranken und persönliche Unzulänglichkeiten" die Entwicklungsmöglichkeit eigener, zur Verbesserung der Lebenslage notwendiger Fähigkeiten verleugnen.

54) vgl. ebenda, S. 287

55) ebenda, S. 287f.

"verwandter" Realitätsaspekte verhindert zwar eine Wiederkehr emotionaler Handlungsbereitschaften, d.h. ein Wiederaufleben des "alten" Konfliktes, kann aber zu einer Zunahme einer allgemeinen Abhängigkeit und zum Rückfall auf ein noch niedrigeres Niveau der Handlungsfähigkeit führen.

sehen-
stän-
digge-
welsaf
aufange-
adfund

Die Kumulation von Abwehrverhalten im individuellen Entwicklungsprozeß kann dazu führen, daß ein Individuum auch in Situationen Risiken vermeidet, in denen die Möglichkeiten zur Konfliktverarbeitung durchaus gegeben wären. Unter solchen Bedingungen ist die Grundlage dafür gegeben, daß "die Abwehrtendenzen sich von den jeweils gegenwärtigen Konflikthanlässen zu bei der Persönlichkeit selbst liegenden Bedingungen verlagern und so die Abwehrtendenzen gegenüber den gegebenen Möglichkeiten zur Konfliktverarbeitung sich immer mehr verselbständigen."⁵⁶ Wenn die Abwehrtendenzen zu konstanten "Persönlichkeitseigenarten" geworden sind, besteht die Gefahr, daß sich die Handlungsfähigkeit eines Individuums immer mehr einschränkt und es zur Ausbildung psychischer Störungen und eventuell umschriebener Symptome kommt, wobei das Individuum dann auf fremde Hilfe bei seiner Daseinsbewältigung angewiesen sein kann. Der Prozeß der Bewältigung real erlebter Handlungsunfähigkeit in bestimmten Anforderungssituationen mittels Konfliktabwehr, verselbständigt sich dabei insofern zunehmend, als er dem Individuum immer mehr außerhalb seiner eigenen Selbstkontrollmöglichkeiten liegend erscheint; d.h., daß das "Nicht-können" für die betroffene Person quasi automatisch zu einem Vorgang "dritter Person" wird, der sich der alleinigen Beeinflussung durch den Betroffenen zunehmend entzieht. "Der Umwandlung des äußeren in einen inneren Widerspruch entspricht also eine Problemverlagerung: in dem ersten Fall dominiert das Problem der gesellschaftlichen Forderung und der dadurch

56) Kappeler, M. u.a.: ..., a.a.O., S.199

erzeugte Druck. Allmählich gewinnt jedoch die Auseinandersetzung mit der eigenen Unfähigkeit zunehmend an Bedeutung. Vorrangiges Problem ist damit nicht mehr die gegenständliche Aufgabe und die dadurch erzeugte Beeinträchtigung, sondern die eigene Unfähigkeit, sich zu ändern. Die Person wird sich also selbst zum Problem. Der 'Leidensdruck' wird damit zunehmend weniger durch den Verlust an Kontrolle über die gegenständliche Realität bestimmt und zunehmend mehr durch den Kontrollverlust hinsichtlich der eigenen Person." ⁵⁷ Die demgemäß innerhalb jeweiliger Störungsbilder psychischer Störungssyndrome vorfindlichen Anteile von Vermeidung bzw. Ausklammerung von Realitätsanforderungen zur Verhinderung jeweils spezifischer Angstzustände werden entweder bei einem Überwiegen von Situations- und damit Konfliktvermeidung als neurotische oder bei überwiegenden Anteilen von systematischer Realitätsausklammerung und dem Vorhandensein entsprechender personaler 'Eigenwelten' als psychotische Störung klassifiziert. ⁵⁸

57) Gleiss, I.: Unveröffentlichter Textentwurf zur Dissertation, S. 424; vgl. dazu aber auch Gleiss, I.: Pathogene Aufforderungsstrukturen der Arbeit - aus der Sicht des Tätigkeitsansatzes. In: Freese, M., Greif, S., Semmer, N. (Herausg.): Industrielle Psychopathologie, Bern, voraussichtlich 1978

58) Hier wäre zu untersuchen, inwieweit sich verschiedenste Erscheinungsformen differentialdiagnostisch zu erfassender psychischer Störungen als verschiedene Stufen eines quasi gesetzmäßig analogen Entwicklungsverlaufs einzelner menschlicher Persönlichkeiten ausweisen lassen.

3.4 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entstehung personaler Abhängigkeitsbeziehungen in der Familie

wesentlich-
lig-
heds
kriterie

Wesentlich für die Entstehung und Verarbeitung bzw. Abwehr von Konflikten innerhalb der Persönlichkeitsentwicklung ist die Art und Weise der Vermittlung von Gegenstands- und Symbolbedeutungen zunächst einmal in der Regel innerhalb der Familie als dem Ort "primärer Sozialisation". Die innerfamiliäre Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson ist dabei als Entwicklungsbasis sowohl für durchschnittlich funktionale Entwicklungsverläufe als auch für Verhaltensauffälligkeiten im Sinne psychischer Störungen von besonderer Bedeutung, "weil hier die frühesten Auswirkungen der Klassenlage, in die das Kind 'hineingeboren' ist, auf das sich entwickelnde Individuum vorliegen und so quasi den Bezugsrahmen für spätere Entwicklungen und mögliche Fehlentwicklungen bilden; darüber hinaus ist gerade in der bürgerlichen Gesellschaft die Familie trotz ihrer realen gesellschaftlichen Geprägtheit ein scheinhaft von anderen Lebensgebieten isolierter Intimraum, in welchem spezifische Abhängigkeitsbeziehungen des Kindes von den Eltern bestehen, die unter erschwerenden Zusatzbedingungen zu besonderen Schwierigkeiten bei der individuellen Daseinsbewältigung führen können". 59

analyse
af
entwicklungsbetingen

Die Entwicklungsbedingungen für die kindliche Vergesellschaftung, insbesondere für "abweichende" Entwicklungsverläufe innerhalb der Familie können nur unter Berücksichtigung der objektiven Lebenslage der beteiligten Erwachsenen und unter Einbeziehung einer Analyse der subjektiven Verarbeitungsversuche der objektiv gegebenen Lebensumstände hinreichend erfaßt worden. Im Hinblick auf die Er-

59) Kappeler, N. u.a.: ..., a.a.O., S. 162

klärung der Entstehung gesteigerter Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Erwachsenen und Kind, die im folgenden thematisiert werden sollen, müssen deshalb zunächst diejenigen Momente gekennzeichnet werden, die auf seiten der Erwachsenen zu einer besonderen emotionalen Ausgangslage sowie zu einer Einschränkung seiner Fähigkeiten für durchschnittliche Erziehungs- und Unterstützungstätigkeit führen.

Familien:

Hinsichtlich der Erziehungsfunktion ist generell von Bedeutung, daß die Familie als Institution ⁶⁰ mit dem historischen Übergang zur kapitalistischen Warenproduktion ihren ursprünglich gesellschaftlich-produktiven Charakter an die industrielle Produktion hat abgeben müssen. Sie ist in der bürgerlichen Gesellschaft "der wesentliche Bereich der Reproduktion der Arbeitskraft für das 'berufliche' Leben und der Erzeugung und Frühaufzucht von Nachwuchs für den Produktionsprozess." ⁶¹

produktiv/
reproduktiv
tion

Obwohl Reproduktion und Produktion unter bestehenden Klassenverhältnissen scheinbar getrennt sind, wird der Reproduktionsbereich und insbesondere die Erziehung von den widersprüchlichen Anforderungen des Produktionsprozesses bestimmt. D.h., daß die Familienmitglieder, deren Beziehungsfähigkeit von der jeweiligen Stellung im gesellschaftlichen Pro-

def.
Familie

60) Nach historisch-materialistischem Geschichtsverständnis ist die Familie eine "besondere Weise der Produktion" (Marx, Nationalök. + Phil., S. 236), die sich auf der Basis von Blutsverwandtschaftsverbänden im Zusammenhang mit der historischen Entwicklung gesellschaftlicher Arbeitsteilung herausgebildet hat. Eine genauere logisch-historische Analyse der Institution Familie kann hier nicht erfolgen (vgl. Engels, F.: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums u. des Staates, in: Ausgewählte Werke, Band IV, Berlin 1972)

61) Holzkamp, K.: Sinnliche Erkenntnis ..., a.a.O., S. 254.

duktionsprozess wesentlich geprägt ist, ihren Kindern kooperationsrelevante und sachbezogene Fähigkeiten nur eingeschränkt vermitteln, weil sie im Erziehungsprozess auf das unmittelbare Erleben gesellschaftlich relevanter und insofern unabdingbarer Kooperationsformen und entsprechender Anforderungen nicht zurückgreifen können. ⁶²

Der gesellschaftliche Produktionsprozess unter den Bedingungen entfalteter kapitalistischer Warenproduktion ist, wie bereits oben erwähnt, in seinen Anforderungen an das Individuum äußerst widersprüchlich. Unter heutigen bürgerlichen Lebensverhältnissen ist er allgemein gekennzeichnet durch den "Widerspruch zwischen der objektiv kooperativen Struktur der Produktion und der immer steigenden Möglichkeit ihrer bewußten Planung und Kontrolle durch die unmittelbaren Produzenten einerseits und dem Ausgeschlossensein der Arbeiter von der bewußten Kooperation und selbstbestimmten Gestaltung der Produktion andererseits". ⁶³ Durch die Trennung von seinem Produkt und die fehlende Möglichkeit zu selbstbestimmter Planung seiner Arbeit "gehört hier die 'gemeinsame Sache', über die objektiv die Teilarbeiten der Arbeiter (also

*grundlegende
moderne
für Kapital-
ismus*

*Wiss-
klasse.
Kampfen*

62) Aus der historischen Veränderung der Familie durch die Hinausverlagerung der Produktion in die Industrie bei Aufrechterhaltung der primären Erziehungsaufgaben der Familie ergibt sich eine besondere Überforderung in bezug auf ihre Erziehungsfunktion. Die erziehenden Familienmitglieder sind objektiv überfordert, wenn sie dem Kind einerseits gesellschaftlich-historische Umgangserfahrung kooperativ vermitteln und die Entwicklung entsprechender Fähigkeiten bei ihm unterstützen sollen, andererseits eine dem gesellschaftlichen Produktionsprozess adäquate Kooperation in der Familie nicht mehr stattfindet und so auch nicht mehr unmittelbar erlebbar ist.

63) H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2 ..., a.a.O., S. 87 f.

auch ihre Kooperation, d. Verf.) vermittelt sind, nicht zum mittelbaren Lebensraum des Arbeiters.

den
mangelnde
alles
sag

Die 'Sache', um die es in der Produktion geht, ist nicht 'seine Sache', sondern 'Sache des Kapitalisten'." ⁶⁴

Ebenso wie er gegenüber seinem Produkt entfremdet ist, ist der Arbeiter in seiner objektiv stattfindenden Kooperation mit anderen eingeschränkt, insofern er über den Ausschluß von der Arbeitsplanung hinaus in einem vom Kapital gesetzten Konkurrenzverhältnis zu seinen Kollegen um die Erhaltung seines Arbeitsplatzes steht, was ihm regelmäßig in wirtschaftlichen Krisenzeiten deutlich vor Augen geführt wird. Ihre existentielle Entwicklungs- und Perspektivlosigkeit wird von den Arbeitern häufig in Resignation verarbeitet.

Januarzeit-
rungs-
form:
Nisegylidij-
red

Die Gleichgültigkeit gegenüber gesellschaftlichen Anforderungen, als Resultat der subjektiv verarbeiteten Fremdbestimmung, wird später auch an die Kinder weitergegeben, die natürlich nicht die Möglichkeit haben, diesen Vorgang zu durchschauen oder auch nur bewußt in Frage zu stellen. Da in einem derartigen Produktionsprozess die Entwicklung spezifisch menschlicher Bedürfnisse und entsprechender produktiver Motivation für den Einzelnen durchschnittlich kaum zu verwirklichen und die Entwicklung individueller Fähigkeiten stark eingeschränkt ist, können die Erwartungen in bezug auf die individuelle Daseinserfüllung innerhalb der Teilnahme am gesellschaftlichen Produktionsprozess nur in sehr geringem Maße realisiert werden. Die Beschränkung der Entfaltung menschlicher Fähigkeiten und die mangelnde Absicherung der individuellen Existenz innerhalb des kapitalistischen Produktionsprozesses bedeutet für den Lohnarbeiter, daß er den Anforderungen im

64) Holzkamp, K.: Sinnliche Erkenntnis ..., a.a.O., S. 241

Arbeitsbereich zum Teil unter Zwang nachkommt und die individuelle Daseinserfüllung notwendig im außerberuflichen Bereich suchen muß. Die scheinhafte Autonomie der Familie vom Produktionsprozess, hinter der die tatsächliche Ausgerichtetheit der Familie auf den beruflichen Produktionsbereich nicht sichtbar wird, rechtfertigt dabei die Hoffnung auf individuelle Verwirklichung im Privatbereich. "Dennoch steht er auch hier indirekt unter Kapitalverhältnis, indem er aus dem Bereich der gesellschaftlichen Produktion ausgeschlossen und auf die individuelle Konsumtion, durch die er seine Arbeitskraft reproduzieren muß, zurückgeworfen ist. Als individueller Konsument ist er aber von dem eigentlichen Entwicklungsprozess, der Produktion, völlig abgeschnitten und auf die perspektivlose Privatexistenz reduziert. Der Arbeiter steht demgemäß in dem Dilemma, daß er, wo er faktisch gesellschaftlich tätig ist, im Produktionsbereich, nicht sich selbst gehört, weil er sich an das Kapital verkaufen mußte, wodurch ihm die bewußte Bestimmung über seine Arbeit versagt ist. Im Privatbereich hingegen, in dem der Arbeiter scheinbar sich selbst gehört, ist er von der gesellschaftlichen Produktion und damit jeder gesellschaftlichen, d.h. menschlich-sinnvollen Tätigkeit abgeschnitten." ⁶⁵ Auch im Rahmen der Familie bleibt somit die Erlangung menschlicher Daseinserfüllung unerreichbar, da die Familie in ihrer heutigen historischen Existenzform als unselbständiges Teilmoment kapitalistischer Produktion von dieser bestimmt wird und auf den Ort individueller Konsumtion und Reproduktion reduziert worden und insofern

65) H.-Osterkamp, U.: Grundlagen ..., a.a.O., S. 298

von Anforderungen für sinnvolle kooperative Arbeit als persönlichkeitsentwickelnden Momenten abgeschnitten ist.

Die ökonomische Funktion der Familie, die lediglich der Reproduktion dient, steht dabei im Widerspruch zu den ideologisch überformten emotionalen Bedürfnissen ihrer Mitglieder, die über das verinnerlichte ideologische Angebot in der Hoffnung gehalten werden, aus emotionaler Zufriedenheit entstehende menschliche Daseinserfüllung im Familienleben finden zu können. Das damit im Bewußtsein verankerte scheinbare Auseinanderfallen von beruflichem Lebensbereich kapitalistischer Prägung, in dem soziale Verbundenheit und emotionale Einbettung nicht oder kaum noch erreicht werden kann, und in dem außerberuflichen Familienbereich, in dem durch den Ausschluß gesellschaftlich kooperativer Arbeit produktive Bedürfnisbefriedigung weitgehend unmöglich ist und kompensatorisch nach emotionaler Entschädigung gesucht wird, bedingt eine allgemeine Überforderung der Familie und ihrer Mitglieder. Während der einzelne Arbeiter durch den Zwang zur 'Leistung', ..., zum anderen Arbeiter, der potentiell seinen Arbeitsplatz und seine Existenz bedroht, im isolierenden Verhältnis der Konkurrenz steht, sind die Interaktions- und Kommunikationsformen des privaten Daseins auf Gemeinsamkeit gerichtet: Gemeinsamkeit des Konsumierens, des Lebensgenusses, der Daseinsentfaltung. Dieses Streben nach Gemeinsamkeit im privaten Leben kann aber den gesetzten Anspruch nicht erfüllen. Zwar entfällt hier - mindestens primär - das Trennende des Konkurrenzverhältnisses; ebenso fehlt aber die Verbundenheit der Menschen über eine 'gemeinsame Sache', über eine gesellschaftlich sinnvolle Aufgabe. Die private Gemeinsamkeit enthält zwar in der Tendenz noch Aufhebung der Isolation zwischen Menschen gewisse Elemente der

gesellschaftlichen Kooperation, 'kann aber diese Kooperation durch die Abgetrenntheit des außerberuflichen Bereichs von der gesellschaftlichen Produktion nicht verwirklichen. Demgemäß ist auch die Isolation hier nicht tatsächlich überwindbar. Die 'privaten' Beziehungen sind gekennzeichnet durch ein kurzschlüssiges In-sich-Zurücklaufen, durch den vergeblichen Anspruch, im unvermittelten Aufeinander-Bezogensein von vereinzelteten Subjekten Daseinserfüllung zu finden." 66

*mellem-
mens-
steh-
lecht* Die zwischenmenschlichen Beziehungen im Privatbereich der Familie müssen darüber hinaus aber auch in ihrer Bedeutung für die individuelle Daseinsbewältigung erfaßt werden. Aufgrund der phylogenetisch gewordenen Soziabilität des Menschen, d.h. seiner Bedürftigkeit nach sozialem Kontakt, ist das Eingehen sozialer Beziehungen und damit emotionaler Einbettung und Absicherung etc. für die individuelle Daseinsbewältigung subjektiv notwendig und Voraussetzung für jede Umweltauseinandersetzung. Das Streben nach der lebensnotwendigen sozialen Verbundenheit und emotionalen Abgesichertheit bildet insofern "die Grundlage für die Entstehung und Aufrechterhaltung zwischenmenschlicher Beziehungen." 67

Wenn das Eingehen zwischenmenschlicher Beziehungen eine subjektive Notwendigkeit darstellt, die Aufhebung individueller Isolation durch "private" Gemeinsamkeit und damit die emotionale Absicherung durch bloß soziale Beziehungen wegen des Fehlens der Verbundenheit über ein gesellschaftlich sinnvolles Ziel nur begrenzt realisiert werden kann, vielmehr wirkliche Absicherung und Gemeinsamkeit nur durch kooperative Integration etc. möglich ist, so muß

66) Holzkamp, K.: Sinnliche Erkenntnis ..., a.a.O., S. 250

67) vgl. H. Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2 ..., a.a.O., S. 386

spätere
erster
handfö-
stet
glade
samm
afvare-
sam

das ausgeprägte Vorhandensein von Glückserwartungen und die Suche nach Daseinserfüllung in kurzfristigen sozialen Beziehungen im Sinne des oben skizzierten Modells menschlicher Konflikte als Ergebnis einer bewußtseinsmäßigen Ausklammerung von Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Situation, d.h. als Resultat einer Abwehr der Erkenntnis der wirklichen Lebenslage verstanden werden.

Voraussetzung für den konfliktabwehrenden Rückzug ins Privatleben bzw. der Beschränkung auf bloß soziale Interaktions- und Kommunikationsformen wäre, daß die betroffenen Individuen die realen, in gesellschaftlichen Beschränkungen liegenden Ursachen für die mangelnde Entfaltung gesellschaftlich relevanter Fähigkeiten und das Fehlen der Voraussetzungen für Abgesichertheit der Lebenserfüllung durch kooperative Integration ansatzweise erkannt haben.⁶⁸

Die aus Erkenntnissen entstehenden Handlungsbereitschaften in Richtung auf die partielle Aufhebung der Beschränkung durch Übernahme gesellschaftlicher Ziele müssen aber in dem Maße angsterregend werden, wie bei der Realisierung dieser Handlungstendenzen Sanktionen angenommen werden und damit die eigene Handlungsfähigkeit bedroht ist. Bei der Bewältigung dieses Konfliktes in Form eines individuellen Abwehrprozesses, durch den die kritischen Handlungsbereitschaften reduziert werden, kann das Individuum

68) Hier wäre unseres Erachtens genauer zu untersuchen, inwieweit das Erleben des Konfliktes sich auf der Ebene begreifenden Erkennens vollzieht. Insbesondere bei zunehmender Resignation aufgrund vorgängiger "negativer" Lebenserfahrung ist wohl, sofern es sich überhaupt um einen bewußten Prozeß handelt, ein Erkenntnisprozeß auf der Ebene orientierender Erkenntnistätigkeit anzunehmen.

?

?
mülig-
weder!

auf das reichhaltige ideologische Angebot der Familie als "Ort der Zuneigung", der Entspannung und des Ausgleichs für die "rationale" und technisierte Arbeitswelt quasi zurückgreifen und findet hier gewissermaßen eine gesellschaftlich akzeptierte Unterstützung für seine Abwehrhaltung.

Das Bemühen um möglichst hochgradige Gemeinsamkeit in privaten Beziehungen als Ausdruck des Bedürfnisses der einzelnen Familienmitglieder nach emotionaler Absicherung ihrer Handlungsfähigkeit und der Reduzierung ihrer Angst stellt eine Regression auf ein nicht spezifisch menschliches Niveau der Bedürfnisbefriedigung dar, weil die hier angestrebte sinnlich-vitale Bedürfnisbefriedigung nicht in produktiver Bedürfnisbefriedigung eingebettet ist.⁵⁹

*man
in zeitig
Jahre.*

Es kann davon ausgegangen werden, daß der dargestellte Konfliktabwehrprozess gesellschaftlich durchschnittlich stattfindet. Die Funktionalität der Fixierung der Gesellschaftsmitglieder auf soziale Beziehungen vom Kapitalstandpunkt aus ist dadurch gegeben, daß die Konzentration auf das Glück und die Erfüllung im Privatleben die Menschen von der Durchsetzung ihrer wirklichen Interessen abhält. Der Konfliktabwehrprozess muß sich in dem Maße für ein einzelnes Individuum verschärfen und zu einer Einschränkung der individuellen Handlungsfähigkeit führen, wie selbst minimale Kontrollmöglichkeiten und Möglichkeiten emotionaler Absicherung in Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Lebenslage des einzelnen nicht mehr wahrgenommen werden können und sich ein

*hanse-
hansen*

69) Dieser Rückgriff auf die Naturgeschichte des Menschen wurde schon von Engels treffend beschrieben, indem er das Freizeitverhalten der englischen Arbeiter wie folgt beschrieb: "... sie (die Arbeiter) lassen sich von Schicksal werfen und spielen mit ihm, verlieren auch innerlich den festen Halt, den sie schon äußerlich verloren haben, leben in den Tag hinein, trinken Schnaps und laufen den Mädeln nach - in beiden Fällen sind sie Tiere." (MEW 2, S. 346)

~

zunehmender gesellschaftlicher Perspektiv- und Orientierungsverlust ⁷⁰ eingestellt hat.

70) Der hierkonstatierte Perspektiv- und Orientierungsverlust beinhaltet dabei: "eine die Konkurrenz und Fremdbestimmtheit im Produktionsprozess akzentuierende Wahrnehmung; Überbetonung der 'bloß sozialen,' Verbundenheit und Gemeinsamkeit im außerberuflichen Bereich; Gleichgültigkeit gegenüber gesellschaftlichen Erfordernissen etwa in der Erziehung; Mißtrauen gegenüber allem Neuen und Fremden; Pessimismus und Perspektivlosigkeit, hinsichtlich der gesellschaftlichen und, in Abhängigkeit davon, der eigenen individuellen Entwicklung." Aus: Mülder, F., Pfeiffer, M.: Überlegungen zur Bestimmung von Therapiezielen in der pädagogisch-therapeutischen Arbeit des Legasthenie-Zentrums e.V., Diplomarbeit FU Berlin, 1977, S. 16

UB

3.5. Die kompensatorische Entwicklung personaler Abhängigkeitsbeziehungen und ihre qualitative Veränderung bei individuumspezifischer Zuspitzung gesellschaftlich widersprüchlicher Lebensbedingungen

selbstwert-
veränderung

Ein weiterer Ausgangspunkt für die Analyse der emotionalen Grundlagen von gestörten Beziehungen innerhalb der Familie und ihrer psychischen Bewältigung ist das Selbstwertgefühl der einzelnen Familienmitglieder. "Das (...) Selbstwertgefühl des Menschen als emotionale Wertung seiner Position zur Umwelt wächst mit der relativen Potenz des Individuums gegenüber relevanten gesellschaftlichen Gegebenheiten einschließlich der sozialen Beziehungen, d.h. der Möglichkeit zur aktiven Einflußnahme auf seine Lebensbedingungen und muß sich mit dem Grade der relativen Hilflosigkeit und Ausgeliefertheit an die Umweltverhältnisse und die Willkür anderer vermindern bzw. negative Qualität annehmen."⁷¹

kann
auf
mangelnde
kooperativ-
transsum-
tibilität

Sofern einzelne erwachsene Familienmitglieder nicht erwerbstätig sind, also keine Verankerung im gesellschaftlichen Produktionsprozess gegeben ist, geraten sie zwangsläufig in den Zustand der Stagnation und Orientierungslosigkeit, da sie damit zugleich von der Möglichkeit zur Entwicklung und Weiterentwicklung eigener Fähigkeiten ausgeschlossen sind. Zwar ist eine Kompensation unter Zuhilfenahme von Surrogaten möglich, sie ist jedoch an das Vorhandensein der erforderlichen materiellen

71) H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2 ..., a.a.O., S. 216

Möglichkeiten gebunden und jeweils auch nur von be-
grenzter Perspektive. ⁷² Besonders häufig trifft

kürzlichen
perspektive-
Aspekt

der Zustand der Perspektivlosigkeit auf Frauen zu, die nur die Tätigkeit der Hausfrau ausüben. In ihrem Tätigkeitsbereich sind sie fast vollkommen aus dem gesellschaftlichen Produktionsprozess ausgeschlossen und bleiben in ihrer Tätigkeit häufig auf den "privaten" Bereich der Familie festgelegt. "Das Fehlen jeglicher Möglichkeiten zur, wenn auch noch so unzureichenden Kooperation mit anderen an der gleichen Sache Arbeitenden und die Unmöglichkeit, auf diese Weise eine noch so begrenzte Vorsorge für die eigene Existenz zu treffen, einerseits, sowie der entwicklungs-hemmende, eintönige und auf immer erneute Wiederherstellung aufgebrauchter, verzehrter Dienstleistungen gerichtete Charakter der Haushaltstätigkeit andererseits, erhöht bei 'Nur'-Hausfrauendasein die Gefahr der Akzentuierung von Fremdbestimmtheit, Perspektivlosigkeit und Vereinzelung." ⁷³ Die Nur-Hausfrauen, die kaum Möglichkeiten zur Bildung und Ausbildung erhalten haben, haben nur in eingeschränktem Maße die Möglichkeit, eigene Interessen bzw. Fähigkeiten anzustreben oder zu verwirklichen, was noch durch die aus spezifisch weiblicher Sozialisation resultierende Selbst-Anforderungen als "gute Ehefrau" sich zu Hause ausschließlich um das Wohlergehen der Familie kümmern zu müssen, aufrechterhalten wird.

72) Diese Möglichkeit bietet sich in der Regel vor allem den Angehörigen der sogenannten Mittelschicht und ansatzweise auch den "Kleinbürgern", die, über den von ihnen praktizierten "Konsumverzicht", gehobene Mittelstandsgüter wie Grundeigentum und bestimmte Bildungsformen zu erreichen suchen. Eine kompensatorische Ausrichtung des Lebens auf die Erlangung von Surrogaten kann fehlende gesellschaftliche Perspektiven nur unzureichend und nicht langfristig ersetzen. Die entsprechenden Individuen befinden sich folglich in einem u.U. latenten Zustand der Unzufriedenheit mit ihren jeweils gegebenen materiellen Möglichkeiten.

73) Mülder, F. u.a.: ..., a.a.O., S. 13

Bezogen auf ihr Selbstwertgefühl bedeutet das unseres Erachtens, daß die Nur-Hausfrauen aufgrund fehlender gesellschaftlicher Produktionsmöglichkeiten in der Familie und damit fehlende Bedeutunghaftigkeit für andere kaum eine emotionale Absicherung und entsprechend positive Selbstwertgefühle auf spezifisch menschlichem Niveau erreichen können, sondern in einen (vielmehr Schuldgefühle aus den) für sie in ihrer Lage kaum lösbaren Konflikt zwischen ihrem allgemein menschlichen Interesse zur Teilnahme an gesellschaftlicher Arbeit und ihrer im geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozess-verinnerlichten "Hausfrauenrolle" geraten, dessen Bewältigung häufig nur durch Konfliktabwehrprozesse erreicht werden kann. Der gesellschaftlich durchschnittlich vorfindbare "Lösungsweg", enge soziale Beziehungen zu anderen Familienmitgliedern aufzubauen, hat insofern kompensatorischen Charakter, als damit versucht wird, zu einer auf anderem Weg nicht erreichbaren emotionalen Absicherung zu gelangen.

Bei den Beziehungen zu den erwachsenen Ehepartnern bekommen vor allem die sexuellen Bindungen einen spezifischen Ersatzcharakter. Jedoch sind die sexuellen Bindungen dabei "von vornherein durch den Widerspruch charakterisiert, daß hier einerseits beim Partner mangels anderer Bezugsmöglichkeiten die emotionale Einbettung und Absicherung gesucht werden muß, die Voraussetzung zur Angstvermeidung und emotionaler Ermöglichungsgrund für die aktive Umweltauseinandersetzung sind, andererseits aber die dazu erforderte, bewußt kontrollierbare zeitliche Konsistenz und Stabilität der Beziehung nicht durch lediglich "soziale" Verbundenheit, sondern nur durch kooperative Verbundenheit über weit gesteckte gesellschaftliche Ziele zu erreichen ist."⁷⁴

*mindestens
erwerb-
ersatz-
mischer*

Infolge der damit gegebenen Instabilität der Beziehung müssen von seiten der nicht erwerbstätigen Frau zwangsläufig Techniken entwickelt werden, um

74) H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2..., a.a.O., S. 389

den Partner von sich abhängig zu machen und damit "Liebesverlust" ⁷⁵ sowie eine Gefährdung der emotional notwendigen Harmonie der Beziehung möglichst abzuwenden. Abgesehen davon, daß dies in einer bloß sozialen Beziehung unter den Bedingungen latent vorhandener gesellschaftlicher Außenanforderungen auf Dauer kaummöglich ist ergeben sich in der Regel besondere Schwierigkeiten, wenn der andere Partner über seine Erwerbstätigkeit mit dem gesellschaftlichen Produktionsprozess verbunden bleibt und deshalb auf massive Forderungen des Partners nur mit einem auf Dauer übermäßigen Aufwand an Konfliktabwehr eingehen kann und, sofern es nicht zur Verinnerlichung dieser Abwehr in Form von psychischen Störungen kommt, die seinen eigenen Handlungsspielraum einschränken den Forderungen nicht lange erfüllen wird. Da in der Regel die Partner in der Familie durch ein Rechtsverhältnis in Form der Ehe gebunden sind, ist eine Auflösung derartiger Beziehungen und ein Entkommen aus dem damit gegebenen pathogenen Milieu nur mit hohem Aufwand möglich.

Ein in diese Verhältnisse "hineingeborenes" Kind, das in seinen ersten Lebensmonaten existentiell von seinen Bezugspersonen abhängig ist, bietet den erziehenden Familienmitgliedern gegenüber anderen erwachsenen Partnern zunächst ideale Möglichkeiten, um die für ihre eigene emotionale Absicherung notwendige personale Abhängigkeitsbeziehung auch über das entwicklungsnotwendige Maß hinaus aufrechtzuerhalten.

75) Die Angst vor Liebesverlust resultiert aus der emotional überfrachteten Erwartung eines Individuums an eine Liebesbeziehung, insofern, als ihr wesentliche Funktionen der menschlichen Daseinserfüllung subjektiv aufgelastet werden, die zwangsläufig niemals in dieser Beziehung erfüllt werden können.

Bei den in einer Familie in mehr oder weniger ausgeprägtem Maße vorfindlichen personalen Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Bezugspersonen und Kind überwiegen jedoch die zumindest elementar kooperativen Anteile ⁷⁶ der Annäherung an das Kind insoweit, daß die Realisation standortspezifischer Individualitätsformen und die dadurch geforderte Entwicklung relativer Handlungsfähigkeit auf seiten des Kindes durchschnittlich gewährleistet ist und die graduelle Entwicklungsbehinderung je nach der Form der damit verbundenen kognitiven Konfliktbewältigung unauffällig bleiben kann.

Sofern sich die Situation der Familie als primärer Sozialisationsagentur in Abhängigkeit von der aktuellen Lage auf seiten ihrer erwerbsfähigen Mitglieder weiter zuspitzt, kann es zu gravierenden Entwicklungsbehinderungen für die Persönlichkeit des unter diesen Verhältnissen aufwachsenden Kindes und im Zusammenhang mit der Bewältigung der situationspezifischen Interaktion zur Herausbildung psychischer Störungen kommen. Verschärfungen dieser Art sind unter anderem wachsende Inhaltsarmut und Sinnentleerung der Arbeit von im Produktionsbereich tätigen Familienmitgliedern, die sich über deren gesteigerte Erwartung in bezug auf innerfamiliäre Daseinserfüllung im Erziehungsverhalten niederschlagen. Ein Beispiel dafür ist die wachsende Gleichgültigkeit solcher Individuen gegenüber gesellschaftlichen Anforderungen und demgemäß auch deren Vermittlung. Eine besondere Verschärfung tritt dann ein, wenn alle Fa-

76) Gemeint sind hier solche Formen von Kooperation, die für die Unterstützungstätigkeit der erwachsenen Bezugsperson im Aneignungsprozess von elementaren, sachlichen und personalen Gegenstandsbedeutungen typisch sind. Vgl. hierzu auch unseren Abschnitt 3.1., S. 18.

milienmitglieder aus dem gesellschaftlichen Produktionsprozess herausgefallen sind bzw. es durch steigende Resignation zu einem völligen gesellschaftlichen Perspektivverlust gekommen ist, und weitere Partner in der Familie nicht oder nicht mehr vorhanden sind, oder z.B. eine in beiderlei Hinsicht resignierende Biographie der Bezugsperson vorliegt.

Die Folgen sind einerseits eine Reduzierung der Fähigkeiten der Hauptbezugsperson zu einer auf eigene Berufserfahrung zurückgehenden kooperativen Annäherung an das zu erziehende Kind und andererseits zugleich ein Umschlagen des Verhältnisses von kooperativer zu bloß sozialen Beziehungsanteilen in Richtung auf eine überwiegend nicht-kooperative Beziehung zum Kind. Die in einer solchen Beziehung vermittelten Erfahrungswerte, sofern sie gesellschaftlich relevanten Charakter haben, bleiben zwangsläufig ungenügend bzw. verzerrt, und die Selbständigwerdung des Kindes wird durch die übermäßige sachentbundene emotionale Überfrachtung des gesamten Erziehungsprozesses im Interesse des emotionalen Gleichgewichts der Erziehungsperson erschwert werden. Zwischen Kind und Bezugsperson entsteht ein besonderes "personales Abhängigkeitsverhältnis", wie es teilweise bereits unter dem Begriff des "Sonderverhältnisses" in der Legasthenieforschung des Legasthenie-Zentrums Berlin e.V. beschrieben worden ist. ⁷⁷

77) Die bisherigen Veröffentlichungen des LZ zur Sonderverhältnistheorie sind in der Beschreibung des zugrundeliegenden Entwicklungsvorganges wenig eindeutig. Außerdem wird der Begriff des SV ohne Rückbezug auf seinen wissenschaftshistorischen Ursprung in den empirischen Forschungsergebnissen der Untersuchungen zur "maternal-overprotection" (vgl. Levy 1957) benutzt und direkt auf die Entstehung von LRS angewendet. Neben den Schwierigkeiten einer genauen Definition des SV-Begriffs legt er unserer Meinung nach äußerst fragwürdige therapeutische Konsequenzen nahe, insofern er die Abhängigkeitsbeziehung zwischen Therapeuten und Klienten scheinbar zu einem alleinigen Problem ...
(Forts. S. 55)

Das besondere personale Abhängigkeitsverhältnis zwischen Kind und Bezugsperson ist in analoger Beschreibung zum Sonderverhältnis einerseits gekennzeichnet durch die von uns bereits abgeleitete emotionale Überforderung des Kindes bei seiner gleichzeitigen materiellen Überversorgung durch den Erwachsenen. Materielle Überversorgung bedeutet andererseits zugleich eine Unterversorgung des Kindes mit entwicklungsnotwendigen Handlungsanforderungen und insofern durch eine derartige Abschirmung des Kindes vor gesellschaftlichen Anforderungen-eine Unterforderung in bezug auf die Entwicklung von Kooperationsfähigkeit und die Aneignung gesellschaftlich historischer Erfahrung.⁷⁸ Die emotionale Überforderung durch die Bezugsperson beinhaltet dabei aber nicht nur einen kompensatorischen Ausgleich für die weder im Produktionsbereich noch im Reproduktionsbereich zu erreichende Daseinserfüllung, sondern ist im Extremfall auch noch ein Ausgleich für die in der Ehebeziehung-auf regressivem Niveau bloß sozialer Bindung-nicht erreichbare emotionale Abgesichertheit, was zu einem scheinbar totalen Aufgehen in einem "Leben für das Kind" führen kann und im Bewußtsein der Erziehungspersonen aufgrund entsprechender Konfliktabwehrprozesse subjektiv auch so repräsentiert ist.

Forts. 77): .. der Klienten macht und so die eigenen biographischen Entwicklungsbeschränkungen der Therapeuten aus der wissenschaftlichen Reflexion ausklammert. Wir verzichten deshalb in unseren weiteren Ausführungen auf eine weitere Verwendung des SV-Begriffs für eine Kennzeichnung des von uns abgeleiteten besonderen personalen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Bezugsperson und Kind innerhalb familialer Sozialisation.

78) Erlebnismäßig wird das Kind bei seinem Neugierverhalten (als unspezifischer Motor des kooperativen Verhaltens) eingeschränkt.

Das von uns auf der Basis materialistischer Persönlichkeitstheorie hypothesenmäßig abgeleitete Abhängigkeitsverhältnis innerhalb familialer Sozialisation ist in einzelnen Erscheinungsformen bereits in bestehender psychiatrisch-psychologischer Forschung untersucht worden und insofern zum Teil bereits empirisch abgesichert. In diesen Untersuchungen unter dem Stichwort der "Overprotection" werden in der Regel von den psychischen Störungen der in Behandlung befindlichen Patienten ausgehend die im Erziehungsprozeß typischen Einstellungen und Maßnahmen sowie das emotionale Verhältnis zwischen Erziehungsperson und Kind retrognostisch untersucht.



Ein behavioristisches Konzept, das einen bestimmten Typ mütterlichen Verhaltens und dessen Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung näher zu beschreiben versucht, ist das der "maternal overprotection" von LEVY. ⁷⁹ LEVY charakterisiert diese Erziehungsform durch vier Merkmale, deren Vorhandensein er an jedem Einzelfall der Längsschnittuntersuchung an 20 Kindern nachwies.

1. Exsessives Kontaktangebot an das Kind von seiten der Mutter;
2. Überdurchschnittlich lange Bewahrung des Kindes in kleinkindlicher Obhut;
3. Verhinderung selbständigen Verhaltens des Kindes;
4. Mangel oder Übermaß an Kontrolle (lack or excess of maternal control).

Bei weitgehendem Fehlen von Kontrollmaßnahmen spricht LEVY von "indulgent overprotection", bei übermäßiger Kontrolle von "dominating overprotection". Die Folgen der Erziehungsform der "indulgent overprotection" sieht LEVY zusammengefaßt in einer zunehmenden Entwicklung aggressiver Persön-

ada/

79) vgl. Levy, D.M.: Maternal Overprotection, New York 1957, 5. Aufl.

lichkeitskomponenten auf seiten des Kindes.

Mit der Unterscheidung einer kompensatorischen Overprotection auf Basis mütterlicher Ablehnung gegenüber dem Kind von einer "reinen" (pure) Overprotection versuchte LEVY den modifizierten Einfluß der der mütterlichen Overprotection zugrunde liegenden bewußten und unbewußten Motive bzw. affektiven Einstellungen zu berücksichtigen.⁸⁰ Danach wird kompensatorische Overprotection als Ausdruck unbewußter, verdrängter und auf das Kind projizierter Ablehnung gegenüber der Mutter verstanden. Eine solche Mutter, die aus Schuldgefühlen heraus ihre Ablehnung gegenüber dem Kind nicht akzeptieren kann, ist von der Angst gequält, ihrem Kind drohe äußere Gefahr und glaubt, das Kind in besonderem Maße pflegen, behüten und kontrollieren zu müssen. Durch ihren übertriebenen Aufwand, der wesentliche Züge der Overprotection annimmt, kann die Mutter nach

80) Levys Unterscheidung zwischen auf mütterlicher Ablehnung basierender "kompensatorischer" und "reiner" Überversorgung (wobei wir beide Formen als Kompensation ansehen, vgl. S. 32) erscheint oberflächlich gesehen als richtig, insofern sich neben besonderen personalen Abhängigkeiten des Kindes vorfinden lassen, die scheinbar durch die Ablehnung des Kindes zu kennzeichnen sind. Charakteristisch für eine derartige Beziehung ist, daß das Kind nicht ohne weiteres an staatliche Erziehungsinstitutionen abgegeben, sondern vielmehr in der Familie gehalten wird, obwohl die Bezugsperson oberflächlich gesehen nicht bereit ist, etwas für das Kind zu tun. In diesem Fall läßt sich hypothetisch annehmen, daß in Sozialisation einer solchen Bezugsperson selbst ausgeprägtem Maße personale Abhängigkeitsbeziehungen vorgelegen haben, die allerdings nicht zu einem gesellschaftlichen Auffälligwerden im Sinne psychischer Störung geführt haben. Das Ergebnis dieser kognitiven Verarbeitung vorgängiger besonderer personaler Abhängigkeitsverhältnisse der Bezugsperson wird aber in der Regel die Unfähigkeit zu einer eigenen offenen Beziehung ihrerseits sein. Vielmehr ist der Aufbau einer ambivalenten Abhängigkeitsbeziehung zu ihrem Kind zu erwarten, die oberflächlich als Ablehnung verdeckende scheinbar herzliche Beziehung erscheinen kann.

außen den Schein einer besonders herzlichen Zuneigung wahren.⁸¹

Die den elterlichen Erziehungsmaßnahmen zugrunde liegenden und auf das Kind wirkenden affektiven Einstellungen sind im Anschluß an LEVY in zahlreichen weiteren Studien⁸² untersucht worden, die mit der

81) vgl. Richter, H.-E.: Eltern, Kind, Neurose, Psychoanalyse der kindlichen Rolle; Reinbek bei Hamburg, 1969, S. 44 u. 46 f.

82) Hier sind insbesondere Untersuchungen zur "schizophrenogenen Mutter" zu erwähnen. Mit dem Begriff "schizophrenogene Mutter" werden typische Charakterzüge und Verhaltensweisen beschrieben, die den Erziehungsstil dieser Mütter gegenüber ihren Kindern als ein überfürsorgliches und dominierendes oder ablehnend aggressives Verhalten charakterisieren. Die schizophrenogene Mutter manipuliert insbesondere in Konfliktsituationen zwischen eigenen und kindlichen Bedürfnissen das Kind im Sinne ihrer eigenen Bedürfnisbefriedigung. (Vgl. Despert, 1928, bzw. Karon, 1963. Nähere Literaturangaben s. Heilbrun, A.B. Aversive Maternal Control: A Theory of Schizophrenic Development, New York, 1973). In den Studien von Richard und Tillman, 1950, zur Dimension der Ablehnung bei schizophrenogenen Müttern wird unterschieden zwischen einer "overtly rejecting mother" - die von der Geburt ihres Kindes an kalt und ablehnend sei - und darauf besteht, daß der spätere Patient ihren Forderungen nach Sauberkeit und sozialen Umgangsformen nachkommt, ohne ihn überhaupt als Person zu akzeptieren und bei ständiger Störung seines Selbstvertrauens - und einer "covertly rejecting mother", die eine subtilere Art der Ablehnung praktiziert und deren Dominanz die Züge einer "overprotectiveness" annimmt. Letztere Mütter werden meist als infantil und egozentrisch charakterisiert und leben parasitär von ihren Kindern, indem sie deren Selbständigwerden verhindern.

Weiterführende Versuche von Heilbrun, auf der Grundlage der übergeordneten Dimension "mütterlicher Kontrolle", eine Theorie der Schizophrenieentstehung zu konzipieren, haben mit Hilfe standardisierter Fragebögen und anderer methodischer Verfahren im wesentlichen die schon vorliegenden Ergebnisse bestätigt. Insgesamt läßt sich innerhalb der fast unüberschaubaren Literatur zum angesprochenen Themenkreis (s. Heilbrun) die Tendenz feststellen, mit Hilfe von umschriebenen Verhaltens- und Einstellungsdimensionen wie Dominanz, Kontrolle, Überprotektion, Vernachlässigung, "Nurturance"

Dimension der Ablehnung bzw. Zuneigung die pathogen wirkenden Faktoren auf die kindliche Entwicklung zu erfassen versuchten. So wurden z. B. von KANNER⁸³ direkte Zusammenhänge zwischen bewußter bzw. unbewußt ablehnender Einstellung der Eltern dem Erziehungsverhalten und der kindlichen Störung herausgestellt.

- Dagegen kritisiert RICHTER⁸⁴, der sich auf die Erfahrungen der Psychoanalyse stützt, wonach Kinder unbewußte elterliche Motive spüren und mit differenzierten Reaktionen beantworten, daß eine bloße Unterscheidung von elterlicher Ablehnung und Zuneigung zu undifferenziert sei, um die auf das Kind wirksamen affektiven Faktoren zu erfassen. Er hebt hervor, daß elterliche Einstellungen aus mehreren affektiven Komponenten zusammengesetzt seien, die in unterschiedlichen Entwicklungsstadien des Kindes wirksam werden und sich auf bestimmte kindliche Merkmale verteilen.

In der konstruktiven Wendung seiner Kritik versucht RICHTER, die Interaktion zwischen Eltern und Kind von ihrem dynamischen Hintergrund her zu bestimmen, ohne allerdings den gesellschaftlich-historischen Entwicklungszusammenhang pathogener Familienkonstellationen und der in ihr agierenden Eltern mitzureflektieren, womit ihm letztlich nur eine individuumzentrierte, triebtheoretisch begründete Deutung des Geschehens möglich ist.

Forts. 82) Einschränkung etc. die entscheidenden pathogenen Faktoren auf kindliche Entwicklung erfassen zu wollen (vgl. Heilbrun, A.B. ... a.a.O., S. 9 -18). Die vorliegenden Untersuchungen werden allerdings selbst von bürgerlichen Forschern vor allem aus methodologischen Gründen skeptisch beurteilt (vgl. Frank, 1965, Fontana, 1966 (siehe in Heilbrun).

83) Vgl. Kanner, L.: Child Psychiatry, Springfield, 3. Aufl. 1957, S. 131

84) Vgl. Richter, H.-E., ... a.a.O., S. 49 ff.

Demgemäß geht RICHTER davon aus, daß die Eltern durch Übertragung und Projektion die Rolle, die er als "das strukturierte Gesamt der unbewußten elterlichen Erwartungsphantasien" versteht ⁸⁵, für ihre Kinder in der Familie bestimmen. Das Kind hat dabei die Funktion, den Eltern zu einer Entlastung bzw. Austragung ihrer eigenen Konfliktspannung zu verhelfen. RICHTER nimmt an, daß dem Kind in pathogenen Familienkonstellationen entsprechend den bewußten elterlichen Erwartungen leitmotivisch entweder die Rolle eines Substituts für einen anderen Partner (Ersatz einer Elter- Gatten- oder Geschwisterfigur) zugewiesen wird oder aber die Rolle eines Substituts für einen Aspekt ihres eigenen Selbst zufällt, wobei RICHTER hier wiederum idealtypisch zwischen der Rolle des Kindes "als Abbild schlechthin", "als Substitut des idealen Selbst" bzw. "als Substitut der negativen Identität ('Sündenbock')" differenziert. ⁸⁶ Die hier von RICHTER getroffene Unterscheidung verschiedener kindlicher Rollen mit unterschiedlich schwerer traumatischer Bedeutung für das Kind als Substitut einzelner Aspekte elterlicher Persönlichkeiten bzw. ihrer Entwicklungsbeschränkungen innerhalb der Familie ist nur auf der Basis psycho-dynamischer Theorie zu verstehen. Unserer Meinung nach handelt es sich hier um real nicht voneinander trennbare Einzelaspekte elterlicher Kompensation für die weder im gesellschaftlichen Produktionsprozess noch in der Familie zu erreichende Daseinserfüllung auf spezifisch menschlichem Niveau. Da RICHTER innerhalb seiner theoretischen Sichtweite auf individuelle Biographien beschränkt bleibt, muß er zwangsläufig für die eigenen ungelösten Konflikte der Eltern als Grundlage der von ihm konstatierten unbewußten Anforderungen an das Kind eine Anzahl verschiedener "Erklä-

85) Vgl. ebenda, S. 37

86) Vgl. ebenda, S. 81

rungen" anbieten, wie z.B. Störungen der frühen Mutter-Kind-Beziehung, ungelöste Sexualkonflikte, unerledigte Rivalitätsprobleme, ausgeprägter Narzißmus, Relikte von Trennungsängsten und Schuldgefühlen, verdrängte negative Aspekte des eigenen Selbst etc.⁸⁷ Gemeinsames Kennzeichen all dieser "Erklärungsansätze" ist, daß sie entweder oberflächlich beschreibenden oder psycho-dynamisch interpretierenden Charakter haben und insofern kein real nachvollziehbarer Entwicklungszusammenhang daraus erkennbar wird.

— Zum besseren Verständnis des Richterschen Ansatzes sei beispielhaft eine wesentliche Rolle des Kindes als Gatten-Ersatz näher aufgeführt.⁸⁸ Bei der dem Kind zugedachten Rolle des Gattenersatzes gehen die Elternteile eine ungewöhnlich enge Beziehung zu ihrem gegengeschlechtlichen Kind ein, um so eher, wenn sie eine feste Partnerbeziehung entbehrt haben oder wenn die Beziehung zum Ehepartner getrübt ist. Dabei muß jedoch - so RICHTER - auf seiten der Eltern als Hauptbedingung eine besonders affektive Bereitschaft hinzukommen, die im Zusammenhang mit unbewältigten Sexualkonflikten einzelner Elternteile zu sehen ist (wesentliche Ängste im Hintergrund männlicher und weiblicher Sexualhemmungen sind "unbewußte Kastrationsphantasien" und "Kleinemädchenängste vor der männlichen Aggressivität"), wobei sich RICHTER hier auf Untersuchungsbefunde von LEVY stützt, wonach Mütter, die in sehr engem Kontakt mit ihrem Sohn lebten, sexuelle Schwierigkeiten hatten. Als weitere Motive bzw. Konflikte der Eltern führt RICHTER Männlichkeitskomplexe von Müttern, die in den Söhnen eine männliche Fortsetzung und Stärkung ihrer Selbst sehen, sowie unbewußte Racheimpulse an.

87) Vgl. ebenda, insbesondere S. 114, 152, 172 u. 197

88) Vgl. zu den folgenden Ausführungen ebenda, S. 108 ff.

In vollständigen Familien dagegen gerät das Kind als Gatten-Ersatz für einen Elternteil oft in die Funktion eines Zankapfels infolge seiner Konkurrenz, als Bedrohung des gleichgeschlechtlichen Elternteils.

4P's
Jan-
Ma-
ning

Unserer Meinung kommt hier die über Konfliktprozesse vermittelte Überforderung der sexuellen Beziehung zu Partnern innerhalb der Familie, wie sie von uns bereits früher⁸⁹ als gesellschaftlich bedingte und insofern mehr zwangsläufige als individuelle biographische zufällige Entwicklungen abgeleitet worden ist, zum Ausdruck. Hierbei hat die Sexualität eine "Ersatzfunktion für nur über die Teilhabe an bewußter gesellschaftlicher Realitätskontrolle und kooperativer Integration zu gewinnende umfassende Lebenssicherung und Daseinserfüllung (...), womit die sexuellen Beziehungen in gravierender Weise überfrachtet und überfordert sind".⁹⁰

Die Gatten-Ersatz-Rolle hat nach RICHTER direkt traumatisch wirkende Einflüsse auf die Charakterentwicklung und soziale Anpassung des Kindes sowie speziellere Einflüsse auf die kindliche Sexualentwicklung zur Folge. Als mittelbare Effekte gibt er neurotische Reaktionen an, wenn das Kind seine Gattenrolle aufgeben muß.⁹¹

Abgesehen davon, daß unserer Meinung nach das besondere personale Abhängigkeitsverhältnis zwischen Bezugsperson und Kind inhaltlich nicht auf sexuelle Beziehungen reduzierbar ist, kann eine ansatzweise Entstehung psychischer Störungen auf seiten des Kindes nur im Zusammenhang mit der emotional-kognitiven Bewältigung von Konflikten, wie sie in

89) Vgl. dazu S. 50

90) H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2 ..., a.a.O., S. 293. Im Falle sexueller Enttäuschung in der Beziehung zum erwachsenen Partner kann dies zu einer Verlagerung sexueller Anforderungen auf das Kind führen.

91) Vgl. Richter, H.-E., ... a.a.O., S. 140

U spezifischer interfamilialer Interaktion entstehen, U
begriffen werden.

3.6. Funktionszusammenhänge interfamiliärer Interaktion und Kommunikation unter "pseudogemeinschaftlichen" Bedingungen

ges-
stand:

In unserem Arbeitszusammenhang der Entwicklung und Zuspitzung personaler Abhängigkeitsbeziehungen haben wir bisher verschiedene, auf empirischen Untersuchungen basierenden Ansätzen bürgerlicher psychiatrisch-psychologischer Forschung angeführt, die, soweit sie behavioristisch orientiert sind, beobachtbare pathogen wirksame Verhaltensformen, insbesondere der Mutter gegenüber dem Kind, zu erfassen versuchen, soweit sie einer psychoanalytischen Herangehensweise verpflichtet sind, die Bedeutung elterlicher, auf das Kind gerichteter Erwartungen und Motive hervorheben. Insofern hier im wesentlichen die Gestörtheit

kritik:

der erwachsenen Bezugsperson in Beziehung zum Kind beschrieben wird und dabei das pathogene Verhalten eines Elternteils, das selber, wenn überhaupt, auf die Gestörtheit der eigenen Eltern zurückgeführt wird, die Gestörtheit des Kindes erklären soll, bleiben diese Ansätze in ihrem Erklärungswert für die Funktionseigentümlichkeiten und Interaktionsweisen innerhalb personaler Abhängigkeitsbeziehungen sowie deren Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung notwendig beschränkt.

familiäre
pathologie
i. st. d. d.
fam.
men
dag:
fandel

In verschiedenen neueren familienorientierten Störungskonzepten, vor allem im Rahmen der Schizophrenieforschung, wird dieses Dilemma zwar nicht grundsätzlich überwunden, weil hier anstelle der Individuallediglich eine in ihrem gesellschaftlichen Entstehungszusammenhang nicht reflektierte "Familienpathologie" tritt. Indem sich aber der Schwerpunkt des Interesses nicht auf die Auffälligkeiten einer Person, sondern auf die Untersuchung des interaktionellen und kommunikativen Geschehens innerhalb familiärer Abhängigkeitsbeziehungen richtet, werden wesentliche Gesetzmäßigkeiten und Funktionszusammenhän-

ge interpersonalen Beziehungen in ihren pathogenen Auswirkungen auf den kindlichen Entwicklungsprozess genauer erfaßt.

Wir beschränken uns im folgenden auf die Darstellung des sozialpsychologischen Konzeptes der Pseudo-Gemeinschaft von WYNNE u. a. und das aus einem informationstheoretischen Modell menschlicher Kommunikation abgeleitete "Double-Bild"-Konzept von BATESON u. a. ⁹²



Das Konzept der Pseudo-Gemeinschaft wurde von der Forschergruppe um WYNNE auf der Grundlage eigener, langjähriger Untersuchungen an Familien Schizophrener erarbeitet und beschreibt die Entwicklung schizophrener Persönlichkeiten als Identitätsstörung im Kontext innerfamiliärer Abhängigkeitsbeziehungen. WYNNES Ausführungen basieren auf der Annahme, daß die "menschliche Situation" durch das "Streben nach Beziehungen zu anderen Menschen" und das Streben nach der Entwicklung eines "Identitätsgeföhles" bestimmt ist, das "dem Erleben" trotz eines ständigen Stromes von inneren und äußeren Reizen Kontinuität und Zusammenhalt" verleiht. (Schizophrenie und Familie) ⁹³. Die mit dem Begriff Pseudo-Gemeinschaft erfaßten Beziehungen der Familienmitglieder stellen im Gegensatz

92) Wynn, L.C u.a.: Pseudo-Gemeinschaften in den Familienbeziehungen von Schizophrenen und Bateson, G., u.a.: Auf dem Wege zu einer Schizophrenie-Theorie in: Blumenberg, H., u.a. (Herausgeber): Schizophrenie und Familie, Frankfurt/Main, 1964.

Die Untersuchungen von Lidz u.a. haben unseres Erachtens keine wesentlich weitergehenden Aussagen und zeigen zudem Ähnlichkeiten zu dem schon dargestellten Ansatz von Richter.

93) Wynn, L.C.:a.a.O., S. 46

zur "echten Gemeinschaft" eine weit verbreitete "mißlungene 'Lösung'" des Versuchs dar, "das Problem der Beziehung wie das der Identität" in Einklang zu bringen und bestehen nach WYNNE im "überwiegenden Aufgehen im Zusammenschluß auf Kosten der Differenzierung der Identitäten jener Personen, die an der Beziehung beteiligt sind".⁹⁴ Im Mittelpunkt der Beziehungen steht das Bemühen der Familienmitglieder, ein Gefühl der gegenseitigen Erfüllung von Erwartungen und damit von Gemeinsamkeit aufrechtzuerhalten. Zu dem Wunsch der Beteiligten nach dieser besonderen Beziehung kommt es bei den Erwachsenen - so Wynne - "z.B. wegen Isolation oder des Fehlschlages anderer Beziehungen in Folge von charakterlichen oder situationsbedingten Schwierigkeiten" bzw. bei den beteiligten Kindern "wegen schmerzlicher früherer Erlebnisse oder wegen Trennungsangst."⁹⁵

Insofern WYNNE schon in seiner Grundannahme der Pseudo-Gemeinschaft die "echte" Gemeinschaft gegenüberstellt, in der die Verwirklichung von Beziehungswunsch und positiv bewerteter Identität erreichbar sein soll, verkürzt er das Wesen menschlicher Beziehung und Identität auf "bloß" soziale Familienbeziehungen (Interaktion). Das, was bei ihm als intensiver Wunsch nach Gemeinsamkeit in einer besonderen Beziehung bezeichnet wird, ist unseres Erachtens Ausdruck eines weitreichenden gesellschaftlichen Perspektiv- und Orientierungsverlustes, der sich aufgrund mangelnder emotionaler Absicherungsmöglichkeiten in kooperativen Beziehungen ergeben hat.

- Die von WYNNE in seinen Ausführungen bloß konstatierte weitreichende gesellschaftliche Abgeschlossenheit und kulturelle Isolierung der pseudogemeinschaftlichen Familie, ihrem Verhalten als scheinbar ausschließlich "selbstgenügsames, komplettes Sozialsystem" mit einer ständig gegebenen, unsicheren Grenze

94) ebenda, S. 47

95) daselbst

96) Vgl. Wynne, L.C.: ... a.a.C., S. 56 ff.

KRI-
91K

KP's

KP's
fam-
störung/
Jankla-
nung

↓ (Gummizaun) muß genauer analysiert werden. Unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen gewinnt die Familie eine scheinbare gesellschaftliche Unabhängigkeit; ihre übermäßige Bedeutung als Ort individueller Zuflucht und Sicherheit vor der Außenwelt wird durch die Besonderheiten der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion unter kapitalistischen Bedingungen vermittelt. ⁹⁷ Die geringe Einbezogenheit der Familienmitglieder in außerfamiliale Zusammenhänge wird zur Grundlage des Beschränktbleibens auf die Familie und wirkt sich, wie im Falle der Pseudo-Gemeinschaft bestimmend auf deren Verhalten aus, die Familie weithin gegen störende Außeneinflüsse abzudichten. Die so verstandene Abgrenzung der Familie gegenüber gesellschaftlichen Einflüssen führt in der Folge zu einer immer stärkeren Undurchlässigkeit nach außen, womit auch "Korrektur"-Möglichkeiten der familiären Beziehungen und "Rollen" durch die gesellschaftliche Umwelt weitgehend ausgeschlossen werden, was wiederum zur allerdings ständig gefährdeten Stabilität der Familienbeziehungen beiträgt. ⁹⁸

Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des pathogenen innerfamilialen Gefüges, einer starren, unflexiblen Rollenstruktur der Familie mit stereotypisierten Rollen ⁹⁹-auch unter sich verändernden Lebensumständen-und die massive Unterdrückung aller individuellen Interessen und Bedürfnisse sowie Unabhängigkeits- und Selbständigkeitsbestrebungen einzelner

97) Vgl. dazu auch unseren Abschnitt 3.3.

98) Bach, O.: Die Bedeutung der Familienbeziehung für die Pathogenese psychischer Störungen dergl. u.a. (Herausg.): Sozialpsychiatrische Forschung und Praxis, Leipzig, 1976, S. 50

99) Vgl. dazu unsere Ausführungen zum Rollenbegriff, Fußnote 30), S. 24.

Familienmitglieder - von WYNNE als wesentliche Merkmale der Pseudo-Gemeinschaft festgehalten - ist, wie man aus seinen Ausführungen schließen kann, dadurch gegeben, daß im Unterschied zu anderen Familien, die ebenfalls durch gewisse pseudogemeinschaftliche Züge geprägt sind, in den Familien Schizophrener Veränderungen der vorgegebenen Rollenstruktur durch Selbständigkeit und aggressive Tendenzen als intensive Bedrohung erlebt worden. ¹⁰⁰ Als "charakteristisches Dilemma" der Pseudo-Gemeinschaft sieht WYNNE die Vermeidung jeglicher Divergenz zwischen Familienmitgliedern an. "Divergenz erscheint als Störung der Beziehung und muß deshalb vermieden werden. Vermeidet man aber Divergenz, ist ein Wachstum der Beziehung unmöglich." ¹⁰¹

Die Ursachen für das Erleben von Bedrohung durch Divergenz kann WYNNE allerdings nicht erklären, weil ihm durch seine Grundannahme über das Wesen menschlicher Interaktion die Einsicht verborgen bleibt, daß die Beschränkung unabhängig von sachlichen Erfordernissen und das Streben nach unmittelbarer Gemeinsamkeit in wesentlichen Aspekten das Ergebnis eines Konfliktabwegrprozesses ist, in dessen Folge die Kognition weiterer Realitätsaspekte, die auf eine Überwindung des augenblicklichen Zustandes hinweisen und bedrohliche Handlungsbereitschaften hervorruft und deshalb abgewehrt werden muß. ¹⁰²

Die sich in den Beziehungen einstellende, als Folge der Beschränkung auf bloß soziale Beziehungen angelegte Entwicklungslosigkeit und Sinnentleerung wird von WYNNE dementsprechend auf die mangelnde Fähigkeit der gegenseitigen Wahrnehmung und Anerkennung der Identität jedes einzelnen verkürzt. "Ohne gegenseitige Wahrnehmung der aktuellen Lebenssituation und Anerkennung der Identität jedes einzelnen entsprechend der aktuellen Lebenssituation wird die beibehaltene Beziehung zunehmen sub-

100) Vgl. Wynne, L.C. ..., a.a.O., S. 53 f.

101) ebenda, S. 49

102) Vgl. ...

ektiv sinnentleert, steril und erstickend. Die positiven Seiten der Beziehung können nicht erforscht und erweitert werden".¹⁰³

Die Aufrechterhaltung und Persistenz der Rollenstruktur und Interaktionsmuster der Pseudogemeinschaft wird durch die Entwicklung und Etablierung von gemeinsamen "Familienmechanismen" gewährleistet. Der grundlegendste Mechanismus zur Aufrechterhaltung der Pseudo-Gemeinschaft besteht in der "Schaffung einer durchdringenden familiären Subkultur aus Mythen, Legenden und und Ideologie, mit denen die katastrophalen Auswirkungen einer offen erkannten Abweichung von der fixierten Rollenstruktur der Familie unterstrichen werden."¹⁰⁴ Neben einer verzweifelten Harmoniebestrebung bestimmt eine "milde, kritiklose, aber entscheidende Billigung der Handlungen und Interessen" des jeweils anderen mit den Folgen der Verheimlichung abweichender Interessen, Erlebnisse etc. in der Kommunikation das Verhalten der Familienmitglieder.¹⁰⁵ Mit Hilfe dieser Mechanismen gelingt es nachhaltig, die offene Erkenntnis von Differenzen zu verunmöglichen und Konflikte zu kaschieren und "die Wirkung des chaotischen, entleerten und erschreckenden Erlbens zu dämpfen".¹⁰⁶ Auftretende Widersprüche unterliegen dem Prozeß der Umdeutung bzw. werden nicht zur Kenntnis genommen. "Diese gemeinsamen Mechanismen sind auf einer primitiven Ebene wirksam zur Verhinderung der Artikulation und Selektion irgendwelcher Bedeutungsinhalte, die das einzelne Familienmitglied befähigen könnten, seine eigene Identität innerhalb oder außerhalb der Rollenstruktur der Familie abzugrenzen. Diese noch dunklen Wahrnehmungen und ersten Kommunikationen, die zur Artikulation abweichender

103) Wynne, L.C.: ...; a.a.O., S. 49

104) ebenda, S. 58

105) Vgl. ebenda, S. 59

106) ebenda, S. 56

Erwartungen, Interessen oder Individualität führen könnten, werden statt dessen aufgeweicht, umgekehrt, vertrübt oder verzerrt." ¹⁰⁷

Die von WYNNE aufgewiesenen "Familienmechanismen" sind ein Beleg für die zur Stabilisierung der Abhängigkeitsbeziehungen notwendigen Realitätsabwehr. Sie sind freilich kein Produkt innerfamiliärer Abwehrnotwendigkeiten, wie das bei WYNNE erscheinen mag, sondern entstammen dem gesellschaftlich produzierten Angebot an Konfliktabwehrformen, werden in der Familie aufgegriffen und weiterentwickelt. In die Abwehrprozesse sind alle Realitätsaspekte einbezogen, von denen eine Bedrohung der Pseudo-Gemeinschaft ausgehen könnte. Dazu gehört, wie von WYNNE dargestellt, insbesondere auch die Verleugnung derjenigen Fähigkeiten und Persönlichkeitsmomente des Vaters, die aus dessen Berufstätigkeit resultieren.

Für die Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern hat die Anwendung der gemeinsamen Mechanismen zur Folge, daß es - so WYNNE - zu einem "Versagen der Bedeutungsauswahl" ¹⁰⁸ kommt, sofern widersprüchliche Erwartungen bzw. Botschaften vermittelt werden. Der Sachverhalt der Vermittlung doppelsinniger Botschaften, die unseres Erachtens Ausdruck der kommunikativen Abwehrtechniken sind und der Absicherung der Handlungsfähigkeit der beteiligten Personen dienen, wurde von anderen Autoren als "Double-Bind"-Situation beschrieben und soll hier näher ausgeführt werden.

107) ebenda, S. 55

108) Vgl. ebenda, S. 56 .

Die Grundannahme des Double-Bind-Konzeptes, das von BATESON u.a. entwickelt wurde und mit dessen Hilfe man über die Kommunikationsstrukturen in "schizophrongen Familien" das Problem der Genese der Schizophrenie zu erfassen versuchte, besteht darin, daß menschliche Kommunikation durch einen Kontext, eine verbale Mitteilung und diese verbale Botschaft bzw. den Kommunikationsprozess qualifizierende metakommunikative Botschaft bestimmt wird.¹⁰⁹ Die Autoren nehmen an, daß die Kommunikation innerhalb der feindseligen Abhängigkeitsbeziehungen der Familien Schizophrener durch ein spezifisches Grundmuster geprägt ist. Dieses Grundmuster besteht in der Mitteilung von Botschaften und Handlungsaufforderungen, die widersprüchlich sind, d.h. deren inhaltlicher und metakommunikativer Aspekt unvereinbar sind. Eine metakommunikativ kritische Auseinandersetzung, damit eine Unterscheidung und Offenlegung des widersprüchlichen Bedeutungsgehaltes der Botschaften durch den Empfänger wird durch die Androhung von Sanktionen verunmöglicht. Charakteristische Double-Bind-Situationen, etwa zwischen Mutter und Kind, zeichnen sich durch folgende Bestandteile aus:

1. Das Kind ist Opfer von Botschaften mit gleichzeitig übermittelten verschiedenen (oder auch denselben) Kommunikationsebenen. Beispielsweise steht einer verbalen Aufforderung der Mutter an das Kind, sich ihr zu nähern, ein gleichzeitig auf averbalem, expressivem Weg übermittelter Widerwille gegen eine Annäherung gegenüber, der durch einen bestimmten Tonfall oder bestimmte Gesten übermittelt wird.
2. Es ist dem Kind unmöglich gemacht, sich für eine der alternativen Botschaften ohne schwerwiegende nachteilige Konsequenzen zu entscheiden; auch die Möglichkeit, sich einer solchen Entscheidung zu entziehen, ist dem Kind verbaut.

109) Vgl. Bateson, G., u.a....., a.a.O., und Weakland, J.H.: "Double-bind-Hypothese, und Dreier-Beziehung, in Blumenberg, H.: ... a.a.O.

3. Die Situation impliziert das Verbot, die Widersprüchlichkeit der Botschaft zu entschleiern. Dem Kind ist es verwehrt, die Unvereinbarkeit der Gehalte derselben oder der verschiedenen Kommunikationsebenen zu interpretieren, es darf sich nicht metakommunikativ kritisch mit ihr auseinandersetzen. Das Verbot wird durch die Androhung oder Anwendung des Liebesentzuges gesetzt.
4. Es liegt eine Ohnmachtssituation des Kindes gegenüber den Eltern vor, die es ihm nicht erlaubt, das soziale Feld zu verlassen. Das Kind kann sich der identitätszerstörenden elterlichen Gewalt aufgrund seiner Abhängigkeit von den Eltern nicht durch Flucht entziehen." 110

Derartige Double-Bind-Situationen erzeugen bei dem Empfänger selber ein paradoxes Verhalten, das nun wiederum als Doppelbindung zurückwirkt. Mit der ständigen Reproduktion von Double-Bind-Situationen wird die Selbststeuerung des Kommunikationsprozesses und der Beziehungsstruktur zwischen den Beteiligten erklärt. Double-Bind-Situationen gehen BATESON u.a. zufolge auf die emotionale Gestörtheit¹¹¹ der Elternteile - insbesondere der Mutter - zurück und sind Ausdruck ihrer Unfähigkeit, Gefühle der Angst und Ablehnung zu akzeptieren. Mit Hilfe widersprüchlicher Kommunikation, die allerdings nicht als Täuschungsmanöver, sondern als Zwangsmechanismus zu sehen ist, gelingt es, "ihre Angst unter Kontrolle zu halten, indem sie Nähe und Distanz zwischen sich und dem Kind kontrolliert."¹¹²

110) Vinnai, G.: Sozialpsychologie der Arbeiterklasse. Identitätszerstörung im Erziehungsprozess, Reinbek b. Hamburg, 2. Aufl. 1975, S. 23

111) Auf die Behandlung des Problems, auf welche Weise die mütterlichen Gefühle der Angst und Feindseligkeit dem Kind gegenüber zustandekommen, glaubt Bateson verzichten zu können, da es ihm um eine formale Darstellung der Interaktionsphänomene geht.

112) Bateson, G., u.a., a.a.O., S. 25

Die pathogene Wirkung dieser alle Interaktionen durchdringenden Kommunikationsschemas auf das Kind ist den Autoren zufolge darin zu sehen, daß das Kind, gleich, wie es sich verhält, für sein Verhalten bestraft und als Person diskriminiert wird. Das Kind muß seine Wahrnehmung auf der Inhaltsebene verzerren, d.h. zum Beispiel eigene Emotionen und Bedürfnisse in ihrer Berechtigung in Frage zu stellen und sie zu unterdrücken, um nicht die für es lebensnotwendige Beziehung zu gefährden.

Die Funktionalität der Double-Bind-Kommunikation ergibt sich nach WYNNE aus dem Zusammenhang der Familienmechanismen zur Aufrechterhaltung der familiären Sozialorganisation. In diesen Mechanismen kommt Konfusion, Mehrdeutigkeit, Widersprüchlichkeit und Verschleierung zum Ausdruck. Die Praktizierung von Double-Bind-Kommunikation erlaubt es den Beteiligten, sich nicht auf eindeutige, die eigene Handlungsfähigkeit bedrohende Aussagen festlegen zu müssen.

WYNNE postuliert, daß "die Fragmentierung der Erfahrung, die Identitätsdiffusion, die gestörten Wahrnehmungs- und Kommunikationsmöglichkeiten und bestimmte andere Merkmale der Charakterstruktur" des später Schizophrenen Folge von Verinnerlichungsprozessen der gesamten Rollenstruktur und Kommunikationsweisen einschließlich der Denkweisen und daraus abgeleitete Bedeutungsgehalte sind.¹¹³ Allerdings vernachlässigt WYNNE aufgrund seiner unkritischen, wenn auch erweiterten Übernahme des analytischen Begriffs der Verinnerlichung, daß die Identifikation im Sinne der Über-Ich-Bildung nicht ein allgemeiner menschlicher Vorgang ist, sondern eine Konfliktbewältigung in Form eines Abwehrprozesses darstellt.¹¹⁴

113) Wynne, L.C. u.a. ..., a.a.O., S. 68

114) Vergl. Zur Kritik der Über-Ich-Bildung:
H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2, ...
a.a.O., Kap. 5.4

Unter familiären Bedingungen, die durch Widerspruchsverleugnung und Realitätsabwehr gekennzeichnet sind, kann das Kind kaum Fähigkeiten zur "Realitätsprüfung" entwickeln und wird kognitiv und emotional stark verunsichert. "Für ein Kind, das aufwächst und seine Wahrnehmungsfähigkeit in einem Milieu entwickelt, in dem offensichtliche Widersprüche als nicht existent betrachtet werden, besteht die begründete Annahme, daß seine Empfindungen und Gefühlsreaktionen ihm nur spärliche und unzuverlässige Anhaltspunkte zum Verständnis der Erwartungen liefern, die es sich und anderen gegenüber hegt." ¹¹⁵ Durch Angstüberflutung des Kindes in den Situationen, wo es seine eigene Individualität auszuformen beginnt, wird es in seiner Entwicklung massiv behindert und ist zur Abspaltung und Verdrängung von den Anteilen seiner Persönlichkeit gezwungen, die von den Normen des gutgeheißenen Familienlebens abweichen. In den Mechanismen der Verdrängung und Abspaltung sieht WYNNE das verinnerlichte individuelle Gegenstück der familiären Heimlichkeitsmechanismen, "während die Mechanismen der familiären Neugier in der ängstlichen Über-Ich-Kontrolle dessen, was abgespalten worden ist, ihr Gegenstück finden. (...) Es ist natürlich zu erwarten, daß derartige Prozesse zu einer erheblichen Einengung und Verarmung der Ich-Funktionen und der Ich-Entwicklung beitragen." ¹¹⁶

Die dargestellten Untersuchungen belegen unseres Erachtens die hochgradige Ziel- und Perspektivlosigkeit individueller Entwicklung unter den Bedingungen extremer personaler Abhängigkeitsbeziehungen. Eine wesentliche Einschränkung ihres Aussagewertes ist jedoch dadurch gegeben, daß sowohl die Frage nach den gesellschaftlichen Bedingungen der Entstehung von

115) Wynne, L.C., u.a., a.a.O., S. 69

116) Vgl. Vinnai, G., ... a.a.O., S. 27

6

"Pseudo-Gemeinschaften" als auch der Entstehungszusammenhang elterlicher emotionaler Gestörtheit ausgeklammert bleibt.

— Vinnai, der die familienäthiologisch orientierten Theorien und empirischen Befunde aufgegriffen hat, kritisiert, daß die sozialen Ursachen psychischer Störungen nicht bloß an der "vermittelnden Instanz der Familie" festgemacht werden dürfen, sondern auf die "Irrationalität der kapitalistischen Produktionsweise", "entfremdeten Arbeitsverhältnisse" und "ungerechte Eigentumsverhältnisse" zu beziehen sind.¹¹⁷ Er kommt zu dem Schluß: "Was die psychiatrische Forschung als starre Rollenmuster, Double-Bind-Konstellationen, Pseudo-gemeinschaftliche Beziehungen, Isolierungstendenzen des Familiensystems, als Sündenbockjagd oder Mystifikationsstrategien bei schizophrengen Familien ausmacht, ist mit wesentlichen Aspekten der industriellen Produktion als Kapitalverwertungsprozess in bestimmter Weise identisch."¹¹⁸

Dabei gelingt es Vinnai allerdings nicht, über das bloße Konstatieren einer Parallelität von gesellschaftlichen und familiären Repressionsmechanismen hinauszukommen. Entscheidend aber für den Aufweis eines Vermittlungszusammenhanges ist die Analyse der individuell standortspezifischen Situation und der subjektiven Verarbeitung der widersprüchlichen gesellschaftlichen Anforderungen, wie sie ansatzweise von uns dargestellt wurde.

Die von WYNNE und BATESON beschriebene Verzerrung interpersonaler Beziehungen muß unseres Erachtens als Ausdruck einer fundamentalen Überforderung innerfamiliärer Sozialbeziehungen gesehen werden, die sich aufgrund eines gesellschaftlichen Perspektiv- und Orientierungsverlustes der Familienmitglieder und der daraus resultierenden Suche nach emotionaler Absicherung, ihres Strebens nach Gemeinsamkeit und

117) Vergl. Vinnai, G.: ..., a.a.O., S. 27

118) ebenda, S. 76

Lebenserfüllung in bloß sozialen Beziehungen ergibt.

Die im Zusammenhang mit den Abwehrmechanismen und ihnen entsprechenden Kommunikationsweisen gemachten Ausführungen zeigen, daß die angestrebte Stabilisierung der Beziehungen durch Vermeidung und Ausklammerung von kritischen Realitätsaspekten mit einem fortschreitenden Verlust des Realitätsbezuges verbunden ist und mit dem Entstehen psychischer Störungen insbesondere auf seiten der Kinder, zunehmend bedroht ist.

In den nun folgenden Darlegungen wollen wir versuchen, die aus der Interaktion unter den Bedingungen personaler Abhängigkeitsbeziehungen resultierenden Auswirkungen auf den kindlichen Entwicklungsprozeß unter Verwendung der Erkenntnisse der Interaktionstheorie genauer zu kennzeichnen.

3.7. Störungsgenese und Störungsentwicklung als Auswirkungen personaler Abhängigkeitsverhältnisse auf die Persönlichkeitsentwicklung im Ablauf des Sozialisationsprozesses.

Wie bereits in unseren Ausführungen über die individuelle Vergesellschaftung des Kindes deutlich geworden, hängt der Erwerb relativer Handlungsfähigkeit und der Selbst- und Umweltkontrolle entscheidend davon ab, inwieweit das Kind, vermittelt durch die Schutz- und Unterstützungstätigkeit des Erwachsenen, über die tätige Aneignung und Erfüllung von verschiedenen "Anforderungen" Fähigkeiten zur Einflußnahme und Kontrolle der eigenen Lebensbedingungen ausbilden kann. Durch das Ausmaß an Fremdkontrolle seitens der Erwachsenen wird der Spielraum des Erwerbs spezifischer Fähigkeiten auf einem jeweiligen Niveau relativer Handlungsfähigkeit, d.h. der Bereich kindlicher Selbstverantwortung vorgegeben. "Diese mit der Anforderungserfüllung erworbenen Fähigkeiten zur Einflußnahme auf sachliche und personale Lebensumstände müssen sich im Zusammenhang mit dem schrittweisen Zurücktreten der Fremdkontrolle durch die Erwachsenen immer mehr erhöhen, womit potentiell auch die 'produktive' Motivation zur Realisierung der jeweiligen Anforderungsformen und Handlungsfähigkeiten immer ausgeprägter werden muß."¹¹⁹

In dem Maße, wie die Ausweitung der Einflußnahme im individuellen Aneignungsprozeß erfahrbar wird, und Entwicklungsmöglichkeiten in ihrer objektiven Bedeutung erkannt werden können, kann sich die Motivationslage auf produktive Motivation hin entwickeln und sich eine übergreifende "Motivation zur Selbstentwicklung" herausbilden. Durch den gelungenen Erwerb von Fähigkeiten innerhalb der jeweils durch die Fremdkontrolle des Erwachsenen ausgesparten Freiräume auf einem bestimmten Anforderungsniveau realisiert das Kind

119) H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2,

kleine Schritte in Richtung auf die Überwindung seiner bloß sozialen Abhängigkeitsbeziehung zu den Erwachsenen."Damit ist es nicht mehr einseitig auf die 'bloße' soziale Zuwendung des Erwachsenen, deren Gebensein und Ausmaß immer unsicher ist, angewiesen, sondern gewinnt seinerseits eine objektiv ausweisbare Bedeutung für den anderen und damit eine zunehmende Sicherheit bzw. Einflußmöglichkeit hinsichtlich der Stabilität der Beziehung.¹²⁰

Voraussetzung für die Realisierung seiner auf die Umwelt gerichteten Bedürfnisse, als deren Motor das organismische Neugier- und Explorationsverhalten anzusehen ist, ist die emotionale Absicherung, die das Kind in seiner frühesten Entwicklung durch die unmittelbare Bezugspersonen in Form sozialer Zuwendung etc. erfährt. Im Hinblick auf die Auswirkungen besonderer personaler Abhängigkeitsbeziehungen auf die kindliche Entwicklung stellt die Untersuchung der Möglichkeiten zur emotionalen Absicherung und zum Erwerb von Fähigkeiten im Rahmen des kindlichen Aneignungsprozesses insofern einen wesentlichen Ausgangspunkt unserer Ausführungen dar.

Auf der Grundlage des elterlichen (mütterlichen) Konfliktes, der sich aus der ihnen gestellten gesellschaftlichen Anforderung nach Erfüllung ihrer Erziehungsfunktion - die subjektiv etwa in der Form, ein kluges Kind haben zu wollen, repräsentiert ist - und der dieser Forderung entgegenstehenden, für ihre eigene emotionale Absicherung erforderlichen Aufrechterhaltung einer Abhängigkeitsbeziehung zum Kind ergibt, gewähren die Bezugspersonen dem Kind gegenüber zwar ein exzessives Kontaktangebot", behalten aber ein hohes Maß an direkter und indirekter Kontrolle bezüglich der kindlichen Umweltauseinandersetzung bei - subjektiv repräsentiert in der bürgerlichen Sorge um das Wohlergehen des Kindes, seinem Schutz vor unabsehbaren Gefahren etc. - wodurch der dem Kind verbleibende Spielraum für den Erwerb von Fähigkeiten notwendig eingeschränkt wird. Eine kooperative Annäherung der Bezugs-

person an das Kind, d.h. das Ausüben einer auf die realitätsgerechte Strukturierung kindlicher Tätigkeit bezogener Kontrolle und Unterstützung, die entwicklungsnotwendig für die allmähliche Ausbildung selbständiger kindlicher Einflußnahme auf seinen Lebensraum sind, wird sowohl durch deren mangelhaft ausgebildeten Fähigkeiten und Kenntnisse hinsichtlich der zu vermittelnden Gegenstands- und Anforderungsbereiche als auch durch die als Kompensation ihrer eigenen fehlenden emotionalen Abgesichertheit und damit verbundenen Hilflosigkeit und Angst entstandene Tendenz, " in ihren Handlungen dem Kind gegenüber auf die aktive Herstellung und permanente Wiederherstellung von affektiver, entspannter Zufriedenheit in unmittelbarer Abhängigkeit von sich selbst"¹²¹ zu dringen, verhindert. Die spontane, auf die Erfassung der gegenständlichen und personalen Umwelt gerichtete Tätigkeit des Kindes wird auf relativ enge Realitätsausschnitte reduziert und kann von der Bezugsperson nur insoweit unterstützt und mit sozialer Zuwendung bedacht werden, wie die Bedeutung der Bezugsperson für das Kind und damit die bestehende Abhängigkeitsbeziehung nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Es ist anzunehmen, daß die Bezugsperson in konkreten Aneignungssituationen neben den auf bestimmte Gegenstände bzw. Anforderungen bezogenen, an das Kind vermittelten Handlungsaufforderungen zugleich durch ihr eigenes Eingreifen die einsetzenden gegenstandsbezogenen Handlungen des Kindes behindern und die Aufmerksamkeit des Kindes auf sich selber lenken wird. Dadurch findet eine Umlenkung von einer sachbezogenen auf eine überwiegend personbezogene Auseinandersetzung statt. Die emotionale Handlungsbereitschaft des Kindes in bezug auf die eigenständige Auseinandersetzung mit vorgegebenen Gegenständen bzw. Zielkonstel-

121) Schubenz, S.: Materialien zum Teach-In über die Lage der Therapieausbildung am FI....., Teil 2, Berlin 1976, S. 217

lationen wird allmählich von eher "personenbezogenen" Handlungsbereitschaften d.h. der Tendenz, die eigenen Handlungen primär an den Reaktionen der Bezugsperson auszurichten, überlagert.

Die sich aus der Unterversorgung mit entwicklungsnotwendigen Anforderungen und der emotionalen Überforderung durch die Bezugsperson ergebende "Überlagerung" kindlicher, auf eine Auseinandersetzung mit Gegenständen und Anforderungsstrukturen bezogener Motivation durch personenbezogene Handlungsbereitschaften führt zu einer massiven Einschränkung seiner Möglichkeiten, durch die Entwicklung seiner Fähigkeiten und die Erweiterung seines Handlungsspielraumes eine erhöhte Einflußnahme auf seine Umwelt erkennen und realisieren zu können. Durch das Überwiegen der emotionalen gegenüber den kooperativen Anteilen bei der kindlichen Aneignungstätigkeit gelangt das Kind nur zu einer derartigen fragmentarischen Repräsentation von objektiven, sachlichen und personalen Gegenstandsbedeutungen, daß es kooperative Fähigkeiten zur Umweltauseinandersetzung nur äußerst eingeschränkt ausbilden kann. Die auf dieser Grundlage initiierten Denk- und Handlungshemmungen und die Behinderung der allgemeinen Fähigkeitsentwicklung und Herausbildung produktiver Motivation des Kindes kann allenfalls durch die Ausbildung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich auf begrenzte, für die Kontrolle über seine eigenen Lebensbedingungen wenig relevante Bereiche beziehen (etwa künstlerisch-musische Bereiche) und für die Aufrechterhaltung der Abhängigkeitsbeziehung nicht "gefährlich" sind, individuell kompensiert werden.¹²²

122) vgl. Baumann, D.: Emotionale und kognitive Aspekte kindlicher Entwicklung, Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten aus einem Sonderverhältnis, in: Braun, K.-H., Holzkamp, K. (Hrsg.): Kritische Psychologie: Bericht über den ersten Internationalen Kongreß krit. Psych. vom 13-15 Mai 1977 in Marburg, Pahl-Rugensteinverl., Köln 1977, S. 89ff.

In seiner emotionalen Befindlichkeit wird Angstbereitschaft in dem Maße vorherrschen und in manifeste Angst umzuschlagen drohen, wie während der tätigen Auseinandersetzung ein Verlust der Zuwendung der Bezugsperson antizipiert werden muß. Dies wird um so stärker der Fall sein, je mehr die vom Kind artikulierten Interessen und Bedürfnisse den für das Kind nicht einsichtigen und kriterienmäßig kaum ausweisbaren Verhaltensanforderungen der Bezugsperson, sich etwa lieb, brav, gehorsam etc. zu verhalten, widersprechen, wobei in früheren Entwicklungsstadien die auf die unmittelbare sinnlich-vitale Bedürfnisbefriedigung gerichteten Handlungstendenzen vorherrschen.

Die von WYNNE beschriebene Angstüberflutung des Kindes in Situationen in denen es "einen sinnvollen Beweis für seine Individualität auszuformen"¹²³ beginnt, wäre damit Ausdruck der für das Kind unter den Bedingungen besonderer personaler Abhängigkeitsbeziehungen charakteristischen emotionalen Verunsicherung bzw. seiner permanenten Angstbereitschaft als Folge des antizipierten Zuwendungsverlustes und der dadurch gegebenen Bedrohung der eigenen Handlungsfähigkeit bei der Artikulation und Realisierung eigener Bedürfnisse und Interessen. Die emotionale Befindlichkeit des Kindes gewinnt infolgedessen eine charakteristische Ambivalenz. Das Kind erfährt die im starken Maße auf sich selbst bezogenen Forderungen der Bezugsperson als einschränkend für die Befriedigung seiner sinnlich-vitalen Bedürfnisse bzw. später für die Entwicklung eigener, den Umweltkontakt erweiternder Fähigkeiten. Es entwickelt daher aggressive Tendenzen gegenüber der Bezugsperson, bei deren Realisierung sich aber die Gefahr, von der Bezugsperson abgelehnt zu werden und in den Zustand emotionaler Verunsicherung und Bedrohung seiner Handlungsfähigkeit zu geraten, hochgradig ver-

aggressiv-
hinnen

123) vgl. Wynne, L.C.:, a.a.O., S.69

stärken muß. Für die Bestätigung der Berechtigung seiner Aggressionen stehen dem Kind infolge der engen Bindung an die Bezugsperson kaum alternative Bezugspersonen zur Verfügung. Eine offene sachliche Auseinandersetzung mit der Bezugsperson wird durch deren widersprüchliche, ihrer eigenen Absicherung dienenden Kommunikationsweise sowie verschiedene andere - etwa bei WYNNE beschriebene - Abwehrmechanismen verunmöglicht. Umgekehrt wird die Bezugsperson mit allen Mitteln versuchen, das Kind von der Grundlosigkeit seiner Aggressionen und seiner Undankbarkeit ihr gegenüber zu überzeugen, indem sie auf ihren Einsatz und ihr Opfer für das Kind hinweist. Durch die Verunsicherung seitens der Bezugsperson steigt die Angstbereitschaft des Kindes und es "sieht sich, um die existenziell notwendige Zuwendung der Erwachsenen nicht zu verlieren, gezwungen, die von diesen diktierten Lebensbedingungen zu akzeptieren."¹²⁴

Die Verinnerlichung der äußeren Anforderungen und Gebote in Form einer Konfliktabwehr schließt ein, daß das Kind seine aggressiven Tendenzen sowie eigenen Bedürfnisse und Interessen als unberechtigt und unmoralisch wahrnehmen und verdrängen muß. "Damit erfährt aber das Kind in der Befindlichkeit seiner persönlichen Integrität bzw. 'Liebenswürdigkeit' zugleich eine erhebliche Verletzung, was wiederum zu einer wesentlichen Beeinträchtigung seines Selbstvertrauens als Basis expansiver Umweltzuwendung, zu einer allgemeinen Verunsicherung und demzufolge zu einer Erhöhung der subjektiven Abhängigkeit von dem Wohlwollen"¹²⁵ der Bezugsperson(en) führen muß.

*schuld
gefühle* } Insofern "kritische" Handlungstendenzen fortbestehen, die mit den verinnerlichten, zur Selbstanforderung gewordenen Verhaltensgeboten in Widerspruch stehen, kommt es zur Bildung von Schuldgefühlen. "Derartige

124) H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2....., a.a.O., S. 355

125) ebenda, S. 349

Schuldgefühle müssen sich in dem Maße verstärken und eine neue Qualität gewinnen, wie das Individuum bei Konflikten infolge der Einschränkung seiner Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten aggressive Tendenzen gegen die 'Autoritäten' als Ursache dieser Beschränkungen entwickelt, dann aber durch Konfliktabwehr diese Tendenzen 'freiwillig' unterdrückt".¹²⁶ Die Schuldgefühle, die infolge der Verdrängung der Entwicklungseinschränkung durch die Bezugsperson sowie auch der Verdrängung der auf die eigene Weiterentwicklung bezogenen Handlungstendenzen zu einem wesentlichen Teil unbewußt sind tragen zu einer Verstärkung des Konfliktabwehrprozesses bei, da sie nur durch Einhaltung der verinnerlichten Fremdanforderungen vermieden werden können.¹²⁷ Eine zusätzliche Schwächung des Selbstvertrauens des Kindes ist dadurch gegeben, daß das Kind die Diskrepanz zwischen den als Ergebnis seiner Konfliktabwehr entstandenen Selbstanforderungen und weiterbestehenden Tendenzen, diesen verinnerlichten Ansprüchen auszuweichen, als eigene Unfähigkeit erlebt, wobei das Erleben der eigenen Unzulänglichkeit hier die Qualität von Niederwertigkeitsgefühlen gewinnt.

minderwertigkeitsgefühle

In einer Situation, in der Gefühle der eigenen Minderwertigkeit und des Versagens vorherrschen und das Kind keine Handlungsmöglichkeiten zur Absicherung seiner Person erkennen kann, weil es sich auch durch das Befolgen der Verhaltensanforderungen der emotionalen Zuwendung der Bezugsperson nicht sicher sein kann, vielmehr ständig durch die Bezugsperson eine Einschränkung der Entwicklung seiner Handlungsfähigkeit und damit verbundener Fähigkeiten selbständiger Umweltkontrolle - in diesem Sinne also "Nachteile" - für sich erfährt, wird das Kind grundlegende Überforderung und ein tiefes Mißtrauen gegenüber der Bezugsperson

misstrauen

126) ebenda, S.360

(127) Der Tendenz nach kann es zu einer weitgehenden Verselbständigung von Schuldgefühlen kommen, die dann immer weniger auf die auslösenden Anlässe und Personen bezogen werden kann.

und seiner sozialen Umwelt entwickeln. So wird es einerseits durch Erhöhung seiner Aufmerksamkeit versuchen, Klarheit über die widersprüchlichen und irritierenden Verhaltensanforderungen und Erwartungen der Bezugsperson zu bekommen und vor allem diejenigen "Vorhaben" der Erwachsenen frühzeitig zu erkennen, die in besonderer Weise bedrohlich für es selbst werden könnten. Sein Augenmerk wird während seiner Auseinandersetzungen mit verschiedenartigen Anforderungssituationen und Personen, die von den Erwachsenen etwa mit der Äußerung kommentiert werden: wir wollen nur, daß du tust, was du wirklich tun willst, auch auf alle scheinbar nebensächlichen personalen Entäußerungen der Bezugspersonen - wie z.B. geringfügige Veränderungen in deren Verhalten - gerichtet sein, um erste Anzeichen für einen Stimmungs- und Verhaltensumschlag möglichst genau zu erfassen und in ihrer Bedeutung für sich werten zu können. Das widersprüchliche, wechselhafte und letztlich vom Kind nicht begreifbare Verhalten der Bezugsperson verunmöglicht es dem Kind andererseits jedoch zu eindeutigen Unterscheidungen von wesentlichen und unwichtigen Bestandteilen einer Situation, sowie hierarchischen Strukturierungen als Orientierungsgrundlage für seine eigenen Handlungen zu gelangen und abzuschätzen, welchen Anforderungen es ohne "Schaden" für sich selber nachkommen kann.

Von der Bewertung der Bezugsperson abweichende, aus der Wahrnehmung einer Situation auf seiten des Kindes resultierende Gedanken und Gefühle stoßen auf verschiedenartige Formen der Ablehnung durch die Bezugsperson - bzw. wirken, wenn sie gegen die Bezugsperson gerichtet sind, wie oben schon ausgeführt, angsterregend, so daß ihre Richtigkeit vom Kind in Zweifel gezogen werden muß. Damit bezieht sich das gegenüber den Personen seiner Umwelt gehegte Mißtrauen in besonderem Maße auch auf die eigene Wahrnehmungs- und Unterscheidungskompe-

tenz sowie auf die eigenen Gefühle und Gedanken.¹²⁸
Das Kind muß sich auch seiner eigenen Fähigkeiten unsicher sein, weil es diese ja nur unzureichend ausbilden konnte und somit in einen Zustand großer Verwirrung geraten. Als Folge des Nicht-Verlassen-Könnens auf die eigenen Wertungen und Fähigkeiten und der allmählichen Übernahme elterlicher Wertungen werden die beim Kind entstehenden Emotionen, Impulse und Gedanken unter Umständen nicht mehr als Teil des "eigenen Selbst", sondern als der eigenen Kontrolle entzogen und von außen eingepflanzt empfunden.¹²⁹

- 128) Das Mißtrauen gegenüber anderen schließt natürlich schon ein, daß das Kind sich seiner eigenen Wahrnehmung und Bewertung nicht sicher ist. Es handelt sich bei der hier vorgenommenen Unterscheidung von nach außen und nach innen gerichtetem Mißtrauen um die Akzentuierung zweier Seiten eines einheitlichen Prozesses.
- 129) Dies ist beispielsweise von Searles beschrieben worden. Er weist auf, daß in der Entwicklungsgeschichte später Schizophrener deren Erfahrung, daß Veränderungen der eigenen Person - bei Searles als "Wachstum" persönlicher Fähigkeiten und Gefühle gefaßt - nicht in einer Bereicherung eigenem Wohlergehen und dem Wohlergehen der anderen beitragender Handlungsmöglichkeiten bestehen, und ihr Festgelegtwerden auf rigide, per Übertragung und Projektion von den Eltern definierte häufig wechselnde "Rollen" dazu führen, daß Veränderung und Weiterentwicklung als außerhalb der eigenen Kontrolle und Beeinflussung stehend angesehen werden. Ein solches Individuum, das in Krisen- und Konfliktsituationen mit den Gefühlen der Angst allein gelassen ist und mit dem tiefen Mißtrauen der Eltern, begleitet von intensiven Nachforschungen bei ersten Anzeichen von individueller Weiterentwicklung, konfrontiert ist, muß eine grundlegende Verunsicherung und größte Angst vor jeglicher Veränderung des Status Quo entwickeln und an seinem augenblicklichen spannungsvollen Zustand und "fragmentarischem Ich" festhalten, womit auch Entwicklung einleitende Kognitionen und Gefühle sofort verdrängt werden müssen.
(vgl. Searles, H. F.: Anxiety Concerning Change, As Seen In The Psychotherapy Of Schizophrenic Patients - With Particular Reference To The Sense Of Personal Identity, Int. J. Psycho-Anal., 62, 1961, S. 74-85.

Das gegenüber anderen und sich selbst mißtrauische Kind wird in dem Bemühen um eine Reduzierung seiner Verunsicherung allmählich selbst die widersprüchliche und verschleiernde Kommunikationsweise seiner Bezugsperson übernehmen (zumal ihm andere "Modelle" weitgehend unbekannt bleiben müssen). In der für das Kind lebensnotwendigen Interaktion mit der Bezugsperson wird es nun seinerseits kommunikative Techniken praktizieren, die ihm zumindest partiell ein Verbergen, Verheimlichen und Zurückhalten seiner Emotionalität, insbesondere auch aggressiven Handlungstendenzen gestatten. Durch die Reproduktion von "Double-Bind"-Kommunikation und Verschleierungstaktiken, die hier als Ausdruck kindlicher Abwehrnotwendigkeiten verstanden werden müssen und weigehend unbewußten Charakter haben, kann das Kind die unmittelbaren Diskriminierungen seiner Person und eine direkte Bedrohung seiner Handlungsfähigkeit vermeiden, die bei einer "offenen", auf Konfliktlösung (hier auch im Sinne der Klärung von Meinungsverschiedenheiten und unterschiedlichen Standpunkten) gerichteten Kommunikationsweise gegeben wäre.

Darüber hinaus wird sich das Kind unter Umständen zeitweilig jeglicher Kommunikation mit den Erwachsenen zu entziehen versuchen und sich auf sich selber zurückziehen, d.h. in besonderer Weise auf sein inneres Befinden seine Gedanken, Gefühle und körperlichen Empfindungen konzentrieren. Die genaue Exploration seiner Emotionen, Vorstellungen und Gedanken stellt hier den verzweifelten Versuch dar, der "inneren Stimme" folgend, zu eindeutigen, seine Handlungsbereitschaften steuernden emotionalen Wertungen zu gelangen. Die Funktionalität dosierter Verweigerungsstrategien besteht hier für das Kind darin, die Interaktion zur Bezugsperson entsprechend seiner eigenen augenblicklichen Befindlichkeit steuern zu können.

Durch einen solchen Rückzug kann das Kind zugleich einen erheblichen Einfluß auf das Verhalten seiner Bezugsperson ausüben. Es erfährt vermittels der in solchen Situationen einsetzenden überbesorgten, auf die

wiederherstellung von Harmonie bedachten Reaktionen der Bezugsperson durch bloßes Dasein eine übermäßige Bedeutung seiner Person für einen anderen Menschen und entwickelt eine nicht durch kooperative Beiträge gerechtfertigte Anforderungshaltung gegenüber den Personen seiner sozialen Umwelt.

Den Vorteil kurzfristiger Entlastung von weiterer Verunsicherung und augenblicklichem Entscheidungsdruck, der durch die Vermeidung von nach außen gerichteter Auseinandersetzung gegeben ist, "erkauft" sich das Kind freilich insofern langfristig mit einer weiteren Behinderung des Erwerbs relevanter sozialer und sachlicher Kompetenzen.

- o -

Die bisher für besondere familiäre Sozialisationsbedingungen beschriebenen Aspekte emotionaler Befindlichkeit, Interaktion und Kommunikation von Bezugsperson und Kind sowie deren Auswirkungen auf die kindliche Persönlichkeitsentwicklung müssen im folgenden noch um einige Ausführungen zum weiteren Sozialisationsverlauf, insbesondere aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Auffälligwerdens bzw. der Ausbildung manifestester Störsymptome, erweitert werden. ↓

mani-
feste
faulige-
veler

Eine zusätzliche Konfliktverschärfung für ein pseudogemeinschaftlich sozialisiertes Kind tritt in der Regel bei Schuleintritt auf. Spätestens in der Schule ist das Kind gezwungen, Kontakte nach außen aufzunehmen; es wird hier mit gesellschaftlich durchschnittlichen Anforderungen in bezug auf eigene praktische Umgangserfahrung und eigene Fähigkeiten konfrontiert. Darüber hinaus bewegen sich die Anforderungen der Regelschule auf mittelschichtsorientiertem Niveau und verlangen von jedem Kind in durchaus widersprüchlicher Art und Weise eine spezielle Form quasi abstrakter, weil nicht praktisch vermittelter, Kooperationsfähigkeit bei gleichzeitiger Forderung nach Einzelleistung im Konkurrenzverhältnis.

Im Gegensatz dazu hat ein unter normalen personalen Abhängigkeitsverhältnissen aufgewachsenes Kind "durch die undurchschnittliche Konzentration komple-

ner Bedürfniszusammenhänge der Hauptbezugsperson auf es selbst eine gesellschaftlich undurchschnittliche Bedeutung für eine andere Person kennen (gelernt) und baut auf dieser, sich zentral auswirkenden Erfahrung wesentliche Teile seiner eigenen Lebensbewältigungsstrategien auf. Es lernt sich selbst kennen, als jemanden, der durch passives Dasein und durch Unterdrücken von widersprüchlicher Emotionalität in der Lage ist, erheblichsten Einfluß zu nehmen auf einen anderen Menschen und muß sich so eine "Produktivität" in der Auseinandersetzung mit einem anderen Menschen zuschreiben, was aber im gesellschaftlichen Vergleich als nicht gerechtfertigt erkennbar wird."¹³⁰ Als Resultat einer derartigen Konzentration auf die eigene Befindlichkeit und der in der Familie erfahrenen Bedeutung der eigenen Person für die Mutter, muß ein solches Kind sich gegenüber schulischen Anforderungen analog zur Familiensituation verhalten, insofern es mehr auf andere Personen und deren sachentbundene Äußerungen als auf sachbezogene Forderungen und Angebote konzentriert ist und sich selbst, bezogen auf derartige Anforderungen, häufig nur fragmentarisch äußert bzw. sich nicht auf Entscheidungen festlegen lassen will. Die in der Schule gestellten konkreten Aufgaben, die dort geforderte Selbständigkeit und Stellungnahme können dabei von einem personenbezogen sozialisierten Kind in verschiedener Weise bewältigt werden. Eine Möglichkeit besteht für das Kind darin, daß es weiterhin ein auffällig mangelndes Sachinteresse und ein ungewöhnliches Personeninteresse beibehält und seine Bedürfnisse weniger durch strukturierte Unternehmungen als durch Forderungen zu realisieren versucht. Insofern damit gesellschaftlich durchschnittliche Anforderungen emotional abgelehnt und praktisch ignoriert werden, setzt sich eine aggressive oder spielerisch verteidigte zunehmende Lernverweigerung des

¹³⁰) Schubenz, S.:....., a.a.O., S.217

Kindes gegenüber schulischen Anforderungen durch, die gewöhnlich sehr bald als Schulschwierigkeit auffällig wird. In der Regel werden diese Schwierigkeiten als kindliche Entwicklungsstörung, Lese-Rechtschreib-Schwäche oder andere Formen psychischer Störung durch in der Folge zu Rate gezogenen Institutionen wie den Schulpsychologischen Dienst, Erziehungsberatungsstellen usw. diagnostiziert oder es erfolgt eine Ausgliederung des Kindes in eine Sonderschule.

- Eine weitere denkbare Bewältigungsmöglichkeit für ein derartig sozialisiertes Kind ist der Rückzug in die Position eines vereinzelt Schulstrebenden, dessen Realitätsvermeidung sich in besonderem Maße auf die realen Kooperationsanforderungen seiner Klassenkameraden erstreckt. Ansonsten bleibt sein den schulischen Forderungen nach konkurrierender Einzelleistung angepaßtes, braves Verhalten im Unterricht unauffällig. Sofern das Kind einer Person, wie z.B. einem bestimmten Lehrer zuliebe bereit ist, eifrig zu lernen oder entsprechende Sonderinteressen herauszubilden, kann es im Einzelfall noch überdurchschnittliche schulische Unterstützung erfahren. So ergeben sich für ein solches Kind zwar einerseits ständig Konflikte in den schulischen Anforderungsbereichen, wo praktische -wenn auch von Konkurrenz überformt - Kooperation wie z.B. im Sportunterricht verlangt wird, andererseits aber wird seine zunehmende Konfliktabwehr mittels Realitätsverkennung und die Ausbildung entsprechender Symptome durch die schulische Förderung von ungewöhnlichen scheinbar quasi "genialen" Sonderinteressen, die von den Mitschülern nicht mehr nachvollziehbar sind, u.U. massiv unterstützt.¹³¹

131) Im Zusammenhang mit der hier von uns aufgestellten Hypothese wäre zu prüfen, ob durch eine derartige schulische Sozialisation die Ausgangsbedingungen für eine weitere Entwicklung von speziellen; gesellschaftlich geduldeten Persönlichkeitskarrerien liegt, die sich durch besonders "vergeistigte" Formen von Intellektualität auszeichnen. Derartige Entwicklungen lassen sich z.B. bei bestimmten, in bezug auf ihre Lebensführung weitgehenden

Bei beiden Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb schulischer Sozialisation ist jedoch für ein personenbezogen orientiertes Individuum aufgrund des kontinuierlichen Anforderungsdruckes der Schule eine Herausbildung bzw. Verstärkung von Symptomen¹³² psychischer Störung zu erwarten, wobei es in der Regel im ersten Fall zur Anerkennung und Behandlung dieser Störungen kommt.

Für ein unter besonderen personalen Abhängigkeitsverhältnissen aufgewachsenes Kind stellt sich während des Ablaufs seiner schulischen Sozialisation ungefähr folgendes Bild dar: das Individuum sucht nach Kontakten, erfährt meist Ablehnung durch die eigene Interaktion mit anderen; die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, können von ihm nicht verarbeitet werden, es macht vielmehr seine Umwelt dafür verantwortlich, was von seiner Mutter in der Regel noch weiter unterstützt wird, um die Abhängigkeit aufrechtzuerhalten. Durch die Mißerfolge ist das Individuum selbst stark verunsichert, kann aber seine Schwierigkeiten weder genau definieren noch kausale Zusammenhänge erkennen, weil es schon als Kind perfekt gelernt hat, zur Aufrechterhaltung seiner Beziehung zu bestimmten anderen Menschen, primär aber zur Mutter, Konflikte zu vermeiden und zu

zu 131) unfähigen Personen vorfinden, die allerdings häufig in bestimmten Bereichen von Kunst und Wissenschaft Förderungs- und Reproduktionsmöglichkeiten finden. Bezogen auf die Gesamtzahl der Gesellschaftsmitglieder kann dies jedoch nur einer relativ geringen Anzahl von Personen zugebilligt werden, insofern sonst die arbeitsteilige Reproduktion der Gesamtgesellschaft gefährdet wäre. In der Praxis wird sicher nicht zufällig auf eine Überprüfung des für die gesellschaftliche Reproduktion praktisch verwertbaren Arbeitsanteils solcher Individuen verzichtet, da sie als Repräsentanten der völlig "freien" Entwicklungsmöglichkeiten von Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft ja zumindest Unterstützungsfunktion für entsprechende ideologische Angebote haben.

132) Der Begriff des Symptoms soll hier nicht näher ausgeführt werden. Wir verwenden im allgemeinen zur Kennzeichnung von auffälligen Verhaltensmerkmalen mit Verweisungscharakter auf zugrundeliegende Störungen (allerdings nicht im Sinne der Psychoanalyse).

verdrängen. Es sieht sich zudem unter Umständen großen elterlichen Erwartungen in bezug auf seinen Schulerfolg gegenüber, ohne von seiner Bezugsperson reale Unterstützung zu erhalten.¹³³ Die Häufung von Situationen, in denen das Kind reale Leistungs- und Fähigkeitsmängel erfährt, kann allmählich zu einer immer weitergehenden Verinnerlichung der eigenen Unzulänglichkeit bis hin zu genereller eigener Selbstabwertung führen, wobei hier negative Bewertungen der Bezugsperson und seinem "Wert" in Zweifel ziehende Urteile anderer Personen zusätzlich verstärkend wirken können.

Wenn in der anschließenden beruflichen Sozialisation von einem soweit in seiner gestörten Persönlichkeitsentwicklung fortgeschrittenen Individuum, das ja im Regelfall die pseudogemeinschaftliche elterliche Familie nicht verlassen konnte, reale Kooperation und dazu gehörige persönlich praktische Fähigkeiten gefordert werden, ist eine verdeutlichende Weiterentwicklung jeweiliger Störsyndrome, ein Auffälligwerden der Person und folgende psychiatrische Behandlung zu erwarten.¹³⁴

Selbst wenn es jedoch einzelnen derart personenbezogenen sozialisierten Menschen gelingt, eine berufsqualifizierende Berufsausbildung zu absolvieren, ist spätestens mit der damit gegebenen Möglichkeit zur Ablösung von der Pseudogemeinschaft und ihren entsprechend emotional bedürftigen Mitgliedern ein ständig wachsendes Konfliktpotential für diese Personen gegeben. Solche Situationen sind nur durch einen völligen offenen Bruch mit der Familie oder einem totalen Rückzug in die Störung lösbar.

133) Vgl. z.B. die Untersuchungen von Levy, der über Sektorenhaft auf der Schule bezogenes disziplinierendes Verhalten überprotektiver Mütter berichtet (Levy, D.M.: Maternal, a.a.O., S.

134) Der Vorgang der Sozialisation zum Patienten soll hier nicht näher ausgeführt werden, da eine Darstellung den Rahmen unserer Arbeit sprengen würde. (Vgl. dazu u.a. Dörner, K.: Diagnose der Psychiatrie

Sofern es ansatzweise zu Ablösungstendenzen des Individuums von der pseudogemeinschaftlichen Familiensituation und einer entsprechenden Konfliktzuspitzung im Verhältnis zu Bezugspersonen kommt, können die-sekritischen Tendenzen aufgrund der nicht offenen Kommunikation in dieser Beziehung nicht direkt aus-getragen werden. So kann es z.B. zu einer Verweige-rung der Kontaktaufnahme mit der Mutter durch ein Sich-Absondern, Aussperren, oder die Verweigerung jeg-licher Kommunikation kommen. Die Mutter wird ver-suchen, durch Zärtlichkeitszuwendung oder Drohung dies Verhalten zu durchbrechen. Gelingt es ihr nicht, wird sie andere Instanzen (Ärzte, Sozialarbeiter und Psychologen von sozialpsychiatrischen Beratungs-diensten usw.) zu Hilfe ziehen, indem sie sich schein-bar große Sorgen um die psychische bzw. physische Befindlichkeit ihres Kindes macht. So benutzt sie aus ihrer Hilflosigkeit und Panik in bezug auf den drohenden Verlust des Kindes heraus die Fürsorge-instanzen als Vermittler zwischen sich und dem Kind, womit sie auf ihr Kind einen noch massiveren Druck ausübt und es zu zwingen versucht, seine Abschir-mungs- bzw. Vermeidungstendenzen ihr gegenüber auf-zugeben.

Dem abhängigen Familienmitglied bleibt dann häufig nur die Möglichkeit, entweder den alten Kontakt wie-der aufzunehmen oder bei den Fürsorgeinstanzen Hilfe zu suchen. Die Hilfe ist allerdings insofern begrenzt, als diese Institutionen ihre Aufgabe meist darin er-füllt sehen, Personen, die sich in einer so "extre-men" Form verhalten, allzu schnell als psychisch gestörte behandeln bzw. weiterverwalten. Die Gefahr einer solchen Hilfeleistung besteht darin, daß die Ursachen individueller Gestörtheit einer Beziehung weiterhin auf eine Person zurückgeführt werden, also die Schwierigkeiten des Individuums in seiner Bezie-hung zur Umwelt in noch stärkerem Maße als Störung des einzelnen deklariert werden.

Auch eine derartige Entwicklung kann für die Mutter als emotional bedürftiges Pseudogemeinschafts-Mitglied eine erleichternde Funktion haben, weil sie sich jetzt wiederum mit "gutem Gewissen" sagen kann, sie hätte das Beste für ihr Kind getan. In diesem Falle kann sie auch weiterhin emotionale Absicherung erhalten, wenn es ihr gelingt, das abhängige Familienmitglied mittels "seiner Gestörtheit" und dem damit gegebenen Angewiesensein auf ihre behandlungsergänzende Hilfe möglichst lange in der Beziehung zu ihr zu halten und ihr so eine "Lebensaufgabe zu schaffen.

4.0 Aufarbeitung der Störungsgenese im Fall M.M.

Nachdem wir in Kapitel 3 die theoretischen Grundlagen sowie eine teilweise Ableitung allgemeiner Entwicklungszusammenhänge für eine Herausbildung von "pathogenen" Persönlichkeitsmerkmalen erarbeitet haben, wollen wir nun in Kapitel 4 auf eine Erörterung des empirischen Materials unseres Einzelfallbeispiels übergehen, wobei uns ein gewisser Bruch innerhalb des Argumentationsganges als unvermeidlich erscheint.¹³⁵

Bei der in Abschnitt 4.1 zunächst darzustellenden Lebensgeschichte von Herrn M.M. können wir nur auf wenige direkte, zusammenhängende Daten zurückgreifen.¹³⁶ Unsere folgende Darstellung beruht auf einer Zusammenstellung einzelner Informationen aus der Krankengeschichte von Herrn M.M., Auskünften der beteiligten Sozialarbeiter, Therapieaussagen, einem Gespräch mit der Mutter von Herrn M.M. und rückschließender Interpretation einzelner Entwicklungsübergänge.

Im Anschluß an diese biographische Schilderung von M.'s bisheriger Entwicklung werden wir dann in Abschnitt 4.2 versuchen, anhand einer theorie-rückbezogenen Interpretation seiner Lebensgeschichte zum Verständnis der Entstehungs- und Funktionszusammenhänge von M.'s Störung beizutragen.

135) vgl. dazu Kap.2

136) Die auftretenden Schwierigkeiten, aus vorgängigen Gesprächen mit M. bzw. mit seiner Mutter Daten für die Aufarbeitung seiner individuellen Lebensgeschichte zu gewinnen, verweisen u.E. auf Abschirmungstendenzen enger personaler Abhängigkeitsbeziehungen gegenüber Dritten und hierfür typische Verheimlichungsstrategien u.ä.. Vgl. hierzu auch Abschnitt 3.6, S.73

4.1) Darstellung der Fallgeschichte von Herrn M.M.

M.M. wurde am 9.2.49 als uneheliches Kind in Berlin geboren. Sein Vater ist unbekannt; M. hat zwei Halbschwestern aus der ersten Ehe der Mutter, die 7 bzw. 9 Jahre älter sind als er.

Soweit Einzelheiten aus der Familiengeschichte von M. bekannt sind, stammt seine Mutter aus wohlhabenden Familienverhältnissen und besitzt keine Berufsausbildung. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sie gemäß den in wohlhabenden Mittelschichten damaliger Zeit vorherrschenden Erziehungszielen daraufhin sozialisiert wurde, als "gute Ehefrau" Haus und Kinder behüten zu können und die außerhäusliche materielle Reproduktion der Familie einem "standesgemäßen" Ehemann zu überlassen.

Über die erste Ehe von Frau A. mit einem Musiker ist wenig bekannt; sie wurde schon nach kurzer Zeit wieder geschieden. Die zweite Ehe von Frau A., aus der M.'s Schwestern 1940 bzw. 1942 als ehelich geborene Kinder hervorgingen, bestand von 1935-1951. Während dieser Zeit wurde ihr Ehemann zum Kriegsdienst eingezogen und kehrte erst 1950 aus russischer Kriegsgefangenschaft zurück. In der Zwischenzeit muß eine wahrscheinlich wesentlich durch die Kriegsumstände bedingte, nicht unerhebliche materielle Verschlechterung der Familiensituation stattgefunden haben. Hierbei ist zunächst eine kriegsbedingte Zerstörung der Erwerbsgrundlage des Ehemannes bzw. der Familie - es soll eine Samengroßhandlung im Familienbesitz betrieben worden sein - anzunehmen. Darüberhinaus besaß die mit den Kinder zurückgebliebene Mutter weder genügend berufsqualifizierende Kenntnisse, um über eine Erwerbsarbeit die materielle Reproduktion der Familie abzusichern zu können, noch war sie, wie auch aus späteren Schilderungen von M. hervorgeht, in der Lage, unter eingeschränkten materiellen Bedingungen eine

Hauswirtschaft zu führen.

Soweit überhaupt Informationen über die materielle Existenzgrundlage der Familie aus dieser Zeit vorliegen, deutet sich an, daß Frau A. gemäß ihrer Sozialisationserfahrung versucht haben muß, über die Herstellung von zeitweisen, wechselnden Verhältnissen zu Männern, ihre und die Reproduktion ihrer Kinder zu erhalten und dabei gleichzeitig die Erhaltung bzw. Wiederherstellung schichtgemäßer Lebenserwartungen zu gewährleisten. In diese Zeit, in der es für die Familie kaum gesicherte Einkünfte gab, fiel auch das folgenreiche Verhältnis zu M.'s Vater, der angeblich Arzt gewesen sein soll.

Nach der Rückkehr des Ehemannes aus der Kriegsgefangenschaft - M. war zu dieser Zeit ungefähr ein Jahr alt - wurde die Ehe bereits ein Jahr später beiderseits schuldig geschieden, wobei M. möglicherweise ein Scheidungsgrund war. Verbunden mit diesem Ereignis war eine im Erleben der Mutter recht eindringlich repräsentierte Verschlechterung ihrer materiellen Lage, insofern der geschiedene Ehemann bei seinem Auszug die restlichen Wertgegenstände der Familie mitnahm. In der anschließenden Zeit, in der Frau A. mit M. und seinen Schwestern allein lebte und wiederum für den gesamten Lebensunterhalt der Familie sorgen mußte, scheint sie erneut versucht zu haben, über wechselnde Männerverhältnisse zur materiellen Reproduktion der Familie beizutragen. Dabei waren ihr die Kinder einerseits hinderlich, andererseits bildeten sie die einzig sichere emotionale Rückzugsposition bei einem Scheitern der jeweiligen Beziehung.

Im Jahre 1955/56 schloß M.'s Mutter eine dritte Ehe mit einem Senatsangestellten. Die Familie genoß jedoch nur für einige Zeit relativen materiellen Wohlstand, da die Ehe bereits 1958 wieder geschieden wurde (beiderseits schuldig, Verzicht auf Unterhaltsansprüche). In diese Zeit fällt eine erste

sechswöchige Ferienverschickung von M. nach Schweden und eine von ihm demonstrativ bekämpfte Vernachlässigung durch die Mutter in den Anfängen der dritten Ehe. Mit zunehmender Verschlechterung des Eheverhältnisses wurden die Kinder, insbesondere aber M., Streitobjekt der Eheparteien, d.h. beide Ehepartner versuchten, wie M. selbst berichtet, einzelne Kinder gegen den anderen Ehepartner auszuspielen. Während dieser Zeit verließ M.'s älteste Halbschwester die Familie.

In der Entwicklung der materiellen Lage der Familie nach dem Scheitern dieser Ehe spiegelt sich ein sozialer Abstieg sowohl in bezug auf die sich ständig, auch durch die Beeinträchtigung ihres Gesundheitszustandes verschlechternde Erwerbslage bzw. Einkünfte der Mutter als auch hinsichtlich der fortschreitenden, deutlich sichtbaren Verschlechterung der familialen Wohnverhältnisse.

In der Anfangszeit nahm Frau A. verschiedene Aushilfstätigkeiten wahr. So arbeitete sie beispielsweise für zwei Jahre (1964-66) als Raumpflegerin in der Philharmonie. Nach einer Krankenschreibung im Jahre 1966 stellte sie einen Rentenanspruch, der jedoch abgewiesen wurde, ebenso wie ihre spätere Klage gegen diesen Bescheid im Jahre 1967. Ein Jahr später beantragte Frau A. erstmals Sozialhilfe, die sie zunächst bis 1970 bezog. Nach einer Untersuchung durch den Amtsarzt wurde sie für arbeitsfähig erklärt und nahm fünf Monate nach Einstellung der Sozialhilfe für kurze Zeit erneut eine Aushilfstätigkeit auf. Nach neuerlicher Krankenschreibung erhielt sie ab 1971 durchgehend Sozialhilfe. Zusätzlich trug sie durch eine Hauswartstelle in Wilmersdorf zur materiellen Absicherung der Familie bei. Wegen zunehmender Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes (Diabetes, Hochdruck) wurden ihr 1973 die Hauswartsstelle und die Wohnung gekündigt. Mit dem Umzug der Familie

in die Kurfürstenstraße trat auch eine entsprechende Verschlechterung in der Wohnsituation ein. Damit erreichte die Familie schließlich den Status einer an der Grenze des gesellschaftlichen Existenzminimums lebenden Randgruppe, da die Mutter wegen ihrer Krankheit in der Folgezeit eine Existenzsicherung auf proletarischem Niveau durch eigene Erwerbstätigkeit nicht mehr realisieren konnte und M. zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nur Sozialhilfe bezog.

Auch für M.'s Familie gelten demnach bestimmte sozialisationswirksame Merkmale, wie sie in einschlägigen Untersuchungen über Sozialhilfeempfänger bzw. gesellschaftliche Randgruppen beschrieben werden. 137

-
- 137) Die Lage von Sozialhilfeempfängern in Berlin ist dadurch gekennzeichnet, daß es hier neben der absolut größten Dichte (5,5% der Bevölkerung) im Vergleich zur BRD auch einen starken kontinuierlichen Anstieg des prozentualen Bevölkerungsanteils von Sozialhilfeempfängern gibt (Vgl. Sozialbericht für Berlin 1973). Wenn es zu einer Anhäufung von Menschen, die in dieser gesellschaftlichen Klassenlage gehalten werden, kommt, so ist in bezug auf ihre Einstellungen und Erwartungen analog zu einigen Forschungsergebnissen amerikanischer Schichtuntersuchungen anzunehmen, daß sie "ein tiefes Mißtrauen gegen Amtspersonen und Behörden" hegen, weil "die ja doch nichts unternehmen". (Vgl. Hollingshead, A.B. u. Redlich, F.: ..., a.a.O., S. 84)
- Ebenso gilt für sie, daß ihre Berufsqualifikation niedrig ist, ihre Arbeit armselig bezahlt wird und sie über keinerlei Ersparnisse zur Überbrückung von Krisen verfügen. Die gesellschaftliche Perspektivlosigkeit bzw. die Ausweglosigkeit ihrer Lage bewirkt ständige Resignation und die Zerstörung auch nur ansatzweiser Solidarität. Ihr Leben folgt dem Grundsatz, "daß jeder sich selbst der nächste ist" bzw. führt zur totalen Selbstbescheidung, wie sie z.B. in Aussagen "man muß lernen zu genießen, was man hat, es in vollen Zügen auskosten und absolut keinen Neid gegen Nachbarn hegen" zum Ausdruck kommt (ebenda, S.86).

Erste von M. erinnerte und für ihn bedeutsame Erlebnisse und Erfahrungen gehen auf seine Vorschulzeit zurück.

Im Alter von etwa vier Jahren und auch später mußte er oftmals im Bett liegenbleiben und bekam von seiner Mutter Zucker und Süßigkeiten, damit er sich ruhig verhielt. Er empfand diesen Zustand als unerträglich, wollte aufstehen, "konnte es aber irgendwie nicht schaffen", wobei er sich nicht erinnern kann, ob er im Bett angebunden war.

Während der ersten Ferienverschickung als Fünfjähriger zu einer schwedischen Gastfamilie fühlte er sich nach anfänglichen Schwierigkeiten so wohl, daß er sich bei seiner Rückkehr nach Deutschland weigerte, wieder deutsch zu reden und stattdessen "fast nur noch schwedisch" sprach sowie eine Zeitlang auch das Essen verweigerte. Nach Frau A.'s Aussagen habe es ihm in Schweden wunderbar gefallen, da er ja wohlgenährt zurückgekommen sei. Doch sei M. trotzdem sehr froh gewesen, wieder bei ihr zu Hause zu sein.

Im Alter von 6-7 Jahren hatte M. ein für ihn "traumatisches" Erlebnis, an das er sich noch heute deutlich erinnert. Seiner Erinnerung nach habe er sich mitten auf einer verkehrsreichen Fahrbahn befunden und nicht mehr weiterlaufen können. Die Autos seien durch ihn zum Bremsen veranlaßt worden und knapp vor ihm zum Stehen gekommen. Die am Rande der Fahrbahn stehenden Eltern (Frau A. und der dritte Ehemann) hätten seine Schwierigkeiten überhaupt nicht bemerkt und ihm lediglich wiederholt zugerufen, er solle doch endlich kommen. Er habe einen "Schock" erlitten und danach lange Zeit nur noch "gegen einen unheimlichen Widerstand" laufen können. In der Folgezeit seien ihm ständig auch seine Beine eingeknickt.

Als Schulkind trug M. auf seine Weise zum Lebensunterhalt der Familie bei. Er habe oftmals vor

einem Fischgeschäft gesungen, wofür er dann etwas zu Essen geschenkt bekommen habe. Vor den ihn beobachtenden Leuten habe er große Angst gehabt und sei häufig beleidigt worden. Seine Mutter habe häufig ihn zum Einkaufen geschickt, da es ihr unangenehm gewesen sei, anschreiben zu lassen. Er habe sich aufgrund der Mißwirtschaft der Mutter oft große Sorgen um die finanzielle Situation der Familie gemacht. So habe seine Mutter schon am Monatsanfang bei den von ihr erledigten Einkäufen fast das gesamte zur Verfügung stehende Geld ausgegeben. In der zweiten Hälfte des Monats hätten dann regelmäßig verschiedene Wohnungseinrichtungsgegenstände versetzt werden müssen, um über die Runden zu kommen. Am liebsten wäre es ihm schon damals gewesen, wenn er das zur Verfügung stehende Geld selber hätte einteilen können.

Über seinen Status als uneheliches Kind wurde er erst sehr spät informiert, wobei ihm die Mutter nur widerwillig Auskunft gegeben habe und er sich bezüglich seiner Herkunft nie recht darüber im klaren gewesen sei, "was wahr ist und was nicht wahr ist". Frau A. erwähnt in diesem Zusammenhang, daß M. nur selten nach seinem Vater gefragt und ihn nicht entbehrt habe. Sie habe für den Jungen immer getan, was sie konnte. Im allgemeinen habe sie es vermieden, M. auf diesbezügliche Fragen eine Antwort zu geben.

In der Volksschule erreichte M. das Ziel der ersten Klasse nicht. Er fiel wegen Lese-Rechtschreibschwäche auf und wurde nach der zweiten Klasse auf eine Sonderschule überwiesen. Sowohl in der Volks- als auch in der Sonderschule fühlte er sich als Sonderling und war von der Klassengemeinschaft weitgehend ausgeschlossen. Er wechselte sehr häufig in andere Klassen. In dieser Zeit wird er von Lehrern als schüchtern, zurückhaltend, sensibel und zögernd

beschrieben. Seine Leistungen auf der Sonderschule waren besser als die der meisten anderen Mitschüler. Von seinen Klassenkameraden wurde er "Professor" genannt und hatte weitere ähnliche Spitznamen, vermutlich weil er sich für viele ausgefallene Dinge interessiert habe.

Aus der Erinnerung seiner Mutter geht hervor, daß M. sich schon während der Schulzeit mit Raumfahrt, Science Fiction und anderen seltsamen Dingen beschäftigt hat. Ihrer Meinung nach sei M. in der Schule immer ein guter Schüler gewesen und habe sich immer an die Klassenbesten gehalten. Im Gegensatz zu seinen Klassenkameraden sei M. nach der Schule stets pünktlich nach Hause gekommen und überhaupt immer am liebsten mit ihr zusammengewesen. Als sie von einem Klassenkameraden erfahren habe, daß M. und seine Mitschüler in den ersten Schuljahren von der Klassenlehrerin geschlagen worden seien, habe sie sich so sehr über die Schule empört, daß sie M. nicht mehr dorthin schicken wollte. Von ihr habe M. niemals Schläge bekommen. Seine Kindheit ist nach ihren Aussagen normal und glücklich verlaufen, und sie habe keine Erziehungsprobleme mit ihm gehabt. M. sei immer ehrlich, anständig und höflich gewesen, habe nie Streiche gespielt, gestohlen oder gelogen; zu keiner Zeit habe ihm irgendetwas Schlechtes nachsagen können. Im Gegensatz dazu beklagt sie, daß M. in seinem Leben nur wenig Abwechslung erlebt habe und man ihm deshalb nicht verdenken könne, wenn er mißtrauisch sei. Er habe immer wenig Geld und selten "wirkliche" Freunde gehabt und überhaupt nur Enttäuschung erlebt. Schon als Kind sei es M.'s Art gewesen, auf Fragen ausweichend zu antworten. Selbst ihr sei es dann nicht gelungen, etwas aus ihm herauszubringen. Er sei nun mal nicht für's Tratschen und man sehe ihm sofort an, daß alles, was er erzähle, ehrlich sei. Nach ihrer Einschätzung hängt M. sehr an ihr. Während

ihrer Hauswartstätigkeit sei sie von M. nach Kräften unterstützt worden und hätte die anfallenden Arbeiten ohne seine Hilfe nie schaffen können. M. habe in allen Situationen, in denen sie verzweifelt hätte, immer noch einen Ausweg gewußt und ihr immer zur Seite gestanden. Er sei das einzige Kind gewesen, das immer zu ihr gehalten habe.

Nach seinen Aussagen griff M. bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten, die sich vor allem anlässlich der Besuche bei der Tochter C. ergaben (diese hatte sich wie die ältere Schwester schon als Jugendliche von zu Hause abgesetzt), schlichtend ein, wobei er von seinen Schwestern nie ganz für voll genommen worden sei, und versuchte, seine Mutter von weiteren Besuchen abzuhalten, um damit Auseinandersetzungen zu vermeiden. Konflikte mit ihr - so die Mutter - habe M. immer dadurch gelöst, daß er spazierengegangen sei und ihr hinterher ein Versöhnungsgeschenk mitgebracht habe.

M. selbst beklagt die häufigen Streitereien und Gefühlsausbrüche zwischen seiner Mutter und seinen Schwestern, es habe in der Familie niemals wirkliche Harmonie gegeben. Die Besorgtheit seiner Mutter verstehe er nicht als Zuwendung; an gefühlsmäßige Zuwendung und körperliche Zärtlichkeit von ihr könne er sich nicht erinnern. Stattdessen habe sie ihm nach verschiedentlichen Auseinandersetzungen immer ein besonderes Essen zubereitet. Bei Streitigkeiten habe er immer Vermittler sein und der Mutter gegenüber die Rolle des Beschützers und "starken Mannes" einnehmen müssen. Sie hätte es nicht akzeptiert, wenn er vor ihr Schwächen gezeigt hätte. Er habe ihr gegenüber nie ganz offen sein und äußern können, was er in Wirklichkeit denke, da sie dann direkten und indirekten Druck auf ihn ausgeübt habe und "uneinsichtig und stur" gewesen sei. Gleichzeitig habe er bei ihr Angst gespürt und die Befürchtung gehabt, sie durch offene Auseinandersetzungen zu verletzen bzw. selbst verletzt zu

werden. Er habe sich durch den Besitzanspruch seiner Mutter in seinen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt gesehen und versucht, sich durch Abgrenzung von ihr zu lösen.

Nach der Schulentlassung begann M. mit einer Glaserlehre. Dieser Beruf habe ihm überhaupt nicht zugesagt, aber er habe das nehmen müssen, was er gefunden habe. Aus Frau A.'s Sicht stellt sich der Vorgang der Berufssuche so dar, als wenn sie alle Schritte mit M. gemeinsam unternommen habe. Dagegen betont M., daß er alles allein habe machen müssen und seine Mutter eine Einheit vortäusche, "die es niemals gab". Der Glaserberuf - so Frau A. - sei für M. langweilig, furchtbar anstrengend und wenig anspruchsvoll gewesen. M.'s Interessen hätten sich mehr auf schwierigere Sachen gerichtet, aber für ein Studium sei ja kein Geld vorhanden gewesen. Während seiner Lehrzeit mußte M. besonders schwere und schmutzige Arbeit verrichten, hatte wenig Kontakt zu seinen Kollegen und wurde häufig von ihnen verlacht. In der Berufsschule ergaben sich viele Auseinandersetzungen mit den Lehrern, weil er sich oft weigerte, die an gestellten Anforderungen, die er einfach nicht geschafft habe, zu erfüllen. Die Berufsschule schloß er dann zum Erstaunen der Mutter mit der Note "gut" ab, obwohl er nach Frau A.'s Aussagen die letzten drei Wochen vor der Prüfung aufgrund einer Beinverstauchung das Bett habe hüten müssen und auch sonst kein eifriger Schüler gewesen sei.

Nach Abschluß seiner Lehre begann M. als Glaser zu arbeiten. Während dieser Zeit mußte er wegen zweier Leistenbrüche kurz hinterher im Krankenhaus behandelt werden. Im darauffolgenden Jahr (1969) nahm er nach vorübergehender Arbeitslosigkeit noch zweimal kurzfristige Arbeitsverhältnisse auf, die er aber als "unter seiner Würde" liegend

empfang. Von der Landesversicherungsanstalt wurde zu dieser Zeit eine Umschulung gutachterlich abgelehnt. Ab 1970 bezog M. durchgehend Sozialhilfe. Nach einer 1972 vom Arbeitsamt angeordneten Untersuchung wurde M. zwar als für leichtere, einfachere Arbeiten tauglich eingestuft, verweigerte aber seinerseits die Aufnahme jeglicher weiterer Erwerbstätigkeit.

Noch während seiner Tätigkeit als Glaser habe er sich des öfteren zurückgezogen. Nachdem er seine gesamte Kindheit und Jugend ständig unter Zwängen von außen (Familie, Schule, Lehrzeit, Arbeitsstelle) gelitten hätte, habe er sich entschieden, sein eigenes Leben zu leben und sich seine eigenen Gedanken zu machen. Dazu habe er sich zu Hause oft zurückgezogen, geschrieben, gelesen und gemalt. Das habe ihm viel Befriedigung und auch das Gefühl gegeben, etwas für sich selber zu schaffen. Bisweilen habe er sich in sein Zimmer eingeschlossen, um vor seiner Mutter Ruhe zu haben, die ihn mit ihrer Fürsorglichkeit stark bedrängt, ihm aber keine Entwicklungsmöglichkeit gelassen habe. Frau A. erinnert sich an diese Zeit in der Weise, daß M. eines Tages von der Arbeit nach Hause gekommen sei, sich in sein Zimmer eingeschlossen und sowohl das Abendessen als auch das Frühstück verweigert habe. Sie habe sein Verhalten auf die Arbeitssituation bezogen und sich vorgenommen, daß jetzt mit seiner Arbeit endgültig Schluß sein müsse. Ihrer Meinung nach ist die Arbeit die eigentliche Ursache für M.'s Krankheit. Im Anschluß an das verweigerte Frühstück habe sie sofort die Amtsärztin vom gegenüberliegenden Gesundheitsamt zu einem Hausbesuch geholt. Diese habe ihr dann ja auch bestätigt, daß M. überarbeitet sei. M. habe dabei nur geschwiegen, und es sei ihr nicht gelungen, eine entsprechende Stellungnahme aus ihm herauszubringen. Dieses Verhalten sei auch nach Aussagen der Ärztin keine Krankheit, sondern

M.'s Art, und das werde wohl auch immer so bleiben.

Im Gegensatz zu diesen Aussagen betrachtet M. das Einschalten des Sozial-Psychiatrischen Dienstes als störende Unterbrechung der für ihn "sehr fruchtbaren Zeit". Der Sozial-Psychiatrische Dienst habe ihn praktisch herausgezerrt, gezwungen, Medikamente zu nehmen und eine Nervenärztin aufzusuchen.

Vom Sozial-Psychiatrischen Dienst, zu dem M. etwa seit 1969 Kontakt hat, werden die Behandlungsumstände folgendermaßen kommentiert: Der Patient habe sich in völlig autistischer Weise in seine Wohnung zurückgezogen, sei nicht mehr hervorgekommen, sei verwaorlost, habe weder gegessen noch getrunken. Man habe ihn aus der Wohnung holen und einem Arzt zuführen müssen, seit dieser Zeit habe man ständig Kontakt zu ihm. Auffällig sei auch weiterhin die extreme Zurückgezogenheit des Patienten, seine Ambivalenz, seine Entscheidungsunfähigkeit und die quälerische Komponente, mit der er sein Leben bestreite. Bei den unterschiedlichsten Ärzten habe er die verschiedensten Diagnosen, von "Faulpelz bis Schizophrenie", bekommen.

Während der langjährigen Behandlung wurden M. nach seinen Aussagen zahlreiche Psychopharmaka verordnet. Warum diese ständige Tablettenbehandlung notwendig gewesen sei, habe er sich auch nicht erklären können; die Ärzte hätten ihm keine konkreten Auskünfte gegeben. Dennoch habe er die Tabletten nehmen müssen, weil er vor die Alternative gestellt worden sei, entweder zu arbeiten - wozu er sich nicht in der Lage fühlte - oder sich weiter behandeln zu lassen, um Sozialhilfegeld zu bekommen. Die behandelnde Ärztin habe ihn dann immer nur für eine gewisse Zeit krankgeschrieben, so daß er dann mit Medikamenten habe Arbeit aufnehmen müssen. Die Arbeit sei jedoch jedes Mal nur einige Tage gelaufen, dann habe er wieder aufhören müssen. Danach habe er wieder zum Sozialamt gehen müssen, dann wieder zur Ärztin, es

sei ein ewiger Kreislauf gewesen. Einen gewissen Halt habe er bei einer Sozialarbeiterin vom Sozial-Psychiatrischen Dienst gefunden, die ihn hin und wieder auch mit ein wenig Geld unterstützt habe. Die Medikamente hätten auf Dauer eine verheerende Wirkung gehabt, er habe das Gefühl gehabt, nicht mehr er selbst zu sein. Nach seinem Empfinden hätten sie ihn sowohl geistig als auch körperlich beeinträchtigt und abhängig gemacht.

Nach Injektion eines Langzeitneuroleptikums, das im arg zugesetzt habe, suchte M. Ende Mai 1976 auf Vermittlung des Sozial-Psychiatrischen Dienstes von sich aus die Klinik H. auf und wurde dort stationär aufgenommen. Die vorläufige klinisch-psychiatrische Diagnose lautete "Borderline-Case bzw. schwere neurotische Fehlentwicklung wie bei schizoïder Persönlichkeit mit Störungen in der Körpererlebnissphäre". Medikamente wurden in der Klinik nach einigem Hin und Her schließlich abgesetzt. Innerhalb der Klinik wurde M. zunächst relativ viel Freiraum gelassen; so überließ man ihm z.B. zusätzlich ein separates Zimmer als Rückzugsmöglichkeit und stellte ihm die Teilnahme an den Gruppensitzungen auf der Station anfangs frei. Da M. im Kontakt zum Personal wie auch zu den Mitpatienten sein Mißtrauen, sein Vermeidungsverhalten sowie seine subversiven Durchsetzungsstrategien nicht aufgab und damit zugleich wiederholt massive Enttäuschungen bei seinen Kommunikationspartnern auslösen mußte, frustrierte er sowohl immer mehr Mitglieder des Pflegepersonals als auch seine Mitpatienten und geriet zunehmend in den Zustand der Isolation. Eine Ausnahme bildete lediglich seine Beziehung zu der Mitpatientin D., die ihn allerdings durch ihr Verhalten in weitere Konflikte hineinzog.

Wie sich erst nachträglich herausstellte, wurde M. nach einem von seiten der Klinik eingeleiteten Kontaktgespräch mit einer Mitarbeiterin des klinischen Nachsorgeprojektes der Rheinbabenallee vor die Alternative gestellt, entweder dorthin in therapeutische Behandlung zu gehen oder ab sofort regelmäßig an Stationsaktivitäten wie der Gruppentherapie teilzunehmen. Unter diesen Bedingungen entschloß sich M. im November 1976 für eine Aufnahme der Therapie in der Rheinbabenallee. Bis Mitte 1977 blieb er weiterhin in der Klinik H. und wurde zu den jeweiligen Therapiesitzungen und anderen Aktivitäten in die Rheinbabenallee abgeholt.

M.'s Widerstand gegenüber den Klinikforderungen und die vor allem für das Pflegepersonal ständig im Wechselverhältnis sich verstärkende Frustration spitzte sich im August 1977 derart zu, daß M. vorzeitig aus der Klinik H. entlassen wurde. Seine Entlassung wurde von seiten der Klinikmitarbeiter damit begründet, daß M. nicht bereit sei, sich an für den Stationsbetrieb unerläßliche Abmachungen zu halten. In der Nachfolgezeit, bis zum Ende der therapeutischen Betreuung im November 1977, wohnte M. wieder bei seiner Mutter. Die während seiner therapeutischen Betreuung in der Rheinbabenallee gemeinsam beschaffte Wohnung wurde von ihm bis zu diesem Zeitpunkt nicht bezogen, sondern nur als vorübergehender Aufenthaltsort benutzt.

4.2 Interpretation der Fallgeschichte auf Basis kritisch-psychologischer Konflikttheorie

Die für M.'s Entwicklung maßgeblich bestimmenden objektiven Lebensumstände sind in den gravierenden materiellen Restriktionen der Familie, ihrem sozialen Abstieg und in dem seine Entwicklung in hohem Maße einschränkenden Zusammenleben mit seiner Mutter zu sehen. Bevor auf M.'s subjektive Verarbeitung seiner Lebensumstände eingegangen wird, erscheint es notwendig, die Situation seiner Mutter als seiner Hauptbezugsperson zusammenfassend zu kennzeichnen.

moderns

situation: Es ist anzunehmen, daß M.'s Geburt Frau A. vor kaum zu lösende materielle Probleme gestellt hat, ^{pdas} die von ihr in personalisierender Weise auf eigenes schuldhaftes Verhalten zurückgeführt worden sein dürften. Zu einem Zeitpunkt, wo Frau A. selbst die Möglichkeiten und Fähigkeiten fehlten, die Lebenssicherung der Familie durch eine geregelte Berufstätigkeit zu gewährleisten und damit zu einem aus der Kontrolle über die eigenen Lebensumstände resultierenden positivem Selbstwertgefühl und emotionaler Absicherung zu gelangen, wird insbesondere auch die öffentliche Verurteilung ihres Verhaltens (Zeugung eines unehelichen Kindes) - zugespitzt in sehr wahrscheinlich schweren Vorwürfen und Anklagen des aus den Entbehrungen der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden zweiten Ehemannes sowie möglicherweise auch der beiden Töchter - zur Entwicklung von schwerwiegenden Schuldgefühlen beigetragen haben. ^{pdas} Andererseits ist davon auszugehen, daß Frau A. die durch M.'s Existenz bedingten zusätzlichen Belastungen und erfahrenen persönlichen Einschränkungen ihrem Kind selber angelastet hat, um sich wenigstens punktuell vor einer völligen Selbstverachtung und Minderwertigkeit zu schützen.

Offene aggressive Handlungstendenzen M. gegenüber müssen dabei von ihr in dem Maße verdrängt worden sein, wie dadurch die Bestätigung der eigenen Person durch das Kind gefährdet wurde und sich daraus Konflikte mit dem von ihr verinnerlichten Bild der "guten Mutter" ergaben. Sie wird im Gegenteil alles unternommen haben, sich durch ein nach außen makelloses, übermäßig besorgtes und das Kind trotz ihrer materiellen Not überversorgendes Erziehungsverhalten vor weiteren Selbstvorwürfen und öffentlicher Verurteilung abzusichern. Ihre moralische Empörung über körperliche Bestrafung und die von ihr implizit formulierten Erziehungseinstellungen (Anständigkeit, Ehrlichkeit etc.) sind Ausdruck der von ihr verinnerlichten kleinbürgerlichen Ordnungs- und Tugendhaftigkeitsideologie und sprechen für ihren Versuch, sich wenigstens in der Erziehung des Kindes nichts Schlechtes nachsagen und vorwerfen zu lassen.

*betriegt
für sich
auf abstr.
ne person.
hängt auf
konzipiert
relationen*

Die Ohnmacht und Hilflosigkeit der Mutter, Wege und Mittel zu finden, um ihre eigene und die Situation ihrer Kinder zu stabilisieren und eventuell verändern zu können, muß sie zwangsläufig in einen Zustand tiefer Resignation und Verunsicherung geführt haben, den wir früher als Voraussetzung für das Eingehen extremer personaler Abhängigkeitsbeziehungen abgeleitet haben. Das Scheitern ihrer Bemühungen, durch eine dritte Eheschließung zu einer materiellen und emotionalen Absicherung zu gelangen und nach außen das Bild einer vollständigen, heilen Familie wiederherzustellen, bedeutete für Frau A. vermutlich eine wiederholte Enttäuschung und Vertiefung eigener Versagensgefühle. Nachdem zuvor beide Töchter die Familie wegen der häufigen Streitereien verlassen hatten, mußte ihre Angst, nun auch von M. im Stich gelassen zu werden, erheblich zunehmen und zu Verhaltensweisen führen, ihren Sohn unter allen Umständen an sich zu binden.

Die intensive Beziehung zu M. war dabei von vornherein von einer tiefen Widersprüchlichkeit gekennzeichnet, die durch ihre eigene emotionale Befindlichkeit gegeben war, auf M.'s Zuneigung insbesondere zu den Zeitpunkten des Scheiterns anderer Beziehungen angewiesen zu sein, ohne dabei wirkliche Daseinserfüllung und Absicherung im bloßen Aufgehen für M. finden zu können, zugleich aber durch M. eine Einschränkung ihrer Lebensmöglichkeiten zu erfahren. Damit muß die früher beschriebene Double-Bind-Kommunikation mit ihren verunsichernden Auswirkungen als interaktionsbestimmende Grundlage für das Verhältnis zu M. angesehen werden.

M:

Von M. selber sind die außergewöhnlichen Einschränkungen seiner Entwicklungs- und Lebensmöglichkeiten, die aus der materiellen Notlage der Familie, den äußerst bescheidenen Wohnverhältnissen, aus dem von der Mutter erzwungenen Abhängigkeitsverhältnis und der damit verbundenen Kontrolle seiner Schritte zur Selbständigkeit, seiner Funktion als Zankapfel zwischen den zerstrittenen Eheleuten bzw. als Vermittler bei familiären Streitigkeiten und späterhin als Beschützer seiner Mutter sowie aus der Benachteiligung und Diskriminierung während seiner Schulzeit, Lehrzeit und Berufstätigkeit resultieren, schon frühzeitig erfahren und zumindestens ansatzweise erkannt worden.

Die verschiedenen von ihm erinnerten Kindheitserlebnisse spiegeln dabei einerseits M.'s Erleben von Verunsicherung und willkürlichen Einschränkungen durch die Mutter - wie z.B. seine Unsicherheit über seine Herkunft, das Eingesperrtsein im Dunkeln und das Im-Bett-Bleiben-Müssen - sowie erfahrener Ohnmacht und Hilflosigkeit gegenüber der materiellen Not der Familie - zugespitzt in

seinen "Bettelgesängen" - wider; andererseits werden in den Protest- und Widerstandsaktionen von M., wie seiner Essensverweigerung bei der Rückkehr aus Schweden und seinem Nichtmehrlaufenkönnen, seinem Rückzugsverhalten während und nach Beendigung der Lehrzeit, der Ablehnung verschiedener Arbeitsstellen und dem Abbruch einer geregelten Arbeitstätigkeit, der Nichteinhaltung von Regeln und Verhaltensvorschriften in der Klinik H. und der zunehmenden Verwahrlosung, Handlungsbereitschaften erkennbar, die auf eine Überwindung der seine Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten beschränkenden Lebensumstände und Personen gerichtet sind. Aus M.'s Aussagen wird gleichzeitig die bei der Nichterfüllung von Anforderungen und die bei der Ausweitung seines Handlungsspielraumes antizipierte Bedrohung seiner Handlungsfähigkeit deutlich: so etwa in bezug auf seine Mutter, wenn er deren druckausübende Maßnahmen, ihre Uneinsichtigkeit und Starrheit sowie seine Angst beschreibt, in eine offene Konfrontation mit ihr einzutreten, oder aber die Sanktionen des Sozialamtes bzw. des Sozial-Psychiatrischen Dienstes und später der Klinik (Verlegung auf andere Stationen, Ausgangsverbot) erwähnt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Damit lassen sich im M.'s Biographie zahlreiche Bedingungen aufweisen, bei deren Vorliegen es zur Entstehung psychischer Konflikte und u.U. zur Ausbildung spezifischer Symptome kommt. Die Möglichkeiten zur Bewältigung der Konflikte durch eine bewußte Verarbeitung waren für M. infolge der einschränkenden äußeren Bedingungen und der Art der an ihn gestellten Anforderungen auf den verschiedenen Entwicklungsstufen in hohem Maße beschränkt.

Die aus dem Zusammenleben mit seiner Mutter resultierenden Anforderungen mußten seinen eigenen Bedürfnissen und Handlungsbereitschaften widersprechen und konnten kaum in seinem Interesse liegen, da durch ihre Übernahme langfristig keine Erhöhung der Einflußmöglichkeiten auf die eigenen Lebensumstände und eine emotionale Absicherung erfahrbar und erkennbar waren. Das frühkindliche Eingeschlossensein stellte eine Restriktion dar, die ihn in seinen spontanen Umweltaktivitäten erheblich behinderte, weil er hier vorübergehend, vor allem unvorbereitet und nicht einsichtig von der Mutter alleingelassen wurde. Ebenso kann das Verhalten der Mutter, ihn zum Zeitpunkt ihrer dritten Eheschließung für einige Wochen von zu Hause fortzuschicken und die daraus resultierende Anforderung für ihn, sich unvorbereitet und zunächst allein auf sich gestellt in einer neuen Situation zurechtzufinden, kaum einsichtig für ihn gewesen sein, sondern muß von ihm als Vernachlässigung und Infragestellung seiner Liebenswürdigkeit empfunden worden sein. Die zugleich in Schweden erlebte Geborgenheit und seine kindlichen Bedürfnisse berücksichtigende Freizügigkeit muß seinen Protest gegen den vorübergehenden Entzug der Zuwendung der Mutter verstärkt haben.

In ähnlicher Weise wird M. die durch die Existenz des dritten Ehemannes bedingten Verhaltensweisen der Mutter, nunmehr einen großen Teil ihrer Aufmerksamkeit ihrem Ehemann zu widmen und sich um dessen Wohlbefinden zu bemühen, als massive Reduzierung der vorher erfahrenen Zuwendung und Bedeutung seiner Person für die Mutter, d.h. als nicht einsichtige, persönliche Zurücksetzung und Bedrohung der Beziehung zu seiner Mutter begriffen haben.

Es konnte darüberhinaus nicht in seinem Interesse liegen, in Streitsituationen zwischen den Eheleuten auf die Seite eines Partners gezogen und von diesem für dessen Zwecke als Erfüllungsgehilfe mißbraucht

zu werden, um bei fehlendem eigenen Wohlverhalten wieder fallengelassen und zwischen den Fronten auf Kosten der Artikulation eigener Bedürfnisse aufgerieben zu werden. Das Erkennen der wirklichen, den Streitigkeiten der Ehepartner zugrunde liegenden Ursachen dürfte ihm dabei durch die vermutlich einander widersprechenden Aussagen der Ehepartner erheblich erschwert worden sein, so daß ihm die Streitigkeiten letztlich als uneinsichtig erscheinen mußten.

Die ihm zu Zeiten besonderer materieller Not aufgetragene Aufgabe, betteln und auf Kredit einkaufen zu gehen, kann von ihm kaum motiviert übernommen worden sein. Einerseits erlebte er als "Bettelkind" ständig Diskriminierungen seiner eigenen Person, zum anderen machte er für das Nichtauskommen mit dem Geld in erster Linie die in seinen Augen verschwenderische Handhabung der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Mutter verantwortlich; somit wäre es eigentlich Aufgabe der Mutter gewesen, die von ihr selbst verschuldete Mangelsituation zu verantworten und zu beheben.

Auch die in der Schule an M. herangetragenen Leistungsanforderungen konnten von ihm nicht motiviert übernommen und als Beitrag zur Erhöhung der eigenen Kompetenz und zur Existenssicherung angesehen werden. Es ist davon auszugehen, daß M. unter den Bedingungen eines besonderen personalen Abhängigkeitsverhältnisses ¹³⁸ die Bedeutung von Sprache und Schriftsprache als Mittel, eigene Interessen artikulieren und durchsetzen zu können, und damit den gesellschaftlich produktiven Charakter von Sprache in höchst unzureichendem Maße erfahren hat. "Sprache als Werkzeug zur Vermittlung von gesellschaftlichen Inhalten ist innerhalb des Abhän-

138) vgl. dazu Abschnitt 3.5 und 3.7

gigkeitsverhältnisses nicht funktional, sie würde die vom Erwachsenen angestrebte 'symbiotische' Beziehung zerstören." ¹³⁹ Macht sich spätestens mit dem Schuleintritt der Rückstand seiner Fähigkeitsentwicklung und seine soziale Isolation nachteilig bemerkbar, so war M. zusätzlich mit der widersprüchlichen Einstellung seiner Mutter konfrontiert, ihn einerseits in der Verweigerung der schulischen Anforderungen zu unterstützen (sie hätte ihn am liebsten zu Hause behalten, weil er in der Schule geschlagen wurde), andererseits von ihm zu erwarten, ein guter Schüler zu sein, auf den sie stolz sein konnte und ihm damit quasi in den Rücken zu fallen. ¹⁴⁰

Die von M. im Anschluß an die Schulzeit getroffene Entscheidung, sich als Glaser ausbilden zu lassen, entsprach weniger einer freiwilligen, den eigenen Wünschen und Interessen entsprechenden Wahl, sondern stellte sich aufgrund seiner mangelnden Qualifikation (Sonderschulabschluß) und dem geringen Lehrstellenangebot als Zwang für ihn dar, das nehmen zu müssen, was er vorfand. Die Art der an ihn in der Lehrzeit gestellten Anforderungen, wie die Ausführung von besonders entwürdigenden Schmutzarbeiten und schwerer körperlicher Tätigkeit, verhinderte weitgehend eine motivierte Übernahme und Ausbildung relevanter Fähigkeiten. Vielmehr mußte M. hier zu Recht den Eindruck gewinnen, daß er von

139) Mülder, F. u.a.: ..., a.a.O., S.22

140) Wir schließen dies aus ihrer idealisierenden Aussage, M. sei immer ein guter Schüler gewesen und ihrem Stolz über seinen Berufsschulabschluß, den er trotz Krankheit mit "gut" absolvierte, während sie freilich an anderer Stelle zugibt, daß M. Schwierigkeiten in der Schule hatte.

den in der Hierarchie höherstehenden Kollegen (Gesellen, Meister), die sich aufgrund seiner Auffälligkeiten zudem über ihn lustig machten, schikaniert und ausgenutzt wurde.¹⁴¹ So muß angenommen werden, daß M. die klassenspezifische Besonderheit der Arbeit als "Frohn, Last, notwendiges Übel"¹⁴² schon während der Lehrzeit in zugespitzter Weise subjektiv erfahren hat und auch späterhin bei verschiedenen, schon nach kurzer Zeit abgebrochenen Arbeitsverhältnissen, die er als unter seiner Würde empfand und in denen er sich zwei Leistenbrüche zuzog, die Erfüllung von Arbeitsanforderungen und die Entwicklung notwendiger berufsspezifischer Fähigkeiten nicht als in seinem Interesse an der Ausweitung seines eigenen Handlungsspielraumes liegend ansehen konnte. Diese negativen Erfahrungen mußten schließlich die für M. durchaus vorhandenen positiven Seiten der Arbeit, die hier für ihn in der Möglichkeit bestanden, sich durch eigene Arbeitstätigkeit aus der materiellen und personellen Abhängigkeit von seiner Mutter lösen zu können, überwiegen. Nach seinem Abbruch jeglicher Erwerbstätigkeit hätte ein neuerliches Aufnehmen von Arbeitsverhältnissen zudem seinen mit Mühe durchgesetzten Sozialhilfeanspruch in Frage gestellt und eventuell einen Wiedereintritt in den von ihm beschriebenen Kreislauf bedeutet. Die Beeinflussung durch seine Mutter, die in der Arbeit die Ursache für M.'s Krankheit sah und von ihm erwartete, daß damit endlich

141) Eine Analyse der gesellschaftlich durchschnittlichen Situation von Lehrlingen kann an dieser Stelle nicht geleistet werden.

142) Vgl. Kappeler, M. u.a.: ..., a.a.O., S. 164

Schluß sein müsse, muß sich zusätzlich erschwerend auf seine Bereitschaft, weiterhin einer geregelten Arbeitstätigkeit nachzugehen, ausgewirkt haben.

Nach seinem endgültigen Rückzug aus dem Arbeitsleben erlangte M. zwar durch die der Mutter geleistete Unterstützung bei deren Hauswartstätigkeit deren Anerkennung und die Bestätigung der Hausbewohner, dies konnte aber keine von ihm selbst gewollte Alternative für eine qualifizierte Berufstätigkeit und einem daraus erwachsendem Selbstwertgefühl darstellen, da er hier lediglich die eigentlich der Mutter zufallenden Aufgaben ausführte. Die von der zunehmenden, auch durch Krankheit bedingten Hilflosigkeit der Mutter ausgehenden Handlungsaufforderungen, ihr bedingungslos beizustehen und sie vor der Willkür anderer zu beschützen, mußte von ihm wiederum als Eingespanntsein für die Bedürfnisse anderer und somit als Zwang angesehen werden.

Nach dem ersten Kontakt zum Sozial-Psychiatrischen Dienst und zum Sozialamt, der noch in die Zeit seiner Arbeitstätigkeit fiel, begann für M. eine Zeit zunehmenden Ausgeliefertseins an institutionelle Zwangsmaßnahmen und Restriktionen, die von ihm selbst als ewiger Kreislauf beschrieben wurden. Die beabsichtigte Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit mit Hilfe von Psychopharmaka, deren Einnahmen ihm offenbar völlig unzureichend begründet wurde und ihm nicht einsichtig sein konnte, konnte von ihm nicht als geeignete Maßnahme zu Erlangung psychischer Gesundheit, sondern nur als tiefer Eingriff in seine persönliche Entscheidungsfreiheit verstanden werden. Die zwangsmäßige Verknüpfung von Tabletteneinnahme und Geldzuteilung vom Sozialamt ließ ihm überhaupt keine Handlungsalternative, wollte er nicht auf die ohnehin beschränkten Reproduktionsmöglichkeiten auf dem Niveau eines Sozialhilfeempfängers gänzlich verzichten.

Schließlich wurde er auch während seines Klinik-

- 111 -

aufenthaltes, zu dem er sich entschlossen hatte, um Ruhe vor den Anforderungen seiner Mutter und geeignete Bedingungen für eine Auseinandersetzung mit sich selber zu finden, zunehmend mit Anforderungen, Restriktionen und Hilfsangeboten konfrontiert (Zwang zur Teilnahme an Gruppen, Ausgangsbeschränkungen, Ordnung halten im Zimmer, genaues Einhalten der vorgegebenen Zeiten, Verweigerung von zusätzlichen Essensportionen durch das Küchenpersonal, das sich vor seinen Augen selbst versorgte), die ihm als willkürlich, wenig hilfreich und nicht einsichtig erscheinen mußten, vielmehr in seinen Augen zum großen Teil eher dem persönlichen Interesse des Klinikpersonals nach möglichst geringem Arbeitsaufwand und Vereinfachung dienten.

Der Vielzahl der von M. während seiner Entwicklung erfahrenen Willkür- und Zwangsmaßnahmen, unausgewiesenen, zum Teil versteckten Forderungen und Ansprüche hätte M. im Sinne einer Konfliktverarbeitung nur dadurch begegnen können, daß er frühzeitig in eine offene Auseinandersetzung mit seiner Mutter bzw. den Eltern, mit der Schule, seinem Lehrherrn sowie mit verschiedenen Institutionen und Personen (Sozialamt, Sozial-Psychiatrischen Dienst, Nervenärzte) eingetreten wäre. Den bewußten und geplanten "Kampf" gegen eine solche Übermacht hätte M. auf verschiedenen Entwicklungsstufen jedoch niemals allein führen und leisten können. Da er auch von seinen Halbschwestern als den nächsten Angehörigen, die ihn selbst, wie er sagt, niemals wirklich ernst genommen hätten, keine Unterstützung erwarten konnte, mußten planvolle Auseinandersetzungen für ihn unter den Bedingungen einer kaum zu durchdringenden familiären Abgeschlossenheit und schon in der Vorschulzeit bestehender, später hochgradiger sozialer Isolation nahezu aussichtslos erscheinen. Die später beispielsweise von einer Sozialarbeiterin

erfahrene Unterstützung mag für M. zu einer punktuellen Reduzierung seines Leidens beigetragen haben, konnte aber seine Situation nicht entscheidend verändern helfen.

ideologische
aufwands-
technisch

Zu den bisher genannten erschwerenden Bedingungen für eine Überwindung seiner Konflikte in realistischer Verarbeitung kam eine erhebliche Beeinflussung durch ideologische Angebote hinzu, die die für die Aufrechterhaltung seiner Handlungsfähigkeit notwendige kognitive Verzerrung und Umdeutung seiner Lebensumstände, d.h. die Unterdrückung kritischer Handlungsbereitschaften mit Hilfe von Konfliktabwehrprozessen begünstigten und unterstützten. Die Funktion solcher ideologischen Angebote besteht, wie schon früher abgeleitet ¹⁴³, allgemein darin, daß "der Einzelne sich die jeweiligen Abwehrtechniken nicht mehr individuell schaffen muß, sondern als einen Aspekt der objektivierten Formen psychischer Unterdrückung und zur Aufrechterhaltung von Zuständen der Abhängigkeit aneignen kann." ¹⁴⁴

Die an M. von seiner Mutter gestellten Forderungen und auferlegten Einschränkungen stellten insofern ein solches ideologisches Angebot dar, als sie von der Mutter unter Inanspruchnahme ihrer elterlichen Autorität und unter Verweis auf den für M. geleisteten Verzicht und die ihm erbrachten Opfer stets als zu seinem Besten und zu seinem weiteren Wohlergehen notwendig ausgegeben und durchgesetzt wurden. Gegenüber den konsequenten und beharrlichen, vermeintlich die Interessen von M. vertretenden Erziehungsmaßnahmen konnte M. nur ein vages, dumpfes Gefühl, zu Unrecht bevormundet und zu gegen seine Interessen gerichtete Handlungen gezwungen zu werden,

143) vgl. Abschnitt 3.3, S. 36

144) Kappeler, M. u.a.: ..., a.a.O., S.211

entwickeln, ohne sich entscheidend wehren zu können. Mit seinem zum Teil massiven punktuellen Protestaktionen und Abgrenzungsversuchen, die freilich von der Mutter als nicht böse gemeinte, personale Eigenarten von M. (Zurückhaltung, Verslossenheit) umgedeutet wurden und damit ihren für die Mutter bedrohlichen Charakter verloren, konnte M. gegen die von der Mutter vorgegebene Interesseneinheit und -gleichheit kaum etwas ausrichten.

Den während seiner Schulzeit von der Schule bzw. angegliederten Instanzen auf Basis einer vorausgesetzten Gleichheit zwischen seinen Interessen und schulisch-pädagogischen Zwecken getroffenen Entscheidungen (Sonderschuleinweisung, häufiger Klassenwechsel) wird M. kaum offenen Widerstand entgegengebracht haben können. Da Einspruch und Protest von Schülern schon durchschnittlich kaum zugelassen und auf ihre subjektive Berechtigung hin untersucht werden, müssen M.'s Möglichkeiten, sich in einer Situation hochgradiger, durch die häufigen Wechsel des Klassenverbandes vermutlich noch verstärkten Isolation und objektivierter Leistungsschwäche, den vermeintlich in seinem Interesse getroffenen Maßnahmen zur Wehr zu setzen, verschwindend gering gewesen sein.

In ähnlicher Weise wird die während der Lehrzeit allgemein vorherrschende Ideologie "Lehrjahre sind keine Herrenjahre", die einerseits die rechtlose Situation von Lehrlingen und ihre bedingungslose Unterordnung unter die betriebliche Hierarchie sowie die Übernahme auch entwürdigender, zum Teil auch ausbildungsfremder Tätigkeiten festschreibt und andererseits bessere Zeiten nach Abschluß der Lehrzeit vorgaukelt, M. von vornherein den Boden für eine gezielte Auseinandersetzung entzogen und Abwehrtendenzen bei ihm begünstigt haben.

Die im Rahmen der sozialen und therapeutischen Einrichtungen, zu denen M. Kontakt hatte, vorfind-

nutitions-
ideologie

liche Ideologie institutioneller und individueller Interessengleichheit, nach der alle Maßnahmen, Forderungen und Einschränkungen als Hilfestellung für den Betroffenen erscheinen, ist zwar von M. ansatzweise als Ideologie erkannt worden, mußte aber letztlich zu einer weiteren Unterstützung von Tendenzen zur Realitätsabwehr führen, da eine Durchdringung der Scheinhaftigkeit⁹ grundlegende Kenntnisse gesellschaftlicher Widersprüche und ihrer konkreten Erscheinungsformen im sozialen und therapeutischen Bereich erfordert hätte und andererseits eine offene Konfrontation hier besonders bedrohliche Konsequenzen für M. gehabt hätte.

Zusammen:

Insgesamt herrschen - wie aus den bisherigen Darstellungen ersichtlich - in M.'s Entwicklungsverlauf eine Vielzahl objektiver Schwierigkeiten und Bedingungen vor, die ihm eine sichere Unterscheidung eigener Bedürfnisse und Interessen von denen anderer, eine offene Bedürfnisartikulation, das Erkennen und Realisieren von Handlungsalternativen/-möglichkeiten sowie eine entsprechende produktive Fähigkeitsentwicklung in hohem Maße erschwerten, so daß M. die Aufrechterhaltung seiner Handlungsfähigkeit und Kontrolle über seine Lebensbedingungen nur durch Abwehr weitreichender Realitätsaspekte absichern konnte.

Janstyeher

Die von M. entwickelten Auffälligkeiten und spezifischen Störungen seiner Handlungsfähigkeit (Verweigerungs- und Rückzugsverhalten, Lese-Rechtsschreib-Schwäche, Entscheidungsunfähigkeit, Mißtrauen, "Kaputt"- und Durcheinandersein etc.) sind u.E. Reaktionen auf die aus dem personalen Abhängigkeitsverhältnis zu seiner Mutter resultierende, gravierende persönliche Verunsicherung und Hilflosigkeit sowie auf das in verschiedenen Bereichen häufig erfahrene Festgelegt-werden auf Anforderungen, die für M. nicht erkennbar mit einer Erhöhung

seiner Kontrollmöglichkeiten auf seine Lebensumstände und eine Absicherung seiner Handlungsfähigkeit einhergingen. Wir sehen in M.'s Verhalten den Versuch, Handlungsalternativen für sich zu erkennen und einen persönlichen Entscheidungsfindungsprozeß abzusichern.

Die Funktionalität seiner differenzierten Vermeidungs- und Verweigerungsstrategien lag für M. allgemein in einer Reduzierung der durch mögliches Offenbarwerden real bestehender Fähigkeits- und Leistungsmängel gegebenen persönlichen Bedrohung (bzw. daraus resultierender Minderwertigkeitsgefühle) und in einer Verminderung des Risikos, durch Übernahme und Erfüllung von für ihn oftmals nicht überschaubaren und einsichtigen Anforderungen wiederum eine gegen seine eigenen Interessen gerichtete Einschränkung zu erfahren.

Die Verweigerung und Ablehnung von Anforderungen vollzieht sich bei M. mit dem Hinweis auf eine - zumindestens momentan - nicht hinterfragbare persönliche Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit unter den augenblicklich vorfindbaren Bedingungen, wobei er hier zusätzlich in einigen Situationen körperliche Beschwerden angibt und schon Aussagen über seinen Zustand als für ihn gefährlich ansieht. Darin verdeutlicht sich zugleich sein Handlungsmuster: ehe ich etwas an meinem augenblicklichen Zustand ändern kann, müssen erst geeignete Bedingungen geschaffen werden.

Seine in der Verweigerung und Nichterfüllung von Anforderungen mehr oder weniger offen geäußerte Kritik an den von ihm erfahrenen Einschränkungen, der objektiven Willkür, Sinnlosigkeit und Nichtausweisbarkeit der Forderungen enthält zwar an verschiedenen Stellen ansatzweise die richtige Erkenntnis, daß unter diesen Bedingungen "motivierete" Handlungen und eine nachfolgend in seinem Interesse stehende Fähigkeitsentwicklung kaum entstehen

handl-
mögliche

konnten. Aus der Kritik resultieren hier aber weder eine ausreichende positive Bestimmung der in der Ablehnung enthaltenen wirklichen eigenen Bedürfnisse noch konstruktive Handlungsschritte, weil die eigene Bedürfnislage und mögliche Handlungsalternativen entweder nicht erkennbar sind oder ihre Realisierung wegen einer antizipierten Zurückweisung bzw. Korrektur unterbleibt. Insofern dient die damit vorgegebene, auf persönliche Unfähigkeit und Schwäche sowie situationale Unzulänglichkeiten zurückgeführte Unveränderbarkeit und die gleichzeitig angenommene Aussichtslosigkeit, durch eigene Anstrengungen etwas zur Verbesserung und Erhöhung der Einflußnahme auf die eigenen Lebensumstände beitragen zu können, der Realitätsabwehr.

Durch das Verharren auf dem erreichten, eingeschränkten Niveau relativer Handlungsfähigkeit und das Festschreiben der Unveränderbarkeit der eigenen Lage wird hier insofern ein kurzfristiger Abwehrerfolg erzielt, als eine unmittelbare Bedrohung der Handlungsfähigkeit nicht antizipiert zu werden braucht.¹⁴⁵ Nachfolgend verhindert dies jedoch nicht nur eine Abklärung, Überprüfung und Weiterentwicklung der eigenen Bedürfnisse, die nur über eine weitere Umweltauseinandersetzung und Veränderung der Forderungen in gemeinsam mit anderen zu realisierendem "Kampf" möglich wäre, sondern führt auch zu einer Erhöhung des subjektiven Leidens, da M. sich den weiter bestehenden Forderungen und den auf seine Verweigerung einsetzenden Sanktionen nur durch Verstärkung seiner Abwehr und spezifischer Symptome, somit einer weiteren Personalisierung seiner Lebensproblematik entziehen kann. So mußte sich die von M. beanspruchte Ruhe

145) vgl. Abschnitt 3.7, S. 86

und Zeit sowie das Aufschieben von Entscheidungen letztlich gegen ihn auswirken. Darüberhinaus erweist sich, sofern M. keinen Einfluß auf die Veränderung anstehender Anforderungen ausübt, eine anhaltende bloße Verweigerung als Selbstbetrug, indem hier die Hoffnung geschürt wird, daß sich unter veränderten Bedingungen und Anforderungen "motivierte" Handlungen und eine entsprechende Fähigkeitsentwicklung quasi von selbst einstellen würden.

*Protestak-
tione*

Das schon frühzeitige Scheitern einer Konfliktverarbeitung belegen M.'s kindliche Protestaktionen (Essensverweigerung, Nicht-Laufen-Können), in denen eine direkte Störung seiner Handlungsfähigkeit zu Tage trat. Unter Aufgabe eines Teils von ihm bereits erworbener Kontrolle und Selbständigkeit versuchte M. die Wiederherstellung der zuvor erfahrenen Bedeutung seiner Person für die Mutter, die Beachtung seiner Bedürfnisse nach wirklicher emotionaler Zuwendung und des von ihm beanspruchten Handlungsspielraumes zu erzwingen. Die vorhandenen aggressiven Handlungsbereitschaften erscheinen hier als persönliche Unfähigkeit und Hilflosigkeit und sind dadurch für andere und M. selber teilweise unkenntlich oder zumindestens schwer nachweisbar geworden. Abgesehen von der Aussichtslosigkeit seiner Protestäußerungen sind M.'s Aggressionen hier wohl nicht allein auf eine Aufhebung der elterlichen Einschränkung gerichtet, sondern zielen vermutlich auch auf eine bloße Verletzung der Mutter ab, deren Überfürsorglichkeit und Überbehütung durch M.'s Verweigerung in Frage gestellt wurden.

In M.'s frühzeitigem schulischen Auffälligwerden in Form einer Lese-Rechtschreib-Schwäche drückt sich u.E. in ähnlicher Weise eine als persönliche Unfähigkeit erscheinende, in diesem Fall gegen schulische Anforderungen gerichtete Verweigerung aus, mit der M. zugleich auf die eigene Hilfsbedürftig-

keit aufmerksam machte und die Beachtung seiner Person durch seine Lehrer zu erreichen versuchte. Dabei soll freilich nicht außer acht gelassen werden, daß der für die Lese-Rechtschreib-Schwäche typische, individuelle Fähigkeitsrückstand (Defizite) hier als Folge der Behinderung seiner allgemeinen Fähigkeitsentwicklung unter pseudogemeinschaftlichen Bedingungen eingetreten ist.¹⁴⁶ Die von M. herausgebildeten Sonderinteressen, die von seiner Mutter und den Mitschülern kaum kontrollierbar und nachvollziehbar waren, können in gewisser Weise als Kompensation seiner schulischen Leistungsschwäche¹⁴⁷ angesehen werden. Indem M. sich hier selber seine wirklichen Interessen und Fähigkeiten unter dem Mantel einer gewissen Genialität bewies und ihm dafür die freilich verständnislose, ihn isolierende Anerkennung seiner Mitschüler (Spitzname: Professor) und Mutter zuteil wurde, konnte er seine mangelnde schulische Leistungshöhe dahingehend entschuldigen und absichern, daß sie Ausdruck einer lediglich unter schulischen Bedingungen fehlenden, aber unter anderen Umständen zu realisierenden Leistungsbereitschaft sei.

Während M. bis zum Abschluß seiner Schulzeit sich der Kontrolle, den Einschränkungen und Anforderungen seiner Mutter vermutlich durch ausweichendes Verhalten, Verschweigen und Unterdrückung seiner Aggressionen entzog und sich auf diese Weise einen wenn auch eingeschränkten Handlungsspielraum aufrechterhielt, mußten diese Techniken unter den Bedingungen real geförderter Zusammenarbeit und der ihm abverlangten Arbeitsleistung während seiner Lehr- und Berufszeit notwendig versagen. Insofern fiel in diese Zeit der aus M.'s Sicht konsequenteste Versuch der Selbstfindung und "Befreiung" von

146) vgl. Abschnitt 3.7, S. 89

147) vgl. Abschnitt 3.7, S. 80

Zwängen, der sich in Form häufigen Einschließens, äußerer Vernachlässigung und dem Abbruch jeglicher Arbeitstätigkeit nach der Ablehnung einer Umschulung ausdrückte, jedoch frühzeitig durch die Interventionen seiner Mutter und entsprechender Instanzen gestoppt wurde. Die von ihm gewählte Handlungsalternative (Malen, Lesen etc.), von ihm als fruchtbar empfunden, da er hier etwas für sich selber schaffen und damit scheinbar über sich selbst verfügen konnte, hätte zwar einen unter Umständen für M. wesentlichen Klärungsprozeß einleiten, aber langfristig schwerlich zu einer wirklichen Befreiung von Abhängigkeiten und dem Ausgeliefertsein an fremde Instanzen führen können. Wenn man von den auch unter den Bedingungen der Isolation gegebenen Möglichkeiten, beispielsweise durch Versuch und Irrtum Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit gegenständlicher Umwelt zu gewinnen und in dieser Hinsicht zu einer Klärung eigener Bedürfnisse beizutragen, absieht, konnte M. über diesen Weg aber kaum gesellschaftlich durchschnittlich relevante Fähigkeiten zur offensiven Umweltauseinandersetzung entwickeln, da dies letztlich nur im Verbund mit anderen Menschen über einen persönlichen Beitrag zum gemeinsamen gesellschaftlichen Leben zu erreichen ist. Das in "Klausur-mit-sich-selbst-gehen" ¹⁴⁸ mit dem Ziel einer Lösung der

148) Der hier angedeutete Lösungsweg, praktische Lebensschwierigkeiten und ihren psychischen Niederschlag im individuellen Bewußtsein über den völligen Rückzug auf die eigene Person zu lösen, kann unserer Meinung nach zugleich der Ausgangspunkt für die individuelle "Flucht in den Wahnsinn" sein. Indem der gestörte Mensch sich immer mehr auf die Wahrnehmung eigener innerer Reaktionen, speziell seiner Körpererlebnissphäre, zurückzieht und konzentriert und dabei seinen Kontakt zu anderen Mitmenschen immer weiter vernachlässigt, gerät er zunehmend in den Zustand der Isolation. Dabei versucht er über seine fast völlige Konzentration auf seine innere Erlebniswelt außergewöhnliche Kenntnisse über sich selbst zu erlangen, ... (Forts. S. 126)

eigenen Probleme bedeutet hier die Zuspitzung der
Personalisierung seiner Lebensproblematik als
individuelles, allein durch eigene Anstrengungen
zu bewältigendes Problem. Dadurch konnte auch das
eigene Leiden an der sozialen Abgeschnittenheit
notwendig von M. nicht begriffen werden. Die
abwehrbedingte Personalisierung seiner Probleme
mit einer Entsprechung seiner Selbsteinschätzung
(klein, "murksig", unauffällig, unbedeutend) ver-
hinderten hier die Bemühungen zur Aufnahme adä-
quater Beziehungen, womit zugleich auch das Risiko
der Ablehnung der eigenen Ansprüche durch andere
sowie die Angst vor dem gegenüber anderen offenen
Eingeständnis eigener Schwäche vermieden werden
konnte.

Soweit M. überhaupt Beziehungen aufnahm (wie
beispielsweise während seines Klinikaufenthaltes zu
D.), verblieben diese für ihn stets unsicher. So

Forts. 148) und er verfolgt beinahe "süchtig" die
"größenwahnsinnige" Hoffnung, über die völlige Be-
herrschung eigener Körperreaktionen neue Dimensionen
quasi genialer Problemlösungen für seine Schwierig-
keiten mit der "Außenwelt" finden zu können. Dieser
Prozeß erscheint demjenigen selbst mit zwangsläufig
zunehmender Entfernung von den übrigen Menschen
als einzigartiger "einsamer Opferweg", den er für
den Erkenntnisfortschritt seiner Person und damit
symbolisch demonstrativ scheinbar für die gesamte
Gesellschaft zu gehen glaubt. (vgl. Diplomarbeit:
Hankammer, H.: Widerspruch und Spiegelung - Zur
Gesellschaftlichkeit des Wahns, Diplomarbeit
FU Berlin 1977)

Aufgrund seiner störungsbedingten Angst vor einem
Kontrollverlust über seine Körpererlebnissphäre
wie Muskelkrämpfe, Sehstörungen u.a. war G. bislang
vor der Gefahr, einen derartigen Weg zu gehen,
geschützt, zumal seine emotionale Bedürftigkeit
nach menschlicher Nähe ihn immer wieder eher in
eine Abhängigkeitsbeziehung zu anderen Menschen als
in einen selbstgewählten totalen Rückzug in die
Isolation brachte.

war seine Beziehung zu der Mitpatientin durchgängig durch eigene gefühlsmäßige Unsicherheit, Eifersüchteleien und einer ihm Schutz vor Auseinandersetzungen gewährenden Distanz gekennzeichnet, aus der heraus gemeinsame Bemühungen und Beiträge zur Verbesserung ihrer beider Situation kaum entstehen konnten. M. versuchte hier allenfalls, in der Rolle des Beschützers D. vor negativen Sanktionen der Klinik und der Mitpatienten zu bewahren. Dadurch wurde er freilich immer wieder in neue, ungewollte Verstrickungen hineingezogen und geriet in Konflikte, die ihn von den anderen Mitpatienten isolierten.

Seine generelle Isolation in der Klinik, die durch das Verhältnis zu der Mitpatientin nur zeitweilig aufgefangen werden konnte, wurde zudem durch sein zum Teil blind-reaktives Protestverhalten gegenüber den Anforderungen der Klinik und dem Verhalten einzelner Personen (Personal, Mitpatienten) verstärkt. Mit seinen zumeist verschleiert geäußerten Aggressionen (äußere Vernachlässigung, Unordnung in seinem Zimmer, Ablehnung der Teilnahme an Stationsversammlungen und Gruppen, Zerreden und Zerzweifeln gestellter Anforderungen) konnte M. zwar punktuell seinen Leidenszustand durchbrechen, indem er Klinikbedingungen und persönliche Willkür anderer als Ursache für seinen schlechten Zustand verantwortlich machte. Die Berechtigung seiner Aggressionsäußerungen verkehrten sich jedoch durch die personalisierend vorgetragene Art der Angriffe oftmals ins Gegenteil, insofern M. hier Gegenaggressionen und Sanktionen auf sich zog und sehr bald von Mitpatienten und Personal gemieden bzw. für verschiedene Vorfälle auf der Station verantwortlich gemacht wurde, was seinen eigenen Zustand und seine Isolation nur verschlimmerte.

*Dilemma
fast best-
haben*

Das Dilemma, in dem sich M. wie auch schon zuvor in Auseinandersetzungen mit seiner Mutter, Institutionen etc. befand, bestand für ihn darin, daß er weder durch seine Verweigerung, Aggressionsäußerungen und Rückzug noch durch Anpassung und Erfüllung von an ihn gestellten Forderungen zu einer wirklichen Verbesserung seiner Situation gelangen konnte. Die Unklarheit über seine eigenen Bedürfnisse zog nach sich, daß M. nur eingeschränkt Kriterien entwickeln konnte, die ihm eine Überprüfung der Berechtigung auf ihn bezogener Forderungen und Einschränkungen ermöglicht hätten. Seine Schwierigkeiten, eine sichere Entscheidung darüber zu treffen, inwieweit gestellte Anforderungen in seinem Interesse lagen bzw. seine Bedürfnislage hier nicht berücksichtigt und er nur für die Interessen anderer eingespannt wurde, konnten von ihm weder im Zustand des Zurückgezogenenseins und der Konzentration auf die eigene Befindlichkeit noch durch die von ihm gewählte Art unterschwellig aggressiver Auseinandersetzungen überwunden werden.

Der von anderen erzeugte Handlungsdruck und die bei anhaltender Verweigerung antizipierten Sanktionen führten schließlich immer wieder zu einer widerwilligen Anpassung und einem lustlosen Sich-Fügen. Langfristig mußte sich hier ein Zustand der Stagnation und tiefer Resignation einstellen, den M. aus eigener Kraft kaum durchbrechen konnte.

*diag-
nose*

M.'s Auffälligkeiten und spezifische Störungen, insbesondere sein Kontrolliertsein, seine Entscheidungsunfähigkeit und die Rigidität, mit der er auf der eigenen Sichtweise beharrte, wurden klinisch-diagnostisch als "Borderline-Case" (Grenzfall zwischen starker Zwangsneurose und Zwangspanychose) bzw. als "schwere neurotische Fehlentwicklung, wie bei schizoider Persönlichkeit mit Störungen in der Körpererlebnissphäre" bezeichnet. Eine solche,

a

oberflächlich klassifizierende Diagnose ist neben ihrer allgemeinen methodischen Fragwürdigkeit als therapiefremde, in bezug auf differenzierte therapeutische Maßnahmen folgenlose Diagnostik kaum brauchbar für ein tiefergehendes Verständnis von M.'s Störung. Mit einem solchen Verfahren kann damit zwangsläufig der von uns aufgewiesene Entstehungs- und Funktionszusammenhang von M.'s Störung, aus dessen Verständnis sich zugleich auch Ansätze für ein therapeutisches Vorgehen ergeben können, nicht hinreichend begriffen werden. Der geringe Erklärungswert bloß beschreibender Terminologie ergibt sich daraus, daß der M. beispielsweise aufgrund seines Verhaltens zugeordnete Zustand der Zwanghaftigkeit nicht zugleich auch als Ursache seines Verhaltens angesehen werden kann, da dies einer tautologischen Erklärung gleichkäme. ¹⁴⁹

Man kann zusammenfassend wohl davon ausgehen, daß mit einer so wenig aussagekräftigen Diagnose eher den beschränkten therapeutischen Möglichkeiten und der Hilflosigkeit der Kliniker Rechnung getragen wird, als daß sie im Interesse und zum Nutzen des Patienten getroffen wird. Auch die früheren Diagnosen (von "Faulpelz bis Schizophrenie") sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

149) vgl. zur Problematik ätiologisch und symptomatologisch orientierter klinisch-psychiatrischer Diagnosemodelle Schmook, C. u.a.: Verhaltensanalyse, in: Schraml, W.J. u. Baumann, U. (Hrsg.): Klinische Psychologie II. Methoden, Ergebnisse und Probleme der Forschung, Bern 1974

5.0 Ansätze für eine Analyse exemplarischer Therapieschwierigkeiten

Nachdem wir in Kapitel 4 versucht haben, zu einem Verständnis des Entstehungs- und Funktionszusammenhanges von M.'s Störung zu gelangen, wollen wir in Kapitel 5 verallgemeinerbare Hinweise auf die Schwierigkeiten geben, die bei der Herstellung "therapeutischer Bündnispartnerschaft" durch störungsbedingte Abhängigkeitsbedürfnisse in der Therapie auftreten.

An den problemzentrierten Nachvollzug unserer Therapie in Abschnitt 5.1 soll sich in Abschnitt 5.2 die ansatzweise Analyse zentraler Therapieschwierigkeiten anschließen.

Darüberhinaus erscheint es uns wichtig, kurz anzugeben, wie derartige Probleme beispielsweise von der Psychoanalyse gehandhabt werden und in welche Richtung sowie in welcher Art und Weise eine weitere Erfahrungsgewinnung in diesem Bereich stattfinden könnte. (Abschnitt 5.3)

5.1 Zusammenfassende Darstellung des Therapie- verlaufs

Die Ende Oktober 1976 in der Rheinbabenallee begonnene Therapie mit M. läßt sich anhand des inhaltlichen Wechsels zwischen wenigen zentralen Themenschwerpunkten in M.'s Mitteilungen und den immer wieder auftretenden Zwischenphasen, in denen fast ausschließlich über die Bedingungen der Therapie und dabei besonders über M.'s mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck gebrachten Beziehungswünsche an die Therapeuten kommuniziert wurde, beschreiben.

— Bereits in der ersten Stunde wurden von M. Bedenken gegen eine Therapie innerhalb klassischen Settings und deren für ihn fragwürdigen Erfolgchancen eingebracht, zumal er sich durch die Klinik

zu einer Therapie bei uns gezwungen sah. Dabei brachte er weder ein von den Therapeuten sicher gern gewünschtes Vertrauen noch eine entsprechende Bereitschaft bzw. eindeutigen "Leidensdruck" mit in die Therapie, die direkt eine gemeinsame Arbeit an von ihm eingebrachten Problemen oder persönlichen Schwierigkeiten ermöglicht hätten. Vielmehr verweigerte er von vornherein jede Art von gemeinsamer Bemühung um eine objektive Veränderung seiner Situation. D.h., er formuliert von Anfang an seinen Widerstand dagegen, zu einem Behandlungsobjekt gemacht zu werden, wobei er befürchtete, "seziert", in den Mittelpunkt gestellt und durch Fragen ausgelugt zu werden. Zugleich brachte er über Negativabgrenzungen sein Interesse an einer von ihm gesteuerten Beziehung zu den Therapeuten zum Ausdruck.

Aufgrund seiner von ihm geäußerten inneren Spannungszustände wurde M. bereits in der ersten Stunde ein Entspannungstraining angeboten, das er jedoch nach einigen Anläufen in der sechsten Stunde schließlich ablehnte.

— In der anschließenden Therapiephase von der zweiten bis zur sechsten Stunde drehte sich das Therapiegeläch um M.'s Entscheidungsschwierigkeiten innerhalb der drei Problemkreise: Tabletten-einnahme, Klinikaufenthalt und mögliche Alternativen sowie seine Beziehungsschwierigkeiten zu einer Mitpatientin bzw. zu seiner Mutter.

Die Medikamente, insbesondere die Spritze der Nervenärztin, aber auch die Neuroleptika vor und während der Klinikzeit, hatten nach M.'s Schilderungen sein Verhalten stark verändert. Er gab an, sich "stumpf, gedämpft und unvorsichtig gegenüber anderen" zu fühlen, was ihm allerdings gegenüber den restriktiven Klinikbedingungen ebenso wie für die dort auftretenden Konflikte anfangs hilfreich erschien, um sich von allem abzugrenzen. Aus dem Gefühl heraus, unter Tabletteneinwirkung

in seiner Bewegung und seinem Verstehen eingeschränkt, verblendet und unflexibel zu sein, setzte M. die Tabletten, die seiner Aussage nach bereits in Minimaldosierung starke Auswirkungen zeigten, wiederholt ab. Dies habe für ihn allerdings eine erneute Auseinandersetzung mit den dann wieder massiv zum Vorschein kommenden, unverarbeiteten Problemen und zusätzliche belastenden Klinikkonflikten bedeutet und damit immer wieder seinen "psychischen Entzug" erschwert. Seiner Schilderung nach bekam er beim Absetzen immer wieder Augenschmerzen oder später auch Muskelkrämpfe, weil er in der Klinik ebenso wie damals zu Hause keine Ruhe für seine Überlegungen habe finden können. Ohne Tabletten habe er die "Dinge" zwar bewußter erlebt und sich auch wieder richtig freuen können, aber andererseits sei ihm seine Ziellosigkeit dann auch klarer geworden und er dadurch völlig durcheinander geraten, da es ihm dann wieder schwerer gefallen sei, sich den Klinikforderungen unauffällig anzupassen oder mit seiner Beziehung zu D. fertig zu werden. In diesem Zusammenhang habe er Angst vor unkontrollierbaren Vorgängen seines Körpers und damit verbundenen, intensiven Gedanken bekommen. Seiner Meinung nach brauchte er völlige Ruhe und Isolierung, um seinen Drang folgen zu können, alles "bis zum Ende durchzugehen" bzw. die "innerliche Freiheit" zu gewinnen, diesen Vorgang stoppen zu können. Fremde Hilfe von außen verschlimmere dabei ebenso seine Beschwerden wie Entspannungsübungen oder ähnliches.

Da er in diesem Sinne in der Klinik nicht weitergekommen war, äußerte M. in der Therapie seinen massiven Wunsch nach einer Rückzugsmöglichkeit in Form einer eigenen Wohnung. Seinen Äußerungen nach brachten ihn weitere Konflikte auf der Station, wie z.B. mit einer Putzfrau, immer wieder völlig

durcheinander und hinderten ihn am Verlassen der Klinik. Das dort von ihm geforderte "übernormale" Verhalten ebenso wie sein Mißtrauen gegenüber der Verwertung seiner Mitteilungen, die man ihm mit allen Tricks zu entlocken versucht habe, hätten bei ihm den Entschluß bewirkt, die Klinik zu verlassen, was in Verbindung mit einer eigenen Wohnung seine Trennung von zu Hause und seiner Mutter bedeutet hätte. Eine Rückkehr in die Wohnung seiner Mutter erschien ihm nur als eine Notlösung, da er dort zu viel "Theater" erwartete und die Beziehung zu Mutter und Schwestern, deren Streitereien und "Gefühlswelten" er ablehnte, seien. In diesem Zusammenhang erwähnte er auch, daß ihm die Fürsorglichkeit seiner Mutter keine Entwicklungsmöglichkeiten gelassen habe, was ihn schließlich zu dem Rückzug in seine Innenwelt und in die Isolation seines Zimmers getrieben habe. Dabei ging M. davon aus, daß er eine Wohnung ohne Anstrengungen erhalten könne und keinesfalls allein beschaffen müsse, zumal von ihm in seinem Zustand keine Benennung von Zukunftsperspektiven zu erwarten sei und ihm vielmehr erst einmal die dazu notwendige Ruhe verschafft werden müsse.

Seine Beziehung zu D., in die er seiner Meinung nach nur unter Tabletten hineinschlittern konnte, nehme ihm ebenfalls seine Ruhe, insofern D. dauernd Situationen herstelle, die er nicht verantworten könne, für die er sich aber trotzdem verantwortlich fühle. M. beklagte, daß D. eine für ihn unerträgliche Eigenwilligkeit besitze und nicht so unmündig sei, wie sie von ihrer Diagnose her gelte. In der Beziehung setze sie ihn dauernd unter Druck, mache ihn beinahe gewalttätig und drohe ihm mit Selbstmord. D. respektiere nicht seine Bedürfnisse und klammere sich seinem Eindruck nach an ihn. Häufig sei ihm seine Beziehung zu ihr unklar und er fühle sich ihr gegenüber machtlos; er hätte sie lieber,

wenn sie anders wäre. So habe er zwar Verständnis und Mitleid ihr gegenüber, befürchte aber immer, "aus dem Rahmen zu fallen" und schwach zu sein.

Sein sexuelles Verhältnis zu ihr bezeichnete M. zu dieser Zeit als nicht so wichtig, da er einerseits Abstand zu ihr halten wolle, andererseits bemerke er aber bei sich Eifersucht und Besitzansprüche in dieser Hinsicht.

Insgesamt konnten alle drei Themenkreise nicht sehr weit exploriert werden, da sie von M. aus nur fragmentarisch eingebracht bzw. nur angedeutet wurden, und er auf Nachfragen innerhalb der Therapiestunden meist mit einem Themenwechsel reagierte oder sich auf seinen nicht weiter hinterfragbaren Schwächezustand zurückzog.

Innerhalb dieser ersten Stunden wurde jedoch seine Ablehnung der Therapiesituation insoweit provoziert, daß in der siebenten und achten Stunde eine intensive Problematisierung dieses Themas folgte. In dieser zweistündigen Zwischenphase kritisierte M. zunächst die seiner Meinung nach unflexible Haltung der Therapeuten und machte seinerseits Vorschläge, wie dem Therapieraum die M. zu sachliche Arbeitsatmosphäre zu nehmen wäre. Außerdem stimmte er dem Vorschlag der Therapeuten zu, das Tempo der Therapie zu verlangsamen, um ihm ein wenig den Druck zu nehmen. Von sich aus wollte M. zu diesem Zeitpunkt ferner die Möglichkeit eingeräumt bekommen, sich zurückziehen zu können.

Bereits jetzt deutete M. an, daß die Therapiegespräche für ihn zur Abhängigkeit werden könnten, ohne dies jedoch weiter erläutern zu wollen. In der achten Stunde äußerte er versteckte Aggressionen gegenüber den Therapeuten und brach kurze Zeit später die Therapiesitzung vorzeitig ab.

Kennzeichnend für die folgende vierstündige Therapiephase (9.-12. Stunde) war eine von wachsendem Vertrauen begleitete Erörterung von M.'s Beziehungsproblemen mit D. bzw. mit seiner Mutter, zwischen denen er eine Reihe von Übereinstimmungen feststellte. In diesen Stunden äußerten sich u.E. zugleich erste Anzeichen einer Hoffnung von M., in eine persönliche Beziehung zu den Therapeuten eintreten zu können. Mit seinen Beziehungsvorstellungen verband M. dabei offensichtlich die Erwartung, über eine gleichberechtigte Freundschaftsbeziehung das notwendige Vertrauen für eine gemeinsame Arbeit an seinen Beziehungsschwierigkeiten, speziell wohl der Abhängigkeitsproblematik zu seiner Mutter und zu D., zu erlangen. Insofern hatte unserer Meinung nach seine Schilderung von Problemen mit D. und seiner Mutter für ihn zugleich auch immer "vorbereitenden" Charakter für die gewünschte Beziehung zu uns.

Aufgrund des von M. in seiner Entwicklung besonders ausgeprägt erlebten Widerspruchs zwischen den einschränkenden Abhängigkeitsaspekten und den für ihn häufig unsicheren, aber dadurch natürlich insbesondere benötigten, angenehmen Effekten einer Partnerbeziehung (wie z.B. Überwindung von Isolation, Erlangung von Geborgenheit und Anerkennung) erwartete M., wie er uns verdeutlichte, in einer positiven Beziehung ein überdurchschnittlich hohes Maß an Ehrlichkeit und Eindeutigkeit von seinen Partnern. Zugleich verlangte er dabei, die Möglichkeit zu bekommen, diese Beziehung gedanklich steuern zu können, wobei er seinen Anspruch zu erfüllen hoffte, seine Gedanken, Handlungen und Gefühle so weit in Einklang bringen können zu müssen, daß für ihn das Problem von Nähe und Distanz zu einem Partner ohne die Gefahr einer Abhängigkeit zu lösen sei.

Die von M. in diesen Stunden eingebrachten Bezie-

hungsschwierigkeiten mit D. bzw. mit seiner Mutter beinhaltet übereinstimmend, daß beide einen zu großen Besitzanspruch an ihn stellten, ohne das für M. eine geklärte Beziehung vorhanden sei, was ihn abhängig mache, weil er auf diese Ansprüche nicht reagieren, also sich in einem solchen Verhältnis weder wehren noch durchsetzen könne. Die in diesem Fall von ihm aus anstehende, aggressive Auseinandersetzung bzw. Klärung der Beziehung berge für ihn das Risiko ihrer weiteren Intensivierung und damit eine Erhöhung der Abhängigkeit. M. sei durch ein derartiges Vorgehen stark an die Person einschließlich deren Urteil und Vorurteil gebunden und könne nicht selbst abwägen. Aus der Erfahrung mit seiner Mutter heraus empfand es M. als schlimm, von einer Person abhängig zu sein, die ihn zumindestens partiell ablehne. Da er in der Beziehung zu ihr aber Enttäuschung und Ablehnung erlebt habe, sei er es nicht gewohnt, allzu tiefe Bindungen zu haben.

Nach seiner Einschätzung kann er die für eine tiefe, seinerseits angstfreie Beziehung vorausgesetzte Selbständigkeit bislang nur über seinen Rückzug und eine von ihm bestimmbare Distanz zum jeweiligen Partner erlangen. Dies bedeute allerdings für ihn eine bisher nicht erreichte Auflösung der bestehenden Abhängigkeitsbeziehungen zu seiner Mutter bzw. zu D..

Bezogen auf seine Mutter empfand er ihre Besorgtheit nicht als Zuwendung, zumal sie zu körperlichen Liebesbeweisen ihm gegenüber nicht fähig gewesen sei und ihm stattdessen Essen angeboten habe. Eine offene Auseinandersetzung mit ihr war nach M.'s Einschätzung unmöglich, da sie uneinsichtig und stur gewesen sei und Probleme ähnlich wie D. überkleistert habe. Aus seiner Angst gegenüber seiner Mutter, die ihn unfrei mache, traue er sich nicht zu zeigen, was er in ihrer Anwesenheit

denke. Da seine Mutter ihm jede einmal erreichte Stufe einer auch nur geringen Selbständigkeit wieder zerstört und vorhandene Ablösungstendenzen unterminiert habe, indem sie unbewußten Druck auf ihn ausgeübt habe, habe er den "großen Kampf" mit ihr jahrelang nicht geführt, und die Situation habe sich so verfestigt, daß ihm ein Eingeständnis seiner Selbständigkeit nur noch über den Weg des Rückzugs und der Abgrenzung möglich gewesen sei.

In der Beziehung zu D. habe sich M. vor allem in Phasen eigener Aktivität, wie z.B. in der Anfangszeit ihrer sexuellen Beziehungen, wohlgeföhlt, da sie ihm eine Steuerung erlaubt habe. Sofern sich D. passiv verhielt, habe er jedoch ihre Resonanz vermißt, sich gefragt, was sie an ihm fände und sich immer wieder ihrer Zuneigung versichert. Die Aggressivität und die Ängstlichkeit in der Beziehung zu D. hätten M. ähnliche Schwierigkeiten bereitet wie schon bei seiner Mutter. Auch gegenüber D. sei es ihm nicht möglich gewesen, sein Verhältnis zu ihr in seinem Sinne zu klären.

Weil u.E. das Offenbarwerden von Schwäche sowie der Zustand der Unfähigkeit anderen gegenüber für M. auf dem Hintergrund seiner Sozialisationserfahrungen unerträglich ist, was sich auch darin ausdrückte, daß M. Kontakte zu anderen oftmals über provokative Äußerungen aufzunehmen versuchte, mußte ihm auch ein längeres Einlassen in eine Beziehung zu D. als zu gefährlich erscheinen. So ist es für uns verständlich, wenn er erklärte, daß er für die Abklärung der Beziehung zu ihr eine Pufferzone brauche und zunächst einmal mehr Abstand als eine tiefe Beziehung wolle. Sein dennoch häufiges Beisammensein mit D. begründete M. uns gegenüber mit äußeren Umständen, wie z.B. Stationslärm, die ihm sein Verhalten quasi aufgezwungen hätten. Wenn er D. beispielsweise getröstet, ihr

ins Gesicht geschaut oder mit ihr geschlafen habe, habe er ihr nicht ehrlich gegenüber treten können. Da zwischen ihm und D. keine "richtige Beziehung" in Sinne eines intensiven gegenseitigen Kennens und geistigen Verstehens vorhanden sei, müsse ihm jede intensive Kommunikation mit ihr schaden, habe er Angst, sich ihr gegenüber zu öffnen, da er befürchte, daß sie ihn in ihrer unvorsichtigen und seinen Bedürfnissen gegenüber wenig rücksichtsvollen Art verletzen könne. Wenn er etwas gemeinsam mit ihr unternommen habe, habe er das Gefühl gehabt, dies gegen seinen unbewußten Widerstand zu tun, dabei nicht voll anwesend zu sein und noch "Schalen und Sperren" zu haben, was er auf seinen geschwächten Zustand zurückführe. Andererseits lehnte M. eine offene Klärung des Verhältnisses mit D. ab, da er in diesem Falle Angst habe, sie zu verlieren. So blieb das Verhältnis zu ihr abwartend ambivalent, insofern er sie einerseits ablehnte, andererseits das Bedürfnis äußerte, gemeinsam mit ihr die Klinik zu verlassen und sie darüberhinaus eifersüchtig gegenüber anderen, wie z.B. ihrem Ex-Freund abzuschirmen versuchte.

— Die in der zwölften Stunde von M. u.E. zum Ausdruck gebrachten Beziehungswünsche wurden von den Therapeuten nicht verstanden. Insbesondere M.'s Bedürfnis, sich der Zuneigung der Therapeuten ihm gegenüber als von ihm benötigter Voraussetzung für ein Vertrauensverhältnis zu einem Partner zu versichern, wurde in der Therapie nicht erfüllt. So folgte in der dreizehnten bis achtzehnten Stunde eine von ihm eingeleitete Krisenphase, die wir als Versuch sehen, die Therapeuten bezüglich ihrer Bereitschaft, sich auf einzelne Bedürfnisse von ihm einzulassen, zu überprüfen. M. ging es offenbar um eine Klärung, ob und wie ihre Reaktionen ihm eine vertrauensvolle Öffnung ermöglichen könnten, ohne eine für ihn in Schwächesituationen antizipierte

bedrohliche Verletzung befürchten zu müssen. Als Voraussetzung für eine Auseinandersetzung mit seinen Problemen im therapeutischen Gespräch sah M. ein sehr weitgehendes gegenseitiges Verstehen an. Wir sind der Meinung, daß M. sich hier eher die bloße Anwesenheit der Therapeuten als ein ausführliches Gespräch mit ihnen wünschte, da dies dem von ihm wegen seiner Gefahrlosigkeit bevorzugten "Beobachtungslernen" entgegengekommen wäre.

In der dreizehnten Stunde wirkte M. zunächst stark leidend, beklagte sich über große Schmerzen und betonte seine geistige Abwesenheit. Da die Therapeuten reserviert blieben, sich also nicht auf sein "Leiden" einließen, brach er kurze Zeit später die Therapiestunde vorzeitig ab, nachdem er uns klargemacht hatte, daß solche Gespräche seine Probleme nicht lösen könnten, er sich vielmehr anstrengen müsse, übertrieben deutlich zu spielen, um überhaupt bei den Therapeuten einen Eindruck zu hinterlassen. Dabei beklagte er sich, eigentlich von den Therapeuten gar nicht richtig verstanden zu werden, was er in der anschließenden Therapiestunde offenbar weiter zu überprüfen versuchte. In dieser Stunde forderte er von den Therapeuten die Bereitschaft, ihn ohne viele Nachfragen zu verstehen und bei starker physischer Anstrengung seine Verweigerung zu akzeptieren. Außerdem äußerte er den Wunsch nach materieller Unterstützung sowie nach einer gleichberechtigten Beziehung, wobei er den Therapeuten klarmachte, daß er es ablehne, therapeutisch ausgetrickst zu werden, da dabei sein Mißtrauen berechtigt steigen müsse. Am Beispiel D.'s versuchte er ihnen klarzumachen, daß er eine allzu anstrengende Beziehung in Frage stellt.

Die beiden folgenden Stunden sehen wir als erneuten Versuch von M. an, eine aggressive Ausein-

andersetzung mit den Therapeuten zu provozieren, indem er sie persönlich in Frage stellte und die Therapie als nutzlos ablehnte, sich selbst aber unter Verweis auf seinen schlechten Zustand unangreifbar zu machen versuchte. Insofern er damit die klassische Therapiesituation beinahe umdrehte, ließ er die Therapeuten ihre eigene Aggression mit einer sie nicht befriedigenden, weil stagnierenden Situation erleben. Gleichzeitig beklagte er wiederum, überhaupt nicht verstanden zu werden.

Insbesondere in der sechzehnten Stunde verweigerte M. jede klare Stellungnahme und beschwerte sich darüber, daß er sich über einen Therapeuten habe ärgern müssen, ohne allerdings zu einer näheren Erläuterung bereit zu sein. Damit erzeugte er zwar die Aufmerksamkeit der Therapeuten, ließ sie aber zugleich in ihrem hilflosen Ärger sitzen, was die Therapeuten zu einem Rollenspiel über seine Wirkung auf sie veranlaßte. Im Anschluß daran bemerkte M. allerdings lediglich vielsagend, daß die Therapeuten eben gute Schauspieler seien. Wir nehmen an, daß M. in den letzten beiden Stunden, die er vorzeitig abbrach, als die Therapeuten seine Aggressionen problematisierten, statt auf der Ebene einer aggressiven Auseinandersetzung zu verbleiben, den Therapeuten modellhaft klarzumachen versuchte, daß er bereit sei, eine aggressive Auseinandersetzung zu führen, dabei aber die Grenzen seiner Verletzlichkeit zu beachten seien, weil er sich sonst zu einem Rückzug auf seinen Schwächezustand gezwungen sehe.

In der siebzehnten Stunde ließ M. die Therapeuten völlig leerlaufen und brachte sie in weniger als fünf Minuten zum Abbruch der Stunde. Dies registrierte er mit deutlicher Befriedigung, da er damit eine Beeinflussungsmöglichkeit der Therapiestunde durch-

gesetzt hatte, d.h. über seine indirekt steuernde Provokation eine erfolgreiche Möglichkeit gefunden hatte, den Ausschluß jeglicher "Arbeitsatmosphäre" aus dem Therapieraum zu erreichen. Als M. nach dieser Stunde auf der Rückfahrt in die Klinik auch noch ein Sich-Einlassen des hierbei beteiligten Therapeuten auf seine "Taubstummensprache" erreichte, drückten seine Reaktionen vollste Zufriedenheit aus.

Indem M. in der achtzehnten Stunde zunächst scheinbar seine finanzielle Verausgabung im letzten Monat als Problem anbot und die Therapeuten damit zu persönlichen Stellungnahmen bringen wollte, zugleich aber mit seinen bis dahin erprobten Verfahren einen Ausschluß therapeutischer Arbeitsatmosphäre zu erreichen versuchte, unternahm er u.E. hier einen erneuten Versuch, die Realisierbarkeit seiner Beziehungswünsche an die Therapeuten zu überprüfen. Über dieses Thema versuchte er offenbar auch, Klarheit zu gewinnen, inwieweit er die Therapeuten mit seinen Erzählungen irritieren konnte. Am Thema der von der Klinik in Aussicht gestellten, von ihm aber abgelehnten Frühberentung brachte M. u.E. auch zum Ausdruck, daß er sich nicht als schwerbeschädigt ansieht und insofern als gleichberechtigter Partner für die Therapeuten in Betracht kommt. Sobald die Therapeuten allerdings die Rede auf praktische Arbeitsanforderungen in bezug auf die Wohnungsbeschaffung brachten, leitete M. das Ende der Therapiestunde ein und äußerte den Wunsch, möglichst am Kaffeetisch mit den Therapeuten zusammen zu sein.

In der neunzehnten Stunde, in der sich M. auffällig stark selbst einbrachte, machte er den Therapeuten noch einmal eindringlich klar, daß es ihm um eine gleichgestellte Beziehung mit ihnen ging und beschwerte sich darüber, daß sie von sich aus nichts einbrächten bzw. er keinen Anstoß zu einem Gespräch

von ihnen bekomme, wenn er dies brauche. Am Beispiel eines Vorfalls mit einer Stationsschwester wollte er den Therapeuten wohl auch vermitteln, daß er wütend werde, wenn ein Partner sich nicht an Absprachen mit ihm halte oder ihn sitzen lasse. Da ihm auch bei der anschließenden Umkehrung der Therapiesituation - er versuchte hier, durch die Übernahme der "Therapeutenrolle" die Therapeuten zu einem Einbringen ihrer persönlichen Probleme zu bewegen - eine Realisierung seiner Beziehungsbedürfnisse bei den Therapeuten nicht gelang, weil sie ihm ihre Bereitschaft dazu verweigerten, beendete er die Stunde wiederum vorzeitig. Anhand seiner zuvor geäußerten Schwierigkeiten beim Busfahren wollte er den Therapeuten symbolisch offenkundig klarmachen, wie stark seine Ambivalenz für die Therapie jeweils aktuell sei bzw. wieviel Anstrengung es ihn jeweils kostete, weiterhin zur Therapiesitzung zu kommen.

Eine deutliche Umstrukturierung der Therapie erfolgte in der zwanzigsten Stunde im Zusammenhang mit einem Therapeutenwechsel, dem ein Wechsel

des Supervisors vorausgegangen war. In einer damit verbundenen Stellungnahme der Therapeuten wurde zunächst einmal die Illusion einer privaten Beziehung zu ihnen reduziert, erwuchs aber wohl gleichzeitig mit der Person des neueingesetzten Therapeuten bei M. erneut die Hoffnung, zu einer seinen Wünschen eher entgegenkommenden Beziehung mit den Therapeuten gelangen zu können. In dieser Sitzung wurde von seiten der Therapeuten noch einmal sehr ausführlich und bestimmt unsere therapeutische Funktion betont und M. erklärt, daß alle übrigen Aktivitäten außerhalb des Therapieraumes ebenfalls therapeutischen Charakter hätten. M.'s Reaktionen darauf machten deutlich, daß er den Therapeuten ihre Funktion zwar zugestand

und damit seine Hoffnung auf eine direkte Freundschaftsbeziehung in der Therapie aufgeben mußte. Dabei sollte sich aber in den nächsten Therapiestunden zeigen, daß er den Therapeuten lieber ein uneindeutiges Verhalten zugestehen als völlig auf die nichttherapeutischen Aspekte der Beziehung zu ihnen verzichten wollte.

Sein Verhalten in der 21. Stunde stellte unserer Meinung nach eine Antwort auf unsere Ausführungen der vorhergehenden Stunde dar. M. war anfangs sehr still und abweisend; er signalisierte seine Empfindungen über die Unflexibilität und die ihn belastende Grobheit der Therapeuten mit Äußerungen wie: "Nächstes Mal werd ich vorher Baldrian nehmen." Nach kurzer Überleitung redete er dann jedoch sehr viel über seine Beziehungsschwierigkeiten mit anderen Leuten, seine Isolation und Einsamkeit. In diesem Zusammenhang ging er auch beschreibend auf Situationen und Umstände ein, die ihn seiner Meinung nach weiterbrächten bzw. kaputt machten, wobei er besonders betonte, daß Gespräche im Therapie-raum nur sein Wissen weiterbringen, nicht aber seinen Zustand ändern könnten.

In der darauffolgenden Stunde tat er ein übriges, indem er uns erklärte, daß Ärzte und Psychologen für ihn gerade die falschen Leute seien, nämlich solche, die ihn nicht verstünden und auf die er sich nicht verlassen könne. Da M. aber nicht die Absicht zeigte, daraus die Konsequenz eines Therapieabbruchs zu ziehen, sahen die Therapeuten seine Darlegungen eher als einen Appell an ihre Freundschaft als eine Demonstration seiner Bereitschaft zu der gewünschten Beziehung an. Die Schilderung seiner Schwierigkeiten beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel lief in der 23. Stunde darauf hinaus, daß dies mit seinem Zustand und seiner Belastung in der Therapie zusammenhänge. Am Beispiel eines gebrochenen Beines, das man in

Gips legen müsse, nicht belasten dürfe und dessen Heilung sich dann von allein vollziehe, vermittelte er uns symbolisch, daß dieses Problem nicht direkt therapeutisch angebar sei, sondern vielmehr so akzeptiert werden müsse und sein Verschwinden im Fortschritt der Therapie abzuwarten sei. Außerdem trat in dieser Stunde eine erneute Vertrauens-
krise ein, indem einem der Therapeuten vorwarf, ihn in der Wohnungsangelegenheit unzureichend informiert zu haben. Durch die aggressive Art seines Vorwurfs an den entsprechenden Therapeuten brachte M. dabei u.E. zweierlei zum Ausdruck. Einerseits versuchte er nämlich über eine aggressive Auseinandersetzung mit diesem Therapeuten eine Beziehungsaueinandersetzung zu führen, ohne dabei Gefahr zu laufen, Schwäche zu zeigen, andererseits verdeutlichte er seinen Wunsch, direkten Einfluß auf die Bestimmung konkreter Maßnahmen bei der Wohnungssuche zu nehmen.

In der 24. Stunde wiederholte M. die bereits in früheren Sitzungen geäußerte Erwartung, daß mehr gemeinsam mit ihm außerhalb des Therapieraumes unternommen werde. anstatt dort dauernd nur zu reden und klagte über mehr außertherapeutische Aktivitäten auch erneute Möglichkeiten zur privaten Kontaktaufnahme ein.

In der nachfolgenden Sitzung betonte M. uns gegenüber noch einmal seine "Theorie der kleinen Schritte", d.h. seine Überzeugung, daß erst eine Angelegenheit wie z.B. die Wohnungsbeschaffung vollkommen erledigt sein müsse, bevor er sich Gedanken machen könne, was weiter zu tun sei. Diese Vorstellung bereitete den Therapeuten in der Folgezeit insofern häufig Schwierigkeiten, weil M. sich bei anstehenden Problemen, die seine Beteiligung erforderten, oft damit entzog, daß er darauf bestand, die Erledigung des vorherigen Schrittes erst einmal abwarten zu müssen.

Innerhalb der 26. Stunde brachte M. anhand einer Beschreibung seiner neurologischen Untersuchung durch die neue Stationsärztin sein Krankheitsmodell zum Ausdruck. Seine von der Ärztin festgestellten Anlagen zur Linkshändigkeit waren dabei für M. u.E. in zweierlei Hinsicht Belege eigener Hypothesen, nämlich einmal dafür, daß seine Krankheit schon äußerlich an ihm wahrnehmbar sein müsse sowie zum anderen, daß sein augenblicklicher Verwirrungszustand das Ergebnis äußeren Zwangs sei, insofern man ihn in der Vergangenheit gezwungen habe, alles im Gegensatz zu seineneigenen Intentionen mit der rechten Hand zu tun und ihn dadurch immer weiter durcheinandergebracht habe. Da die Therapeuten aber nicht bereit waren, seine symbolische Erlebnisschilderung ohne weiteres zu deuten, und ihn stattdessen auf die Art seiner Kommunikation ansprachen, bzw. den inhaltlichen Gehalt seiner Erzählungen weiter zu explorieren suchten, reagierte M. sehr heftig, stellte vorwurfsvoll aggressiv die Funktion der Therapeuten in Frage und unterbrach schließlich energisch die Stunde, als die Therapeuten von ihrer Haltung nicht abwichen.

2 In den folgenden Stunden wechselte dann im Zusammenhang mit M.'s zunehmend symbolischer Kommunikation, die von den Therapeuten zunächst nur zögernd aufgegriffen und häufig schnell mit dem Realitätsprinzip konfrontiert wurde, das therapeutische Vorgehen dahingehend, daß die Therapeuten M. in seinen Vorstellungen zu folgen versuchten und deren Zuspitzung anstrebten, um ihm dadurch die Beschränkungen, Verzerrungen und Verkehrungen seiner Sichtweise zu verdeutlichen.

In der 27. Stunde antwortete er auf die von den Therapeuten zum wiederholten Male ausgedrückte Feststellung, daß er selbst Inhalte und Ziele der Therapie bestimmen könne, mit der Bemerkung,

daß er ja, bis auf die Dinge, die bisher nicht in seinem Sinne gelaufen seien, gar nicht so viel wolle, womit er u.É. indirekt auf außertherapeutische Kontakte zu uns anspielte. Er forderte uns erneut zu solchen Kontakten auf, indem er fragte, wann denn endlich mal etwas von uns komme und er dadurch nicht immer nur der Erzählende sei. Nur aus einer im Alltagsleben integrierten Position heraus könne ihm eine Therapie im bisher von ihm erlebten Sinne eventuell mehr bringen und wäre ihm nicht so sehr zum Mittelpunkt geworden wie jetzt, wo er immer zwischen Klinik und uns hin und her pendele. Außerdem bemängelte er, daß die Therapie ihn zeitlich zu stark einenge und ihm eine Anzahl von sechs Leuten zu viel sei.

Am Beispiel eines Nachspazierganges mit D. vermittelte er den Therapeuten anschließend wiederum indirekt seine Therapievorstellungen: ein im therapeutischen Sinne hilfreicher Partner solle seiner Meinung nach die Risikobereitschaft besitzen, den institutionell gesteckten Rahmen zu verlassen, indem er sich M.'s Führung anvertrauen und ihm folgen könne. Unter diesen Bedingungen, die durch das Einlassen auf die jeweils unüberschaubare Bedürfnislage des Partners von den Therapeuten allerdings große Verantwortungsbereitschaft erfordere, sei es möglich, praktische Grenzen eigenen Handelns zu erfahren und zu einer Klärung anfangs noch unklarer Bedürfnisse zu gelangen, indem ein solcher Partner den anderen in entscheidenden Augenblicken über vorzeitig gesteckte Grenzen hinaustreibe.

Als in der 28. Sitzung einer der Therapeuten versuchte, mit ihm die Schritte der Wohnungsübernahme exakt planend zu strukturieren, reagierte M. darauf sehr aggressiv und wehrte sich massiv gegen eine solche Herangehensweise. Analog zu seinen in vorhergehenden Therapiestunden geäußerten Vorstellungen wollte M. in die Planung der Wohnungs-

angelegenheiten entsprechend seiner "Theorie der kleinen Schritte" regulierend eingreifen und die Therapeuten dabei in sein persönliches Handlungsschema einbeziehen. Die dazu geführte Auseinandersetzung in dieser Stunde mußte bei ihm allerdings den Eindruck hinterlassen, daß seine Vorstellungen gegenüber den Therapeuten nicht durchzusetzen seien.

Die in den beiden folgenden Stunden (29. und 30.) geäußerte Kritik an der Kliniksituation, wo nach M.'s Worten zwar geredet werde, sich aber nichts ändere, stand in deutlicher Beziehung zu dem Verhalten der Therapeuten in der vorigen Stunde. In M.'s aggressivem Vortrag über seine Veränderungswünsche in der Klinik kam zugleich seine Hoffnung auf eine praktische Veränderung der therapeutischen Situation klar zum Ausdruck. In seiner Kritik bezeichnete er jegliche Kommunikationspartner in dieser Hinsicht als stur, wenn sie glaubten, Recht zu haben, damit aber immer an seinem Problem vorbeigingen und ihm nichts nützen. Sobald er seine Aggression offen zeige, habe er allerdings Sanktionen zu befürchten. In diesem Zusammenhang hätten ihm besonders Beziehungsprobleme mit D. zu schaffen gemacht, die ihn in eine Beschützer- bzw. Vermittlerrolle, wie sie ihm schon früher bei seiner Mutter Schwierigkeiten bereitet habe, zu drängen versucht habe. Abschließend deutete er noch an, daß er in dieser Therapiestunde nicht dazu gekommen sei, über für ihn wichtige Schwierigkeiten zu reden, und er sich dies eher vorstellen könne, wenn er mal wieder gemeinsam mit den Therapeuten unterwegs sei.

Gleichzeitig mit seiner Kritik an Beschränkungen und Zwängen der Kliniksituation äußerte M. in der 30. Stunde aber auch seine ambivalente Einstellung in Hinsicht auf eine mögliche Klinikentlassung, wobei er ein längeres Verbleiben in der Klinik unter anderen Umständen nicht ausschloß, da er dort

wichtige Bedürfnisse wie Geborgenheit, Kontakte, Versorgtwerden usw. befriedigt sah. In einem Resümee unserer Therapie schätzte M. die gemeinsamen erfolgreichen Bemühungen um eine Wohnung sowie die Abwechslung außerhalb der Klinik und das im Anschluß an die Therapiesitzungen stattfindende gemeinsame Kaffeetrinken positiv ein.

Kennzeichnend für die in dieser Phase von ihm an den Klinikbedingungen geübte aggressive Kritik war, daß es den Therapeuten nicht gelang, M. zu einem taktischen, auf eine aktive Veränderung der ihn bedrückenden Umstände bezogenen Verhalten zu bewegen, da sie häufig indirekt die Position der Klinik verteidigten. Aus dem Bedenken heraus, ihn durch Bekräftigung seiner Kritik in seiner Verweigerung konstruktiver Auseinandersetzung zu unterstützen, versuchten sie, seine Bereitschaft zur Einsicht in einzelne Klinikmaßnahmen zu wecken. Damit verweigerten sie ihm jedoch das eindeutige Eingeständnis der Berechtigung seiner Kritik und mußten dadurch für M. als ein unzuverlässiger Partner in seiner Auseinandersetzung mit der Klinik erscheinen.

Die 31. Stunde wurde von M. damit eingeleitet, daß er sich erneut über die Therapie beschwerte, indem er eine ihn weniger benachteiligende Behandlung und mehr Zusammenarbeit im Sinne jederzeit für ihn verfügbarer Therapeuten forderte sowie sich über mangelndes Verstehen und fehlende Fürsorge auf seiten der Therapeuten beklagte. Darauf leitete er direkt auf seinen Ärger bzw. seine Eifersuchtsgefühle bei D. über, die sich wieder intensiver um einen ehemaligen Freund bemühte und brachte damit u.ä. indirekt seine Beziehungsvorstellungen und seine Abhängigkeitsbefürchtungen noch einmal klar zum Ausdruck. D.'s Bemühungen hätten ihn dabei zu mehr Engagement veranlaßt, als er eigentlich in die Beziehung zu ihr einbringen

142

wolle und hätten ihm gleichzeitig klar gemacht, daß er mehr an ihr hänge als sie an ihm. Indem M. von ihr wie von jedem anderen Partner eine klare Entscheidung und eindeutige Stellungnahme für ihn verlangte, ohne sich selbst festlegen zu wollen, signalisierte er zugleich den Wunsch, jemand in seiner Nähe haben zu wollen, über dessen Gefühle er sich vollkommen sicher sein und von dem er die erhoffte Geborgenheit erlangen könne. Gleichzeitig ärgerte er sich, daß er immer wieder auf Partner eingehe, die Beziehungen ihrerseits stärker steuern könnten als er.

In der 32. Stunde, der letzten vor einer mit M. vereinbarten vierwöchigen Therapiepause, erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit einem der Therapeuten bzw. einzelner Eigenschaften von ihm anhand der Person eines Psychologiepraktikanten in der Klinik, den M. schon in der 30. Stunde kurz als für ihn zu dominierend und in seiner dauernden Festlegung auf gestellte Anforderungen höchst unangenehm bezeichnet hatte. Der von dieser Person ausgehende Entscheidungsdruck erzeugte bei M. offensichtlich erneut Angst, in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dieser Person zu geraten. Da derjenige sich dabei aber persönlich raushalte sowie nach M.'s Einschätzung Angst hätte, die vollständige Kontrolle zu verlieren, wobei wir dies als Projektion seiner eigenen Ängste ansehen, und zugleich bei Auseinandersetzungen immer am längeren Hebel sitze, äußerte M., daß es ihm schwerfalle, Mittel für eine Handhabung dieser Abhängigkeit bzw. Lösung aus ihr zu finden. Als einzige Durchsetzungsmöglichkeit in solchen Situationen, wo ihm die Freiheit, selbst Entscheidungen zu treffen, nicht gelassen werde, bleibe ihm nur Verweigerung übrig, zumal er keine Alternative zur Hand habe. Direkt im Anschluß daran vermittelte er den Therapeuten den Eindruck, daß er sich gern einen von ihnen als

Mitstreiter in der Klinik wünsche, der ihm bei Bedarf jederzeit zur Verfügung stehe.

Da M. uns stets darauf verwiesen hatte, daß die Klinik ihn zur Therapie in der Rheinbabenallee genötigt habe, was von ihm auch dazu benutzt wurde, um sich der Anforderung einer Zusammenarbeit mit uns zu entziehen, wurde mit der Therapiepause von seiten der Therapeuten zugleich ein neuer Abschnitt gekennzeichnet, insofern ihm nach vorheriger Absprache die Teilnahme an allen nachfolgenden Therapiesitzungen freigestellt wurde, und er von diesem Zeitpunkt an auch seine Hin- und Rückfahrten selbständig organisieren sollte.



Von den nach der Pause angebotenen 20 Therapie-
stunden wurden von M. insgesamt bis November 1977
nur 7 wahrgenommen, zu denen er zumeist unter
Benutzung von Bus und Taxi erschien, wobei er
einige Male die Vereinbarung, sich rechtzeitig
vorher telefonisch an- bzw. abzumelden, nicht ein-
hielt.

In der 33. Stunde, an deren Gestaltung sich M.
intensiv beteiligte, brachte er noch einmal seine
Therapieeinschätzung ein, indem er zunächst die ihm
angebotenen Gestaltungsmöglichkeiten der Therapie
als psychologischen Trick und damit als nicht ver-
trauenswürdig abqualifizierte und anschließend
am Beispiel D.'s klarmachte, daß er von seinen
Partnern immer provoziert werde, die Rolle des
Starken zu spielen. Im Gegensatz zu seiner Verwei-
gerungsstrategie bei Auseinandersetzungen in der
Klinik sei er uns zuliebe zur Therapiestunde ge-
kommen, obwohl wir ja sehr wenig Zeit für ihn
hätten. Solange wir ihm allerdings ein gegenseiti-
ges persönliches Kennenlernen verweigerten, habe
er Schwierigkeiten, mit uns zu reden, da man so die
Schwächen des Partners nicht erkennen könne. M.'s
auch in dieser Stunde wieder intensiv zum Ausdruck
kommende Beziehungswünsche an die Therapeuten

mündeten in der anschließenden Kaffeepause in seiner indirekten Frage, was er für uns bedeute, auf die er jedoch keine eindeutige und zufriedenstellende Antwort bekommen konnte.

In den folgenden drei Therapiestunden (34.-36.), die in größeren Zeitabständen stattfanden, versuchte M. zum Teil sichtbar resignierend, eindeutige Zuneigungsbeweise der Therapeuten für sich zu erlangen, wobei er einerseits noch zaghafte Ansätze einer Erörterung seiner Beziehungsschwierigkeiten einbrachte, andererseits wiederum ähnlich wie in der 13. bis 18. Stunde um die Abschaffung der Arbeitsatmosphäre bemüht war und die Therapeuten erneut auf die Probe stellte. Die Situation verschärfte sich nach der 35. Stunde dadurch, daß M. zu diesem Zeitpunkt vorzeitig aus der Klinik entlassen wurde, was sein Bedürfnis, uns als freundschaftliche Partner zu gewinnen, erheblich verstärken mußte.

Der Zeitraum der 37. bis 39. Sitzung war durch M.'s Ablösung von der Therapiegruppe gekennzeichnet. Dabei versuchte er die einzelnen Gruppenmitglieder dahingehend zu überprüfen, ob und inwieweit sie bereit seien, einerseits sein Nichtstun in der Therapie zu akzeptieren und andererseits außerhalb therapeutischer Aktivitäten für ihn da zu sein bzw. etwas für ihn zu tun.

Mit der 39. und letzten Sitzung beendete M. auch den von seinen Beziehungswünschen geleiteten Abklärungsprozeß in Hinsicht auf Glaubwürdigkeit und Hilfsbereitschaft der einzelnen Gruppenmitglieder und bemerkte abschließend, daß ihm eine geringere gegenseitige "Verstellkunst" in der Therapie lieber gewesen wäre. Unter diesen Bedingungen jedoch hätten unsere Anforderungen eher seinen Leidensdruck und seine Aggressionen verstärkt. Zugleich drückte er seine enttäuschten Hoffnungen in bezug auf die erwartete Freundschaftsbeziehung zu den Therapeuten aus und warf ihnen indirekt vor,

entsprechende Illusionen bei ihm geweckt zu haben. Außerdem bemängelte er erstmalig, daß seine Mutter nicht in die Therapie einbezogen worden sei, womit er uns u.E. darauf hinwies, daß er eine Veränderung seiner Lage ohne eine therapeutische Behandlung seiner Mutter für aussichtslos hält.

5.2 Die Schwierigkeiten bei der Herstellung therapeutischer Bündnispartnerschaft als zentrales Therapieproblem unserer Einzel- fallbeispiels

Nach der Darstellung des Therapieverlaufs, die zum Teil beschreibenden, zum Teil unter Rückbezug auf den in Abschnitt 4.2 abgeleiteten Störungszusammenhang eher interpretierenden Charakter hatte, wobei sich hier verschiedene Präzisierungen im Hinblick auf M.'s Kommunikation und Interaktion in der therapeutischen Situation ergaben, soll in dem nun folgenden Abschnitt eine Auswertung der Ergebnisse und ausgewählter Schwierigkeiten unserer Therapie vorgenommen werden.

Wir wollen dabei einige Schwierigkeiten reflektieren, die sich hinsichtlich der Herstellung der Vertrauens- und Kooperationsbasis zwischen Therapeuten und Klienten im therapeutischen Setting ergeben, indem wir auf das bisher im Rahmen des kritisch-psychologischen Ansatzes theoretisch entwickelte Konzept therapeutischer Bündnispartnerschaft bezug nehmen und im anschließenden Abschnitt Probleme bei der Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Therapeuten und Klienten exemplarisch anhand einer fortgeschrittenen psychoanalytischen Herangehensweise erörtern.

Rückblickend auf unsere therapeutischen Bemühungen läßt sich feststellen, daß kontinuierliche therapeutische Arbeit im Sinne eines gemeinsamen Herangehens an von ihm selbst eingebrachte psychische Probleme und persönliche Schwierigkeiten innerhalb eines Jahres nicht zustande gekommen ist. Es war weder möglich, innerhalb des therapeutischen Settings angehbare Therapieziele mit ihm zu bestimmen, noch kontinuierlich mit ihm an einzelnen seiner offensichtlich problematischen Verhaltensweisen zu arbeiten. Die sich im Ablauf der Therapiestunden immer wiederholenden Themenkreise hatten u.E. tendenziell mehr den Charakter, Vehikel für die Äußerung seiner Beziehungswünsche an uns zu sein und stellten selten für ihn direkt dringend belastende Probleme seiner aktuellen Lage dar, die er mit unserer Unterstützung weiter zu explorieren und zu bewältigen beabsichtigte. Vor dem Hintergrund seiner Störung ist vielmehr anzunehmen, daß M. bevorzugt solche Themenkreise ansprach, die ihm persönlich zunächst wenig gefährlich werden konnten. Ein dringliches und tiefergehendes Problem waren dagegen sicher seine Beziehungsschwierigkeiten mit anderen Menschen, wie z.B. mit D. oder seiner Mutter, deren Erörterung er allerdings zu- meist nur umschreibend und quasi als absichernde Vorklärung für die offenbar erstrebte Beziehung zu uns zulassen konnte.

Trotz dieser Schwierigkeiten wurde für M. mit der Beschaffung einer eigenen Wohnung eine Verbesserung seiner materiellen Lage erreicht. Durch das Aufgreifen des von ihm frühzeitig geäußerten Wunsches nach einer eigenen Wohnung und durch die nachfolgenden gemeinsamen praktischen Maßnahmen konnte die für M. unfruchtbare "Ebene "bloßen Redens" im Therapieraum durchbrochen werden. Im Prozeß der

Wohnungsbeschaffung war M. außerdem quasi gezwungen, seine Bedürfnisse zu konkretisieren und dabei in mißtrauische Abgrenzung von Vorhaben der Therapeuten alternative Vorgehensweisen in bezug auf dieses Ziel hin zu konzipieren und einer praktischen Überprüfung zu unterziehen.

Insofern hier allerdings nicht zugleich (oder spätestens nach dem Erreichen dieses Zieles) auch die Klärung und Inangriffnahmen seiner sozialen Isolation und der problematischen Beziehung zu seiner Mutter erfolgte, konnte allein eine punktuelle materielle Veränderung seiner Lage nicht schon zu einer spürbaren Vergrößerung seines Handlungsspielraumes führen. Dies zeigte sich in der Folgezeit daran, daß M. es vorzog, nach seiner Entlassung aus der Klinik bei seiner Mutter zu leben, d.h. die durch den Erwerb einer eigenen Wohnung gegebene Möglichkeit zu einer selbständigen Lebensführung nicht ausnutzte. 150

Trotzdem gehen wir davon aus, daß die eigene Wohnung für ihn als potentielle Rückzugsmöglichkeit und damit Moment zeitweiliger persönlicher Sicherheit eine große Bedeutung hat.

Weiterhin läßt M.'s vereinzelt vorfindliche Übernahme von nicht über direkte Auseinandersetzung vermittelten Verhaltensweisen einzelner Gruppenmitglieder einerseits und seine bei außerhalb des Therapieraums stattfindenden Gruppenunternehmungen

150) Die Übernahme und Realisierung des von M. vorgegebenen "Zieles" der Wohnungsbeschaffung läßt sich mit Holzkamp als "pragmatischer Lösungsversuch" des Problems der Zielbestimmung im pädagogisch-therapeutischen Prozeß bezeichnen (vgl. Holzkamp, K.: Methodische Probleme der Zielbestimmung der pädagogisch-therapeutischen Tätigkeit (internes Arbeitspapier des Psychologischen Institutes der FU Berlin, WS 1973/74). Holzkamp hat die Widersprüchlichkeit und Unzulänglichkeit sowohl des "pragmatischen Lösungsversuches" wie des "individual-ethischen Lösungsversuches", bei dem die Zielsetzung in die Verantwortung des Psychologen als Mensch gestellt wird, verdeutlicht ... (Forts. S.)

Das weitgehende Scheitern unserer Bemühungen, zu einer aus der Analyse der subjektiven Bewältigung seiner Lebenslage und dem Aufgreifen bisheriger Beschränkungen in der Lebensführung von M. resultierenden gemeinsamen Zielbestimmung zu gelangen, verweist auf die u.E. grundlegendere Schwierigkeit, die therapeutische Situation und die Beziehung zu M. so zu gestalten, daß eine Klärung seiner Bedürfnislage und Bewußtmachung seiner Konflikte möglich gewesen wäre.

Voraussetzung für eine erfolgversprechende Therapie im Sinne der Einleitung bewußter Konfliktverarbeitungsprozesse, wie sie in kritisch-psychologischer Theorie abgeleitet wurden ¹⁵², wäre das Erreichen einer kooperativen Ebene der Auseinandersetzung gewesen, was allerdings nur auf Basis einer zumindest ansatzweise gelungenen Bündnispartnerschaft zwischen Klient und Therapeut erreicht werden kann. "Erste Vorbedingung für eine später zu erreichende realitätsgerechte Konfliktverarbeitung ist die Bewußtmachung des Konfliktes, also Aufhebung der Konfliktabwehr, damit emotionale Bereitschaft zur Aufnahme der bisher vermiedenen Umweltauseinandersetzung zur Erweiterung der Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen und so Bedürfnisbefriedigung auf menschlichem Niveau." ¹⁵³

Diese Vorbedingung stellt jedoch schon eine Zielbestimmung des therapeutischen Prozesses dar und impliziert die Schaffung von Bedingungen, damit es zu einer "geänderten Kognition und emotionalen

152) vgl. Kappeler, M. u.a.: ..., a.a.O.

153) ebenda, S. 221.

Umwertung der mit der Umweltauseinandersetzung zu antizipierenden Gefährdung" ¹⁵⁴ kommen kann.

Um diesen Zustand zu erreichen, muß gemäß kritisch-psychologischer Konzeption zunächst über den personalen Einsatz des Therapeuten selbst eine Bündnisbasis für den Klienten selbst aufgebaut werden, die das Risiko drohender Hilflosigkeit durch Vereinzelung und Isolation in der Auseinandersetzung mit den Konflikten für den Klienten annehmbar machen soll. "Eine entscheidende Funktion des Therapeuten im Behandlungsprozeß ist demnach die des ersten neuen Bündnispartners für den Klienten." ¹⁵⁵ Bündnispartnerschaft zwischen Therapeut und Klient wird verstanden als Einleitung und Verstärkung therapeutischer Kooperation, "in welcher das therapeutische Rahmenziel und die jeweiligen konkreten Behandlungsziele als gemeinsame Ziele des Klienten und Therapeuten (bzw. aller an der Therapie Beteiligten) sich verdeutlichen" und stellt bezüglich des Erfolges der Therapie ein "zentrales 'technisches' Erfordernis der Gestaltung der therapeutischen Situation und des Behandlungsablaufs" dar. ¹⁵⁶ Dabei wird von seiten der Theorie betont, daß diese Bündnisbasis keineswegs mit einer freundschaftlichen Beziehung zu verwechseln ist, sondern nur den Grund für die Entwicklung der therapeutischen Kooperation legen soll, wobei diese Beziehung "für den Klienten einen Umweg gezielter, wissenschaftlich begründeter Unterstützung darstellt, durch die seine

154) ebenda, S. 221. Es werden hier jedoch keine konkreten Ausführungen gemacht, wie außer über eine geänderte Kognition und die bewußte Parteinahme des Therapeuten für die Berechtigung der Bedürfnisse des Klienten (worauf wir im folgenden noch eingehen) die eine Auseinandersetzung behindernde Konfliktangst zu reduzieren ist.

155) ebenda, S. 222

156) H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2 ..., a.a.O., S. 475 f.

gestörte Fähigkeit zu kooperativer Lebensführung in gesellschaftlichen Alltagsverhältnissen verbessert werden soll, deren Aufgabe es also ist, sich so schnell wie möglich selbst überflüssig zu machen." 157

Allerdings stellt die praktische Realisierung der Bündnisbeziehung den Therapeuten vor große Schwierigkeiten: "Es ist eine der wichtigsten, und sicherlich schwierigsten Anforderungen an den Therapeuten, sein Bündnis mit dem Klienten im Behandlungsvollzug so zu definieren und zu praktizieren, daß der Klient so weit die Perspektive und Hoffnung der mit Hilfe des Therapeuten zu erreichenden Verbesserung seiner objektiven und subjektiven Lebenslage gewinnt, daß er seine emotionalen Handlungsbereitschaften sich bewußtmachen und in aktiver Umweltauseinandersetzung realisieren kann, dabei aber keine Ansprüche an die 'private' Zuwendung und Verfügbarkeit des Therapeuten unabhängig von den Notwendigkeiten der Behandlung entwickelt und dessen Aufgabe nicht als permanenten 'Abladeplatz' folgenloser Emotionen mißdeutet." 158

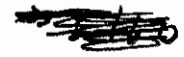
Nach kritisch-psychologischer Konzeption hat der Therapeut demgemäß durch Einsicht in seine Funktion derartige Ansprüche des Klienten aufzuheben, d.h. er darf an keiner Stelle des Behandlungsverlaufs der Gefahr des Zulassens und der Begünstigung bloß privater Beziehungen zu seinem Klienten erlegen sein, da er sonst die kooperative Förderung des Behandlungsfortschritts entscheidend beeinträchtigt und sich beim Klienten kein Vertrauen gegenüber dem Therapeuten entwickeln kann, weil ein vorgetäushtes Angebot privater Verbundenheit nicht lange aufrechterhalten werden kann, und der Klient demnach beinahe zwangsläufig enttäuscht und zurückgestoßen werden muß.

157) daselbst

158) Kappeler, M. u.a.: ..., a.a.O., S.226

Die unbedingte Parteinahme des Therapeuten für den Klienten zum Aufbau einer Bündnisbasis kann sich zunächst einmal objektiv gesehen aus zweierlei Gründen als kaum durchführbar erweisen.¹ Zum einen ist sie an eine eindeutige Verständigung zwischen Therapeut und Klient über dessen außerhalb der Beziehung zwischen diesen beiden Personen liegende Bedürfnisse sowie über Ziele einer gemeinsamen Auseinandersetzung gebunden, was auf kaum überwindbare Schwierigkeiten stoßen muß, wenn dem Klienten eine Festlegung seiner Bedürfnisse störungsbedingt nicht möglich ist.² Zweitens gerät der Therapeut bei der konsequenten Durchführung dieses Vorgehens in im Regelfall kaum längerfristig handhabbare Schwierigkeiten mit den am Therapieprozeß beteiligten Institutionen. Wenn es Aufgabe des Therapeuten ist, dem Klienten eine Unterstützung in Hinsicht auf die realitätsgerechte Klärung subjektiver Bedürfnisse und einen Rückhalt bei der Realisierung der subjektiven Handlungsnotwendigkeiten gegenüber verschiedenen Instanzen und Institutionen zu gewähren, die die Handlungsfreiheit des Klienten durch Reglementierungen verschiedenster Art einengen bzw. ihm nicht die objektiv notwendigen Voraussetzungen für die selbständige Verarbeitung seiner Schwierigkeiten geben und somit der Wiederherstellung des psychischen Gleichgewichts des Patienten im Wege stehen, gerät er nämlich, in dem Maße wie er zusammen mit dem Klienten eine aktive Konfrontation mit einer Institution aufnimmt oder den Klienten in eine derartige Auseinandersetzung hineintreibt, unter Umständen in schwerwiegende Konflikte mit dieser Institution.

Bei konsequenter Fortsetzung seiner uneingeschränkten Unterstützung des Klienten muß er neben der Gefahr, in seiner eigenen Institution isoliert zu werden, direkte und indirekte Sanktionen beider Institutionen befürchten und im Extremfall mit



↳ seiner Entlassung rechnen. 159

Andererseits kann sich auch für den Klienten eine solche Unterstützung benachteiligend auswirken, wenn nämlich die betroffenen Institutionen auf den beispielsweise mit Unterstützung des Therapeuten offen zu Tage tretenden Widerstand des Klienten mit starken Sanktionen reagieren, indem sie beispielsweise gesetzliche Vorschriften und Vereinbarungen zu Ungunsten des Klienten handhaben und unter Umständen eine Verlegung des Klienten in geschlossene Abteilungen veranlassen bzw. zu seiner Entmündigung beitragen. Damit werden unserer Meinung nach die Chancen für eine positive Veränderung der Situation des Klienten langfristig vermindert, ohne daß auch nur eine geringe Erfolgchance für eine Gegenwehr besteht.

Die durch ein derartiges Vorgehen erreichten Reaktionen der beteiligten Institutionen können innerhalb kürzester Zeit zur Handlungsunfähigkeit beider Bündnispartner führen.

In unserer Therapie stellte M. die Therapeuten durch seine massive Kritik an Institutionen und insbesondere an den ihn reglementierenden Klinikbedingungen wiederholt vor das Problem, wie sie ihn in seiner zum Teil berechtigten Kritik unterstützen konnten, ohne dadurch in Auseinandersetzungen mit der Klinik zu geraten, die sie selbst handlungsunfähig gemacht hätten. Hintergrund ihrer Befürchtungen war hier die Gefährdung der Zusammenarbeit mit der Klinik H., von der Klienten für eine nachstationäre Rehabilitation in unser klinisches Projekt überweisen wurden, wobei M. insofern eine Ausnahme darstellte, als ihm die Therapie bei uns

159) vgl. dazu auch die Folgen des Examensfalles von M. Kappeler, in Kappeler, M. u.a.: ..., a.a.O., S. 294 ff.

als Alternative für die von ihm abgelehnte Teilnahme an stationären Therapiegruppen nahegelegt worden war. In der Annahme, daß M. unsere Teilnahme für eine weitere Abwehr von Klinikforderungen benutzt hätte und eine Eskalation seiner Verweigerungshaltung auf unseren Einfluß zurückgeführt und als Provokation von den Klinikmitarbeitern empfunden worden wäre, weil wir das in die Zusammenarbeit gesetzte Vertrauen dadurch mißbraucht hätten, versuchten die Therapeuten, M. frühzeitig taktisches Verhalten zu vermitteln, um somit auch persönliche Konflikte zwischen ihnen und den Klinikmitarbeitern sowie ein Scheitern der Zusammenarbeit mit dem gesamten Projekt zu vermeiden. Erschwerend auf die Bereitschaft der Therapeuten, sich hinter M.'s Verhalten zu stellen, wirkte sich zudem ihre Unsicherheit über die "objektive" Berechtigung von M.'s Protestverhalten aus, zumal die Klinik einzelnen Forderungen von ihm nach Rückzugsmöglichkeiten entgegengekommen war.

Darüberhinaus standen wir einer Unterstützung seiner Aggressionen gegen das Personal und die institutionelle Reglementierung deshalb skeptisch gegenüber, weil M.'s Art der Aggressionsvermittlung für ihn stets Nachteile und eine Verschlechterung seiner Situation auf der Station mit sich gebracht und man ihm für den Fall totaler Verweigerung die Einweisung in eine geschlossene Abteilung angedroht hatte.

Einer gemeinsamen aktiven Umsetzung der Bedürfnisse des Klienten muß allerdings notwendig eine Verständigung zwischen Therapeuten und Klienten über dessen Bedürfnisse und Erwartungen vorhergehen.

Dies erfordert unabhängig von den jeweiligen Störungsinhalten, eine zumindest ansatzweise vorhandene Vertrauensbasis im Sinne eines "ent-

individuell
jenseit
i. gener-
el
konflikt-
abwei-
ge
Heilung

spannten Feldes" ¹⁶⁰ zwischen den Kommunikationspartnern.

Aufgrund negativer Vorerfahrungen mit anderen Institutionen, wie Behörden, Sozialämtern, Heimen u.a., ist gerade bei Unterschichtangehörigen, die zu einem Therapeuten überwiesen werden, ein erhöhtes Mißtrauen zu erwarten, da sie in der Person des Therapeuten wiederum einen Institutionsvertreter sehen, der in ihren Augen eher die Interessen der Institution wahren wird als ihnen persönliche Hilfe zu leisten. ¹⁶¹

*Kritik
al
WP*

In den bisherigen Erörterungen der kritischen Psychologie bleibt ausgeklammert, wie eine Bündnisbasis mit dem Klienten ohne eine für beide Partner nachteilige Konfrontation mit "Dritten" zu erreichen ist, wenn zudem der Vertrauensvorschuß für eine Artikulation eigener Bedürfnisse auf seiten des Klienten fehlt und von ihm vielmehr eine Beziehung vom Therapeuten gefordert wird, die sich durch "bloßes Dasein" und "averbales Verstehen" auszeichnet, obwohl dies - wie auch unsere Erfahrungen der Therapie mit M. zeigen - häufig zum zentralen Problem der Therapie von Klinikpatienten, die von der Diagnose her als psychotisch eingestuft sind, werden kann.

- Mit den Schwierigkeiten bei der Herstellung einer Vertrauensbasis zeichnet sich also zugleich das Problem ab, wie die privaten Beziehungs- und Abhängigkeitswünsche des Klienten im therapeutischen Prozeß im Sinne einer kooperativen Beziehung aufzuheben sind.

160) vgl. Bergold, J.: Lerntheoretische Grundlagen für Theorie und Praxis der Psychiatrie, unveröffentlichtes Manuskript, Psychologisches Institut FU Berlin 1977/78, Abschnitt 4.2.5.1, S. 116 f.

161) vgl. Aichhorn, A.: Verwahrloste Jugend, Wien 1925

Die besonderen Schwierigkeiten für den Therapeuten erwachsen hier daraus, daß der Klient neben der Erfolgserwartung an die Therapie¹⁶² oftmals vom Therapeuten selber eine Erfüllung bisher unbefriedigter Bedürfnisse erhofft.¹⁶³ Grundlage für diese Hoffnung dürften dabei vor allem die Fähigkeiten und Eigenschaften des Therapeuten sein, durch die er sich von dem in vorgängigen interpersonellen Beziehungen erfahrenen Verhalten der Personen der Umwelt des Klienten unterscheidet. Im Gegensatz zu seinen Enttäuschungen, erlebter Ablehnung und Zurückweisung erfährt der Klient den Therapeuten als eine Person, die quasi bedingungslos zuhört, bei Aggressionsäußerungen nicht zurückschlägt, Verständnis zeigt und für seine Interessen Partei nimmt. Der Klient wird auf der Basis dieser oftmals neuen Erfahrung den Therapeuten in die Rolle desjenigen drängen, der Mittel und Wege für die Bedürfnisbefriedigung des Klienten kennt und darüberhinaus persönlich für die umfassende Befriedigung seiner Bedürfnisse sorgt. Er wird unter Umständen auch dann nicht zur Aufgabe seiner Hoffnungen bereit sein, wenn der Therapeut seine privaten Ansprüche aufzuheben versucht und ihm wiederholt die Nichtrealisierbarkeit seiner Wünsche in der therapeutischen Beziehung vor Augen führt.

162) vgl. zu den Erwartungen in bezug auf die Therapie die Literaturübersicht bei Goldstein, A. P. u.a.: Psychotherapy and the psychology of behavior change, New York 1966

163) So ergibt sich z.B. aus einer Erörterung der Hollingshead/Redlich-Studie bei Finzen, daß Unterschichtklienten in der Therapie häufig mehr verlangen als ihnen innerhalb des Settings geboten wird - "in dem Sinne, daß er (der Patient aus der Arbeiterklasse) eine tiefere, intensivere und längerdauernde Beziehung fordert, als im Rahmen der traditionellen Definition der therapeutischen Beziehung möglich und der Therapeut anzubieten bereit ist." (Finzen, A. (Hrsg.): Hospitalisierungsschäden in psychiatrischen Krankenhäusern, München 1974, S. 204

Im Verlaufe unserer Therapie sind wir durch die primären Beziehungswünsche unseres Klienten, die ein wesentliches Moment seiner Störung ausmachten, vor kaum überwindbare Schwierigkeiten gestellt worden. Aus theoretischen und praktischen Vorkenntnissen heraus war den Therapeuten einerseits klar, daß das entscheidende Ziel jeder Anfangsphase einer Therapie die Gewinnung von Vertrauen auf seiten des Klienten für eine gemeinsame Zusammenarbeit sein sollte. Andererseits ergab sich aus dem persönlichen Zusammenspiel einzelner Vorstellungen, wie z.B. nur über praktische Verbesserungen der Klientensituation außerhalb des Therapieraumes Veränderungen in Richtung auf seine Genesung bewirken zu können und die nicht zuletzt über ihre Ausbildung am Psychologischen Institut vermittelte, kritische Distanz zu klassisch-therapeutischen Erfahrungswerten, eine Therapieausgangssituation, in der die Notwendigkeit persönlichen Einsatzes der Therapeuten weder genügend reflektiert noch in ihrer Wirkung voll einschätzbar war. Vielmehr versuchten die Therapeuten eine "irgendwie" kooperative Heransgehensweise und eine vom Stellenwert noch zu bestimmende klassische Therapiesituation zu einem möglichst erfolgreichen Rehabilitationsverfahren für den als in relativ hohem Maße als "therapieresistent" geltenden Unterschichtklienten zu entwickeln, ohne dabei einschlägig bereits in konventionellen Therapieversuchen mit Unterschichtklienten gemachte Erfahrungen als allzu schwerwiegend zu betrachten. 154

So haben die Therapeuten in der Anfangsphase der Therapie mit M. ihm gegenüber ein doppeltes Angebot gemacht, indem sie zur Herstellung einer Vertrauensbasis neben dem Angebot von Gesprächen

185

im Therapieraum den Kontakt zu M. in ihn weniger belastenden Situationen (Kaffeetrinken, gemeinsame Aktivitäten) aufzunehmen versuchten, um sein verständliches Mißtrauen gegenüber persönlich unantastbaren, undurchschaubaren Therapeuten abzubauen.

Dieses doppelte Angebot erwies sich dabei jedoch sehr bald als problematisch. Während unserer gemeinsamen Gespräche ließ sich kein Vertrauensverhältnis herstellen, wobei wir hier einerseits durch unsere wiederholten Versuche, ihn für eine inhaltliche Zusammenarbeit zu gewinnen, oftmals nur verschiedene Abwehrmanöver auf den Plan riefen, andererseits verbal vermittelten, keine ihn belastenden Forderungen stellen zu wollen, ohne ihm allerdings Belastungen ersparen zu können.

Unsere Arbeitsanforderungen gerieten darüberhinaus mit den M. angebotenen Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Therapiesitzung in Widerspruch, die von M. als eine, freilich von uns nicht beabsichtigte Bereitschaft verstanden werden konnten, unsere Beziehung zu ihm nicht auf ein sachlich-kooperatives Verhältnis beschränken zu wollen. Unsere widersprüchliche Haltung begünstigte zwar seine Hoffnung auf eine Privatbeziehung, führte aber gleichzeitig dazu, daß wir anstatt sein Vertrauen zu gewinnen eher sein ohnehin vorhandenes Mißtrauen gegenüber therapeutischen Angeboten wachriefen.

Auch als sich verdeutlichte, daß M.'s Vertrauen in eine gemeinsame Problembearbeitung im Therapieraum beständig ausblieb und stattdessen seine Beziehungswünsche an die Therapeuten ansatzweise zum Ausdruck kamen, versuchten die Therapeuten zwar die freundschaftlichen Aspekte ihrer Beziehung zu M. verbal auszuschließen, leiteten aber keine Klärung seiner Beziehungsbedürfnisse ein und be-

zogen in ihrem Verhalten auch in den folgenden Stunden keine eindeutige Position. ¹⁶⁵ Vielmehr setzten sie den Kontakt zu M. in der Form fort, daß sie zunehmend Wert auf ihrerseits kontrollierbare Kontaktumstände, wie z.B. auf den Therapie-
raum legten. Insofern ihnen diese Kontakte im Therapieraum einen für das klassische Therapie-
setting typischen Schutz boten, konnten sie sich über die hier legitimierte Ausklammerung eigener Schwierigkeiten im Gegensatz zu alltäglichen Kommunikationspartnern, die gewöhnlich sehr bald zum Einsetzen eigener Abwehr gezwungen wären, ein weitgehendes akzeptierendes Zuhören sowie eine strukturierende Reflexion von M.'s Äußerungen

165) Hier wäre unserer Meinung nach zu untersuchen, inwieweit die Ängste der Therapeuten vor einer freundschaftlichen Beziehung zu M., von der sie offenbar eine Überforderung ihrer persönlichen Beziehungsfähigkeit befürchten, zum Teil wenigstens damit erklärbar wäre, daß aufgrund relativ identischer gesellschaftlicher Lebensverhältnisse als auf beiden Seiten wirksame Sozialisationsbedingungen, die bei M. kompensatorisch die störungsbedingten, stark ausgeprägten Beziehungswünsche bewirkten, ebenso auf seiten der Therapeuten gesellschaftlich-durchschnittlich vorfindliche persönliche Auswirkungen in Form eigener Abhängigkeitsbeziehungsbedürfnisse gegeben sind, die wiederum in ihrer Sozialisation als kompensatorischer Ausgleich nicht zu erreichender emotionaler Absicherung entstehen mußten und zu den auftretenden Beziehungsschwierigkeiten beitrugen (vgl. Abschnitt 3.5).

Wenn auch von den Therapeuten erwartet werden sollte, daß sie ihre Schwierigkeiten reflektierend aufgreifen und in positiver Richtung verändern, so ist zu bedenken, daß auch sie weiterhin unter kapitalistischen Lebensverhältnissen zur, für ihre eigene psychische Stabilisierung notwendigen Aufrechterhaltung privater Abhängigkeitsbeziehungen gezwungen sind. Wieweit der einzelne Therapeut angesichts der in seinen Therapien ständig gegebenen Aufdeckungsmöglichkeiten eigener Probleme in der Lage ist, diese zu akzeptieren bzw. einen für ihn annehmbaren Kompromiß in bezug auf die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie seiner Person zu erreichen, hängt dabei nicht unwesentlich von seiner bisher erlangten Stabilität und seiner eigenen Einbettung in eine in dieser Hinsicht

erlauben. 166 Sie mußten dabei aber zugleich M.'s massive Abwehr auslösen bzw. seine Vertrauensverweigerung uns gegenüber hervorrufen, weil dieses Vorgehen sein zentrales Problem, die eigene überdurchschnittliche Situationskontrolle aus Angst vor unerträglicher Frustration und nicht mehr überschaubarer Beeinflussung durch andere nicht aufgeben zu können, traf. Innerhalb einer solchen "Gesprächsrunde" konnte eine Fortführung der Therapie nur zu einem für beide Seiten deutlich erlebbaren Gefühl der Insuffizienz gegenüber M.'s Problemen beitragen.

5.3 Exemplarische Betrachtung des Problems in psychoanalytischer Sicht und Vorschläge für ein alternatives therapeutisches Vorgehen

Die Schwierigkeiten, die sich für die Therapeuten daraus ergaben, daß M. seine Beziehungs- und Abhängigkeitswünsche an uns nicht in offener, ^{zugewandter} aufgreifbarer Weise, sondern durchgehend in symbolischer und vager Form äußerte, stellen kein spezifisches Problem unserer Therapie dar. Sie sind in der Psychotherapieforschung von psychoana-

166) Die Funktionalität der im klassischen Setting zwischen Klient und Therapeut mehr oder weniger offen vereinbarten Beschränkungen (Instruktionen, Verabredungen, Verbote, Verpflichtungserklärungen etc.) für die Handlungsfähigkeit des Therapeuten haben Dannenberger u.a. aufgewiesen: "(S)ie (die Beschränkungen, d. Verf.) helfen ihm, die subjektiv als Unsicherheit im Umgang mit dem Patienten erlebte Unbestimmtheit der therapeutischen Beziehung zu reduzieren." (Dannenberger, J. u.a.: Analyse der diagnostisch-therapeutischen Situation, Diplomarbeit Psychologisches Institut FU Berlin 1975, S.94)

lytischen Therapeuten mehrfach abgehandelt worden. 167

So weist beispielsweise Searles auf den unbewußten Charakter der Abhängigkeitsbedürfnisse und deren konflikthafte Verknüpfung mit verschiedenen Abwehrmechanismen hin. 168 Neben der Darstellung von Ängsten des Klienten vor dem offenen Eingeständnis von - auch auf den Therapeuten bezogenen- Beziehungswünschen, die in unserer Therapie eine für uns zentrale Schwierigkeit ausgemacht haben, finden sich bei Searles darüberhinaus Hinweise auf Ängste des Therapeuten vor eigenen Abhängigkeitsbedürfnissen als Reaktion auf Beziehungswünsche des Klienten, die eine Untersuchung der Klientenbedürfnisse innerhalb der Therapie ^{von Searles} erschweren. Als Symptome dieser Ängste sieht er einerseits den vom Therapeuten empfundenen Zwang, dem Patienten helfen zu müssen, an und andererseits sein "Unvermögen, zu bemerken, wann der Patient seine Abhängigkeitsbedürfnisse äußert, oder seine aktive Entmutigung ^{inadäquat}"

167) vgl. Searles, H. F.: Der psychoanalytische Beitrag zur Schizophrenieforschung, München 1974, und Rosen, J. N.: Psychotherapie der Psychosen, Stuttgart 1964

168) Dazu gehören übersteigertes Ichbewußtsein, Feindseligkeit und Verachtung des Therapeuten, Projektion eigener Abhängigkeitsbedürfnisse auf den Therapeuten etc.. Nach Searles sind die eigenen Abhängigkeitsbedürfnisse mit den Abwehrmaßnahmen und den unvermeidbaren Frustrationen des Abhängigkeitsbedürfnisses die Ursache der Angst des Patienten vor deren offenem Eingeständnis. Darüberhinaus wird das Problem der Abhängigkeit durch Minderwertigkeits- und Schuldgefühle kompliziert. Unter anderem führt Searles als wesentliches Merkmal offener Bedürfnisartikulation die Befürchtung des Patienten an, "seine Abhängigkeitsbedürfnisse könnten ihn veranlassen, schädliche Dinge in sich aufzunehmen oder seine Identität zu verlieren" und "er werde sich den Wünschen und Wertvorstellungen einer Person anpassen, wenn er von dieser Person abhängig wird." (Searles, H. F.: ..., a.a.O., S. 13 und 14)

des Patienten, solche Bedürfnisse überhaupt zu äußern." 169

Unserer Meinung nach sind seine Ausführungen zum Teil deshalb äußerst problematisch, weil er beispielsweise die Bereitschaft des Therapeuten zu praktischen Hilfsmaßnahmen und seinen unbedingten Einsatz für die Interessen des Klienten auf eigene Omnipotenzansprüche und daraus resultierende Schuldgefühle reduziert. In ähnlicher Weise führt Searles die Unempfänglichkeit des Therapeuten für die vage geäußerten Abhängigkeitsbedürfnisse des Klienten - die sich etwa darin äußert, daß der Therapeut indirekte Hilferufe des Patienten nicht erkennt, die verschlüsselte Sprache des Patienten unterstützt oder bruchstückhafte und symbolische Kommunikation des Klienten als bewußtes, gegen ihn gerichtetes Täuschungsmanöver auffaßt - neben der Angst, durch Patientenäußerungen an eigene verdrängte Abhängigkeitsbedürfnisse erinnert zu werden, zunächst auf dessen Omnipotenzphantasien zurück. Der Therapeut müsse, so Searles, wenn er sich den Äußerungen des Klienten stellt, offen eingestehen, dessen Bedürfnisse nicht erfüllen zu können und damit seine eigenen Omnipotenzansprüche aufgeben. Durch die Abwehr entsprechender Klientenäußerungen gelingt ihm die Aufrechterhaltung seiner Omnipotenzansprüche, wobei er dann jedoch Schuldgefühle entwickelt, eigentlich alle Bedürfnisse des Patienten befriedigen zu müssen.

Wir halten eine derartige psychoanalytische fundierte Interpretation therapieerschwerender Bedingungen für fragwürdig. Die von Searles phänomenal richtig beschriebenen Omnipotenzansprüche und Schuldgefühle des Therapeuten sind unserer Meinung nach nur auf dem Hintergrund eines seitens des Therapeuten unzureichenden Verständnisses der Stö-

rungsentstehung des Klienten und einer damit verbundenen unrealistischen Einschätzung der eigenen Möglichkeiten des Therapeuten, unter den gegebenen Umständen eine Veränderung im Sinne des Klienten herbeiführen zu können, zu verstehen. ²⁾ Zum anderen entstehen Schuldgefühle dann, wenn der Therapeut bestimmte Anstrengungen zur Verbesserung der Situation des Klienten als objektiv leistbar erkannt hat, diese bewußt übernommenen Selbstanforderungen dann aber nicht vollständig erfüllen kann. 170

Bezüglich des therapeutischen Vorgehens bei Patienten mit starken, auf den Therapeuten bezogenen Beziehungswünschen bzw. Abhängigkeitsbedürfnissen befürwortet Searles eine Unterstützung der Äußerung dieser Bedürfnisse. Seiner Meinung nach "besteht das zweckmäßigste therapeutische Verfahren im Hinblick auf die Abhängigkeitsbedürfnisse des Patienten weder in der Befriedigung noch in der Zurückweisung, sondern in der Untersuchung." 171

Dabei grenzt sich Searles vom Vorgehen der "direkten Analyse" ¹⁷² dahingehend ab, daß er die Hauptaufgabe des Therapeuten nicht im Ausgleich der vom Patienten erfahrenen Liebesdefizite sieht, sondern in der Unterstützung des Patienten, zunächst zu einem schuldfreien Bewußtsein seiner Abhängigkeitsbedürfnisse zu gelangen.

Sofern es im speziellen Einzelfall erforderlich ist, ist er jedoch bereit, sich auf Basis eigener Intuition und psychotherapeutischer Erfahrung zunächst einmal auf die Befriedigung einzelner Klienten

170) Inwieweit Schuldgefühle des Therapeuten auch durch die Abwehr seiner Abhängigkeitsbedürfnisse gegenüber dem Klienten (vgl. dazu Fußnote 165) bedingt sind, bedarf noch weiterer Untersuchung.

171) Searles, H. F.: ..., a.a.O., S.42

172) vgl. Rosen, J. N.: ..., a.a.O.

unbedürfnisse einzulassen, wobei er mit Fromm-Reichmann bemerkt: "Damit müssen wir allerdings den Mut haben, uns, wenn nötig, widersprüchlich zu verhalten, (...) ohne Angst und konventionelle Schuldgefühle zu haben." 173

Um den Prozeß der Genesung einzuleiten, ist es nach Searles notwendig, dem Klienten anfangs die Möglichkeit "psychischer Identität" mit dem Therapeuten zu geben, d.h. den Zustand einer "therapeutischen Symbiose" einzuleiten. Ohne diesen Zustand inhaltlich genauer zu bestimmen, führt er dazu aus, daß der Therapeut "auf die Bedürfnisse des Patienten so eingestimmt sein (muß), daß er fähig ist, einerseits für ein dynamisches Gleichgewicht bei seiner Partizipation an der symbiotischen Beziehung zu sorgen, um den Patienten andererseits zu bestimmten Zeitpunkten die Übertragungsbedeutungen dessen erkennen zu lassen, was sich zwischen den beiden Partizipanten ereignet oder ereignet hat." 174

Um den vor allem in der Anfangsphase labilen Zustand der mitunter "wortlosen 'therapeutischen Symbiose'-Phase" nicht zu gefährden, sind vorzeitige Analyseversuche (Deutungen) unangebracht. "Versucht der Therapeut vorzeitige Deutungen, noch bevor der therapeutischen Symbiosephase gestattet worden ist, sich zu entwickeln und ihre Nützlichkeit zu entfalten, so läuft das darauf hinaus, daß der Therapeut die Vorstellung von der Übertragung als eine Art Schild benutzt, um sich vor dem nötigen Grad an psychologischer Vertrautheit mit dem Patienten zu schützen." 175

173) Searles, H. F.: ..., a.a.O., S.44

174) ebenda, S.241

175) ebenda, S.242 f.

Ohne hier näher auf die psychoanalytische Sichtweise der Übertragung und den theoretischen Bezugsrahmen entsprechender Deutungsverfahren eingehen zu wollen ¹⁷⁶, kann man feststellen, daß in der hier beschriebenen Vorgehensweise praktisch die, in der Abhängigkeitsbeziehung zum Therapeuten erneut vergegenwärtigten, störungsbedingten Beziehungsprobleme quasi in kleinsten Portionen zum Vorschein gebracht werden, um sie dann in dieser, von der Angst des Patienten her gesehen erträglichen Größenordnung einer bewußten Verarbeitung in der Therapie zugänglich zu machen. Sofern die konfliktverarbeitende Analyse hierbei nicht in einer psychoanalytisch reduzierten Deutung in Richtung auf primär frühkindliche Traumatisierungserlebnisse hin steckenbleibt, sondern vielmehr in einem derartigen Verfahren sowohl ein Bezug zu realen Problemen aktueller Art hergestellt als auch ein Rückbezug aktueller Schwierigkeiten auf ihre Entwicklungsgeschichte innerhalb des gesamten Sozialisationsprozesses versucht wird, kann unserer Meinung nach auch auf diesem Wege - wenn auch eingeschränkt und nur sehr langfristig realisierbar - in einer für den Therapeuten tragbaren Form eine therapeutische Bündnispartnerschaft im Sinne eines kooperativen Prozesses erreicht werden. ¹⁷⁷

176) Zur Bedeutung und therapeutischen Handhabung von Übertragungsphänomenen vgl. z.B.: Greenson, R. R.: Technik und Praxis der Psychoanalyse, Stuttgart 1973, S.163 ff. und Winkler, W. Th.: Übertragung und Psychose, Bern 1971

177) Dieses Vorgehen bedürfte allerdings noch ausführlicher materialistisch-theoretischer Fundierung sowie ggf. praktischer Erforschung und bleibt von seiner Effizienz hinter beschriebenen Alternative zurück. Es muß jedoch im Einzelfall entschieden werden, wieweit ein dazu notwendiges Verlassen des gesicherten Therapiesettings möglich ist.

Das hier beschriebene Vorgehen kann lediglich als notwendiger "Umweg" zur Entwicklung des Vertrauens in eine gemeinsame praktische Umgestaltung der Lebenslage des Klienten angesehen werden. Selbst wenn sich dieses Therapieverfahren dadurch beschleunigen ließe, daß einzelne Therapeuten in Abhängigkeit von ihren persönlichkeitsstabilisierenden Erfahrungswerten den engen Rahmen psychotherapeutischer, insbesondere aber psychoanalytischer "Abstinenzregeln" verlassen und damit zum Teil größere und schnellere Therapiefortschritte erreichen könnten, bleibt dieses Vorgehen gegenüber den Möglichkeiten einer begleitenden Gruppentherapie, die in einen selbstorganisierten Lebens- und Arbeitszusammenhang therapeutischer Gemeinschaften integriert ist, weniger erfolversprechend.

Derartige therapeutische Gemeinschaften sind im psychiatrischen Bereich für Klienten mit wesentlich im primären Sozialisationsbereich verursachten Störungen zwar wünschenswert, bislang aber kaum vorhanden. ¹⁷⁸ Richtungsweisend sind hier die Rehabilitationseinrichtungen im Suchtbereich, die aufgrund der weitgehenden Erfolglosigkeit medizinisch-psychiatrischer wie auch klassisch-psychotherapeutischer Bemühungen ohne direkte Konkurrenz zu bestehenden Therapieinstitutionen neue Wege umfassender

178) Zu bereits vorliegenden sozialpsychiatrischen Ansätzen einer inhaltlichen Bestimmung therapeutischer Gemeinschaften vgl.: Bouchal, M. u. a.: Die Gruppenpsychotherapie und therapeutische Gemeinschaft in unserem Gesellschaftssystem, in: Sozialpsychiatrische Informationen 26/27, 1975, S. 42 ff. und Arbeck, B. u. a.: Gemeindepsychiatrisches Zentrum Eimsbüttel, in: Sozialpsychiatrische Informationen 31, 1976, S. 26 ff., insbesondere S. 35 ff. sowie: Floeger, A.: Die therapeutische Gemeinschaft in der Psychotherapie und Sozialpsychiatrie. Theorie und Praxis, Stuttgart 1972

Rehabilitation versuchen und dabei bereits beachtliche Erfolge verzeichnen konnten. 179

Die therapeutisch vorteilhaften Möglichkeiten dieser Einrichtungen in bezug auf die in einer Einzeltherapie nur schwerlich handhabbaren, ausgeprägten Beziehungswünsche und -bedürfnisse entsprechend gestörter Klienten liegen unter Umständen wesentlich darin, daß sich innerhalb des Gruppenzusammenhanges diese Bedürfnisse nicht allein auf eine Person, wie den einzelnen Therapeuten, konzentrieren, sondern vielmehr von der gesamten Gruppe aufgefangen, teils real befriedigt, teils aber relativiert werden können. Dies stellt für das Erleben der Patienten nicht nur eine positive Alternative zu ihren Sozialisationserfahrungen in dysfunktionalen Familienzusammenhängen und anderswo dar, sondern ermöglicht auch eine quasi 24-stündige Nachsozialisation im Sinne ihrer weiteren Persönlichkeitsentwicklung.

Für den zeitweise anwesenden und die Tagesgespräche sowie die Therapiesitzungen zunächst anleitenden Therapeuten lassen sich so nicht nur die auf ihn gerichteten Therapiebedürfnisse auf ein erträgliches Maß reduzieren, sondern das Gruppenleben, insbesondere die dabei auftretenden Schwierigkeiten und Konflikte geben ihm vielmehr auch noch diagnostischen Aufschluß über individuelle Probleme einzelner Gruppenmitglieder, die, sofern sie nicht von der Gruppe selbst angegangen und gelöst werden können, vom Therapeuten im Rahmen

179) vgl hierzu z.B. das Therapienetz der "Drogenhilfe Tübingen e.V." dargestellt in: Förksen, T., Kahl, J. (Hrsg.): Informationsprospekt, Tübingen 1977 oder auch: Petzold, H.: Drogentherapie: Modelle, Methoden, Erfahrungen, Paderborn 1974

expliziter Therapiebeziehungen aufgegriffen und behandelt werden können. Die Gefahr für den Therapeuten, in eine private Beziehung zu einzelnen Klienten zu geraten, die einen Verlust seiner therapeutischen Handlungs- und Konfliktverarbeitungs-fähigkeit bewirkt, indem er unter Umständen jeden Einfluß auf eine Veränderung beim Klienten verliert, ist unter den Bedingungen einer therapeutischen Gemeinschaft wesentlich geringer. 180

Das bedeutet aber nicht, daß ein Therapeut allein über die Veränderung des Settings die von uns zuvor beschriebenen exemplarischen Therapieschwierigkeiten lösen kann. Vielmehr verlangt dieses Vorgehen zugleich auch eine ständige Weiterentwicklung seiner eigenen Persönlichkeit, sowohl was seine Beziehungsfähigkeit in bezug auf anfangs unter Umständen notwendig einzugehende Abhängigkeitsverhältnisse als auch was die schrittweise unverzögerte Wiederablösung bis hin zur gleichberechtigten Beziehung zum Klienten betrifft. Die hierzu notwendigen persönlichen Veränderungen des Therapeuten bedürfen allerdings ebenfalls noch systematischer wissenschaftlicher Untersuchung.

-
- 180) Eine Tätigkeit als Therapeut in diesem Rahmen sollte allerdings stets in eine organisierte Therapeutengruppe eingebettet sein, da ein einzelner Therapeut aufgrund eigener emotionaler Bedürftigkeit bei gleichzeitiger Isolation leicht selbst in eine Abhängigkeit von der Klientengruppe geraten kann und damit unter Umständen seine Funktion verliert. Inwieweit und wie lange sich ein Therapeut auf entsprechende Klientenwünsche einlassen sollte, kann hier nicht weiter erörtert werden.

6.0. Abschlußbemerkungen

Der im Rahmen unserer Arbeit vorgenommene Versuch, anhand der bisher entwickelten kritisch-psychologischen Theorieansätze die Entstehungsbedingungen und Auswirkungen überdurchschnittlicher personaler Abhängigkeitsverhältnisse abzuleiten und am Einzelfallbeispiel hinsichtlich der Störungsgenese und der sich im therapeutischen Prozeß ergebenden Schwierigkeiten zu konkretisieren, bedarf abschließend noch einiger Bemerkungen.

Einen Mangel in unseren Darlegungen (in Kap. 2) sehen wir darin, daß die z.T. von uns hypothesenartig aus spezifischen personalen Anforderungssituationen hergeleitete Entwicklung besonderer personaler Abhängigkeitsverhältnisse und ihrer Auswirkungen nur in äußerst beschränktem Maße auf ihre empirische Gültigkeit hin überprüft werden konnten. Hier wären u.E. erst weitere theoretische Präzisierungen der kritisch-psychologischen Kategorien (wie etwa der emotionalen Absicherung in kooperativer Integration) notwendig, in der vorliegende Untersuchungsbefunde positiv aufgehoben werden und an die sich dann empirische Untersuchungen anschließen müßten.

In der Aufarbeitung unseren konkreten Einzelfalls hat sich gezeigt, daß die kritisch-psychologische Theorie zunächst einmal einen sehr erfolgsversprechenden materialistischen Erklärungsansatz für die Störungsgenese bilden und über ein derartiges Begreifen Ansätze für therapeutische Interventionshypothesen bieten kann. Vorläufige Grenzen dieser materialistisch fundierten Theorie sind unserer Meinung nach dort gegeben, wo eine historisch logische Analyse naturgeschichtlich gewordener und auf regressiven Niveaus potentiell immer noch verfügbarer Verhaltensweisen des Menschen vernachlässigt wurde. Hier stellt sich

i Reduktion auf

nämlich für uns die Frage, ob angesichts der beispielsweise real beim Menschen vorfindlichen, verschiedenen Niveaus von Angst die kritisch-psychologische Charakterisierung der individuellen Konfliktangst allein auf spezifisch menschlichem Niveau, d.h. als Antizipation eigener Hilfslosigkeit und Machtlosigkeit gegenüber den herrschenden Instanzen bei der Realisierung von auf Erhöhung der eigenen Umweltkontrolle bezogenen Handlungsbereitschaften, als ausreichend für ein Begreifen der Genese psychischer Störungen und ihrer therapeutischen Beeinflussbarkeit angesehen werden kann.

Wir glauben, daß hier die naturgeschichtlich älteren Angstniveaus in ihrer Wechselwirkung mit der "gesellschaftlichen" Angst genauer untersucht werden müssen, damit u.U. Regressionsstufen menschlichen Daseins, wie sie für bestimmte Störungsformen typisch sind, konkreter gefaßt werden können und therapeutisch eher zu beeinflussen sind.

- Ähnliches gilt unserer Meinung nach für nicht allein auf gesellschaftlichem Niveau bestimmbare Wechselwirkungsprozesse im zwischenmenschlichen Nahraum z.B. einer therapietypischen zwei-Personen-Beziehung.

- Dieser Mangel, der sich unserer Meinung nach auf Beschränkungen des augenblicklichen Forschungsstandes zurückführen läßt, schlägt sich auch in der bisherigen Therapiekonzeption der kritischen Psychologie nieder, insofern das Hauptgewicht hier auf der Ermöglichung geänderter, aus der begreifenden Erkenntnis der eigenen Lebenslage resultierender Kognitionen liegt, die als Vorbedingung für eine Veränderung der emotionalen Gesamtbefindlichkeit und die Herausbildung von auf Veränderung der eigenen Lebensumstände gerichteten emotionalen Handlungsbereitschaften angesehen werden, ohne die organismischen Angstniveaus genügend zu berücksichtigen, welche aber eine Veränderung von Kognitionen und damit einen Therapiefortschritt entscheidend behindern können.

Für den Therapieprozeß muß sich das Fehlen von theoretisch begründeten Aufschlüssen über diese menschenmöglichen Regressionsniveaus psychischer Gestörtheit dann als ^{vastig/tungstunde} schwerwiegend erweisen, wenn, wie sich auch am Beispiel unseres Therapiefalls zeigen läßt, zentrale Probleme der Störung wie auch der Therapie in der Herstellung von Vertrauen in einem therapeutischen Veränderungsprozeß auf kooperativem Niveau liegen.

Mit der kritisch-psychologischen Bündniskonzeption, die als therapeutisches Erforderniss und somit Voraussetzung für die Einleitung eines aus wirklicher Lebensveränderung resultierend Therapie- und Entwicklungsfortschritts des betroffenen Individuums bestimmt wurde, liegt insofern nur bedingt praxisanleitendes Theoriewissen vor, da die Theorie infolge der Ausklammerung regressiver Störungsspezifika - die im vorliegenden Fall in massiven Abhängigkeits- und Kontrollbedürfnissen bestanden - dem Therapeuten kaum Möglichkeiten zur Handhabung solcher Störungen bietet. Darüber hinaus sind der praktischen Realisierung dieses Konzeptes Grenzen gesetzt, die in vorfindlichen objektiven, den Handlungsspielraum von Patient und Therapeut einengenden gesellschaftlichen Bedingungen und in den persönlichen Voraussetzungen und Anforderungen an den Therapeuten bestehen. Speziell im therapeutischen Bereich sind wir zudem der Auffassung, daß es notwendig ist, die positiven Therapieerfahrungen der Psychoanalyse in umfassender Form als bisher theoretisch fundiert aufzuheben ¹⁸¹ zumal die praktische Ausübung dieser Therapieform selbst, wie z.B. Searles zeigt, kaum noch mit einem zweifellos unhaltbaren Trieb-Konzept faßbar und damit selbst in ihrer Weiterentwicklung gehemmt ist.

181) vgl. hierzu auch der Aufsatz von K.-H. Sieber, kritische-Psychologie (II), Argument Sonderband Nr. 15 1977, S. 111ff.

- 179 -

LITERATURVERZEICHNIS

- Aichhorn, H.: Verwaahrloste Jugend, Wien 1925
- Arbeck, B. u.a.: Gemeindepshologisches Zentrum, Eimsbüttel, in: Sozialpsych. Informationen 31, 1976
- Bach, O.: Bedingungen der Familienbeziehungen für die Pathogenese psychischer Störungen, dergl. u.a. (Hrsg): Sozialpsych. Forschung und Praxis, Leipzig, 1976
- Bateson, G. u.a.: Auf dem Wege zu einer Schizophrenie-Theorie, in: Blumenberg, H. u.a. (Hrsg): Schizophrenie und Familie, Frankf./Main 1964
- Baumann, D.: Emotionale und kognitive Aspekte kindlicher Entwicklung, Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten aus einem Sonderverhältnis, in: Braun, K.-H. Holzkamp, K. (Hrsg.): Kritische Psychologie: Bericht über den ersten Internationalen Kongreß kritischer Psychologie von 13.-15. Mai 1977 in Marburg, Köln 1977
- Bergold, J.: Lerntheoretische Grundlagen für Theorie und Praxis der Psychiatrie (unveröffentlichtes Manuskript), PI FU Berlin 1977/78
- Bouchal, M. u.a.: Die Gruppenpsychotherapie und Therapeutische Gemeinschaft in unserem Gesellschaftssystem, in: Sozialpsych. Informationen 26/27, 1975

- 13
- Hankammer, H.: Widerspruch und Spiegelung - Gesellschaftlichkeit des Wahns, Arbeit, FI, FU Berlin 1977
- Heilbrun, A.B.: Aversive Maternal Control: A Study Of Schizophrenic Development, New York 1973
- Hollingshead, A.B., Redlich, F.: Der Sozialcharakter psychische Störungen - Eine sozialpsychologische Untersuchung, New York 1968 deutsche Übersetz. Frankf./Main
- Holzcamp, K.: Sinnliche Erkenntnis - Historischer Ursprung und gesellschaftliche Funktion der Wahrnehmung, Frankfurt/Main 1973
- Holzcamp, K.: Methodische Probleme der Zielbestimmung der pädagogisch-therapeutischen Tätigkeit (internes Papier), FI, FU Berlin 1973/74
- H.-Osterkamp, U.: Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung 1, Frankfurt/1975
- H.-Osterkamp, U.: Motivationsforschung 2, die Bedeutung menschlicher Bedürfnisprobleme und Erkenntnisgehalt Psychoanalyse, Frankfurt/Main 1975
- Kaminski, G.: Verhaltenstheorie und Verhaltensmodifikation - Entwurf einer integrativen Theorie psychologischer Prozesse am Individuum, Stuttgart 1975

- Rosen, J.N.: Psychotherapie der Psychosen, Stuttgart 1964
- Schubenz, S.: Materialien zum Teach-In über die Lage der Therapieausbildung am FI, Teil 2, Berlin 1976
- Schmook, C.u.a.: Verhaltensanalyse, in: Schraml, W.S. u. Baumann, U. (Hrsg.): Klinische Psychologie II, Methoden Ergebnisse und Probleme der Forschung, Bern 1974
- Searles, H.F.: Anxiety Concerning Change, As Seen In The Psychotherapy Of Schizophrenic Patients - With Particular Reference To The Sence Of Personal Identity, Int.J. Psycho-Anal., 62, 1961
- Searles, H.F.: Der psychoanalytische Beitrag zur Schizophrenieforschung, München 1971
- Sieber, K.-H.: kritische Psycholog. (II) argum. 3315
- Vinnai, G.: Sozialpsychologie der Arbeiterklasse¹⁹⁷⁷
Identitätsstörungen im Erziehungsprozeß, Reinbek bei Hamburg, 2. Aufl. 1975
- Winkler, J.Th.: Übertragung und Psychose, Bern 1971
- Wynn, L.C.u.a.: Pseudogemeinschaften in den Familienbeziehungen von Schizophrenen in: Blumenberg, H. u.a. (Hrsg.): Schizophrenie und Familie, Frankf./Main 1964